



1. SCHUFA Datenschutzkolloqium 14. März 2006, Berlin

Können Daten  
Können Daten  
Verbraucher schützen?  
schützen?





# IMPRESSUM

**Herausgeber:**

**SCHUFA Holding AG**

Kormoranweg 5  
65201 Wiesbaden

**Projektleitung:**

Dr. Manfred Wiemeler

**Konzeption und Redaktion:**

Peter H. Goebel/Dr. Annette Frenzel

**Layout:**

Peter Krause

ISBN-10: 3-00-019820-2

ISBN-13: 978-3-00-019820-5

Können Daten  
Können Daten  
Verbraucher schützen?  
schützen?

Informationelle Selbstbestimmung  
und verantwortungsvolle Kreditvergabe –  
zwei Seiten einer Medaille?



# INHALT

Impressum	4
Der Hintergrund	9
Vorwort	10
Zusammenfassung	12
Mitschrift	21
Die Experten	90
Impressionen	96



## DER HINTERGRUND

### Können Daten Verbraucher schützen?

Informationelle Selbstbestimmung und verantwortungsvolle Kreditvergabe – zwei Seiten einer Medaille?

„Informationelle Selbstbestimmung“ ist seit den 80er Jahren das zentrale Leitmotiv des Datenschutzes in Deutschland.

Auf internationaler Ebene setzen Basel II in der Kreditwirtschaft, Solvency II im Versicherungswesen sowie die Europäische Verbraucherkreditrichtlinie auf das Prinzip des „Responsible Lending“. Diese Vorgaben nehmen in unterschiedlicher Form die Kreditgeber im Besonderen wie die Wirtschaft im Allgemeinen in die Pflicht. Diese setzt die Richtlinie in die Praxis um – und braucht dazu die Sicherheit des möglichst geringen Risikos im Interesse aller. Wie wenige Daten aber sichern minimierte Risiken ab?

Das deutsche Datenschutzgesetz hat das Primat der autonomen, möglichst restriktiven Datennutzung. Doch wie viele Daten braucht es, um einen Kredit, risikominimiert für beide Seiten, zu erhalten? Und um den Geber wie die Volkswirtschaft präventiv vor Betrug zu bewahren? Zudem strebt die Gesellschaft einen möglichst weitgehenden Ausgleich asymmetrischer Information an. Doch wie viel Ausgleich ist im Alltag gestaltbar, politisch gewünscht und von Seiten der Verbraucher gefordert?

Daten sind zudem nicht nur ein hoher individueller, sondern in toto auch ein Wirtschaftsgut von erheblichem Wert. Welchen Wert haben sie im volkswirtschaftlichen Kontext? Welche Risiken, aber auch welchen Nutzen hat der Verbraucher durch Datennutzung? Daten können Verbraucher auch schützen. Neue Datenrisiken, etwa Identitätsdiebstahl, verbreiten sich. Welche Formen der Datenfehlnutzung können wie verhindert, dennoch der Einzelne vor der kriminellen Nutzung seiner Identität bewahrt werden?

Eine Reihe von Entwicklungen, eine Fülle von Fragen. Das Ziel des Kolloquiums kann nicht sein, sie alle schlüssig und im Konsens zu beantworten. Ziel ist es aber sehr wohl, den Blick auf die Konsistenz der politischen Ziele und des entsprechenden Handelns zu schärfen. Es geht nicht um die Durchsetzung bestimmter Positionen. Aber es geht sehr wohl um die Bestimmung, welcher Argumente es im gesellschaftlichen Diskurs bedarf.

## VORWORT

Lieber Leser,

die SCHUFA lädt ein zu einem ersten Datenschutzkolloquium – dies mag manche verwundert, andere in ihrem Eindruck bestätigt haben, dass die SCHUFA moderner Prägung mehr und mehr am gesellschaftlichen Diskurs mit einer Stimme der wirtschaftlichen Vernunft teilhat.

Warum geht die SCHUFA diesen Weg in eine an Datenschutzfragen interessierte Öffentlichkeit? Der Grund liegt nahe: Der Schutz und das Nutzbarmachen von Daten ist ein Kerngeschäft des Unternehmens. Insofern berühren Diskussionen rund um allgemeine Fragen des Datenschutzes des Öfteren auch Felder, auf denen die SCHUFA im Bereich der Bonitätsinformationen Expertise besitzt und Verantwortung trägt. Als großer Finanzintermediär auf dem sensiblen Feld der privaten Bonitätsdaten stehen wir hierbei nicht nur in der Verantwortung für die gebotene Sorgfalt und Seriosität, sondern auch für Transparenz unseres Handelns.

Wer das unternehmerische Handeln der SCHUFA der jüngeren Zeit verfolgt, der wird etwa an unserem Ende 2005 eröffneten Verbraucherportal [www.meineSchufa.de](http://www.meineSchufa.de) festmachen können, wie ernst wir diese Selbstverpflichtung nehmen.

Denn von jeher fühlen wir uns nicht nur dem Interesse der kreditgewährenden Wirtschaft, sondern auch dem Verbraucher verpflichtet, unseren Beitrag zu leisten und ihm auf denkbar einfache Art zu Kredit in 93 % aller Fälle zu verhelfen. SCHUFA – wir schaffen Vertrauen, dies ist nicht nur unser Credo, sondern auch unser alltägliches Handeln, millionenfach, überall und jeden Tag.

Transparenz gehört somit für uns – und dies selbstverständlicher als für alle anderen uns bekannten Unternehmen und Institutionen mit Datensammlungen von Verbrauchern – zum Alltag unseres Geschäfts. Bei keinem anderen, weder einem privaten noch gar öffentlichen Sektor ist jederzeitige Verfügbarkeit (die eigentlich gesetzlich vorgeschrieben ist, nur leider zu selten eingefordert wird) aller gespeicherten Daten Teil des Geschäftsmodells und für jeden leicht und schnell zugänglich.

Dennoch genügt uns dies noch nicht. Wir sehen es als im Interesse aller liegend an, die Verbraucher so nah wie möglich in die Mit-Verantwortung für die Nutzung, die Qualität und den Umgang mit ihren bei uns gespeicherten Daten einzubeziehen.

Zum Glück setzt sich nach und nach im öffentlichen Bewusstsein die Einsicht durch, wie eigenständig und hilfreich – für unsere Volkswirtschaft, für unterschiedlichste Branchen

und schlussendlich für den Verbraucher – das auf umfassenden Positivdaten basierende Geschäftsmodell der SCHUFA seit jeher angelegt war. Jede Privatperson über 18 Jahren, die sich der SCHUFA bekannt gemacht hat, kann grundsätzlich und ohne eigene Kosten von ihren Vorteilen der Kreditermöglichung profitieren, in aller Regel oft, ohne diese Dienstleistung überhaupt als solche zu bemerken. Das macht die SCHUFA so einzigartig wie gesamtwirtschaftlich wertvoll.

Aber gerade dieses „Stille“ macht den Ruf der SCHUFA auch anfällig für Einzelkritik, die meist eine „Ur-Angst“ vor Datenmissbrauch beschwört. Oft wird hierbei eine diffuse emotionale Ebene bemüht, während rational uns die zuständigen Datenschutzzinstanzen bestmögliche Sorgfalt bescheinigen.

Es liegt daher in unserem gesellschaftlichen Interesse, Transparenz und Rationalität in die kundige und Argumenten zugängliche Öffentlichkeit zu tragen. Wir sind sicher – und die Öffentlichkeit kann es auch sein: Je mehr Daten wir für sie handhaben, desto fehlerfreier und hilfreicher für alle können wir agieren.

Wir ergänzen daher mit dem Datenschutzkolloquium die Reihe unserer Maßnahmen und Veranstaltungen, mit denen wir nach und nach für Transparenz rund um die SCHUFA sorgen. Sei es meineSCHUFA.de, das in diesem Jahr jedem Verbraucher als Portal zur Verfügung stehen wird, sei es der Schulden-Kompass, in dem die SCHUFA seit 2003 jährlich aktuelle Zahlen rund um die Themen Ver- und Überschuldung veröffentlicht, oder unsere Reihe von Symposien zu Verbraucherfragen – sie alle sind mit dem Ziel der konsequenten Transparenz entstanden. So kann und wird auch das Datenschutzkolloquium zu einer Plattform des Klärens offener und gesellschaftlich strittiger Fragen werden – und dies hoffentlich auch künftig auf solch hohem Niveau wie in diesem ersten Jahr. Die SCHUFA wird diesen Weg gelebter Transparenz weitergehen. Wir freuen uns, mit dem Kolloquium hierzu einen „Meilenstein“ beigetragen zu haben.

Rainer Neumann  
Vorstandsvorsitzender

Prof. Dr. Dieter Steinbauer  
Vorstand

## ZUSAMMENFASSUNG

### 1. SCHUFA Datenschutzkolloquium 14. März 2006, Berlin

#### Können Daten Verbraucher schützen?

*Informationelle Selbstbestimmung ist seit den 80er Jahren das zentrale Leitmotiv des Datenschutzes in Deutschland. Auf internationaler Ebene setzen verschiedene Gesetzesvorhaben und Richtlinien auf das Prinzip des „Responsible Lending“, wodurch die Kreditgeber und die Wirtschaft in die Pflicht genommen werden. Doch in der Praxis stellt sich die Frage, wie viele Daten notwendig sind, um diesen Ansatz mit einem minimierten Risiko im Interesse aller in die Praxis umzusetzen.*

*Auf dem 1. Datenschutzkolloquium der SCHUFA wurde diskutiert, welchen Wert Daten im volkswirtschaftlichen Kontext haben, inwieweit Daten für den Verbraucher ein Risiko oder einen Nutzen darstellen und inwiefern Daten Verbraucher schützen können. Zeitgleich stellte sich die Frage, wie der Ausgleich asymmetrischer Information in der Gesellschaft gestaltet und in welchem Ausmaß er umgesetzt werden sollte.*

*Um sich der Antwort auf die Frage im Titel des Kolloquiums zu nähern, hatte die SCHUFA prominente Referenten und Kommentatoren aus den unterschiedlichsten Disziplinen eingeladen, die aus den verschiedenen Blickwinkeln der Philosophie, der Politik, der Volkswirtschaftslehre, der sozialen Wirtschaftswissenschaft und der Rechtswissenschaften dieses Thema beleuchten sollten. Dabei rückten die Abgrenzung von Datenschutz und Verbraucherschutz, die asymmetrische Verteilung von Information zwischen Bürgern und Unternehmen, datenschutzrechtliche Fragen zu Scorewerten und Ratingsystemen, rechtliche Grundlagen des Daten- und Verbraucherschutzes sowie der Wunsch nach mehr Transparenz bei Bewertungssystemen in den Vordergrund der Diskussion.*

**Peter Schaar**, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, äußerte großes Verständnis dafür, dass die Wirtschaft sich gegen kreditorische Risiken absichern will, aber diese Absicherung müsse sich in einem angemessenen Rahmen halten. Es dürften also nur gesicherte, negative Daten und nicht „irgendwelche Vermutungen“ in Bewertungsprozesse einfließen, das Recht des Einzelnen müsse geschützt bleiben. Weiterhin sollte, wenn ein Betroffener einmal gefehlt hat, die „Zweite Chance“ bestehen, wieder neu anzufangen, um im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben weiter aktiv bleiben zu dürfen.

Aus diesen Gründen habe er „kein Verständnis dafür, dass Wirtschaftszweige, die kein kreditorisches Risiko eingehen, die ein normales wirtschaftliches Risiko eingehen, jetzt über Auskunfteien sicherstellen wollen, dass sie nur noch Geschäfte mit den Guten und

Unbescholtenen machen“, und dabei neben harten Bonitätsfaktoren auch teilweise ungesicherte Faktoren eine wichtige Rolle spielen sollen.

Bedeutsam für die Bonität wäre der Scorewert, der direkte personenbezogene Konsequenzen haben kann. „Dies ist in doppelter Weise datenschutzrechtlich interessant, denn hier kann der Betroffene selbst gar nichts beitragen – weitgehend jedenfalls nicht – dazu, dass er zu einer bestimmten statistischen Gruppe gehört.“ Deshalb sprach Herr Schaar sich dafür aus, dass der Betroffene die Chance behalten sollte, über sein Bild in der Öffentlichkeit selbst zu entscheiden.

Herr Schaar forderte mehr Transparenz in den heute genutzten Verfahren. „Das bedeutet einmal, dass der Betroffene nicht nur seinen Scorewert kennen soll, sondern dass er auch die Möglichkeit haben muss, bestimmte Faktoren, soweit das eben möglich ist, zu korrigieren ... Das kann er nur, wenn er weiß, welche Faktoren in diesen Scorewert eingegangen sind.“ Ferner meinte er, dass über einen Folgenbeseitigungsanspruch gesprochen werden müsste.

**Dr. Andreas Dartsch**, Direktor "Risk-Management" der National-Bank AG in Essen, erläuterte im zweiten Initialreferat, Banken müssten mehr denn je ein aktives Portfoliomanagement betreiben. „Aktives Portfoliomanagement im Kreditgeschäft heißt ‚Daten‘, wir brauchen die Daten als Datengrundlage für die Beurteilung unserer Risiken. Nur wenn wir das können, sind wir in der Lage zu quantifizieren, wie viel Risikokapital/Eigenkapital wir gebunden und wie viel Risikokapital/Eigenkapital wir zur Verfügung haben, um neue Geschäfte einzugehen, also um auch die Wirtschaft zu versorgen und nicht nur die einfachen Risiken, sondern auch die komplizierten Risiken einzugehen.“ Letzteres, nämlich die „Sicherstellung der Kreditvergabe“, sei eine Kernaufgabe der Kreditwirtschaft. Dies dürfe jedoch nicht zu einer verbraucherunfreundlichen Kostensteigerung führen wegen unvermeidbaren Prüfungsaufwandes, müsse also im Prozess effizient gestaltet sein: „500 Euro im Kreditprozess, bei einem normalen Freiberuflerdarlehen von 500.000 Euro, das ist: 0,1 Prozentpunkte in der Marge. Ein aufwendiger Prozess in einem Privatkredit von 10.000 Euro, dann sind es 5 Prozentpunkte; 5 Prozentpunkte würden Sie diskutieren mit Ihrem Kreditinstitut“.

Dr. Dartsch schilderte die komplexere Welt, die sich mit der Umsetzung von BASEL II ergeben wird. Mit Basel II werden die Banken ein schuldnerspezifisches Bonitätsgewicht ermitteln müssen, und „hierfür brauchen wir Daten als Grundlage. Eine Bank, die nicht in der Lage ist, ihr Kreditportfolio einer systematischen Risikobeurteilung zu unterziehen, läuft eine enorme Gefahr, in Schwierigkeiten zu kommen.“ Er stellte klar, dass ein Scorewert ein Zusammenspiel verschiedener Informationen ist, d. h. einen einfachen

Zusammenhang wie etwa „Wohnort bestimmt Zins“ gebe es nicht. „Wir reden hier von einer Vielzahl von Informationen, die zu einem Gesamturteil zusammengefügt werden.“ Er betonte, dass ein Score kein Bonitätsurteil begründet, wohl aber eine wichtige Grundlage für ein Bonitätsurteil darstellt. Es gebe aber „keinen Automatismus“, es flössen mehrere Informationen zusammen. Letztlich entscheide der Analyst anhand einer Vielzahl von Daten.

Hinter allen Bonitätsprüfungen stehe ein Prozess, der im Interesse aller so effizient wie möglich gestaltet werden müsse. In dem Augenblick, in dem Banken gute Informationen wie einen Scorewert zur Verfügung gestellt bekämen, müsse die Bank die dort verarbeiteten Informationen nicht mehr selbst erheben. Dies spare Kosten und komme auch dem Verbraucher zugute.

**Dr. Henning Herzog**, Direktor des "Institute Risk & Fraud Management" der Steinbeis-Hochschule Berlin, beleuchtete das Thema „Risiko“ unter den Aspekten Fraud, Betrug und Wirtschaftskriminalität auf unterschiedlichen Sektoren.

Er wies darauf hin, welche Schadensdimensionen aus Fraud entstünden. Neben den offensichtlichen materiellen Schäden auf betriebswirtschaftlicher Ebene würden auch Verbraucher materiell geschädigt. Neben der rein betriebswirtschaftlichen Ebene tangiere dies auch die volkswirtschaftliche Ebene. „Wir haben neben den materiellen Schäden aber auch sehr, sehr hohe immaterielle Schäden. Wir haben eine sinkende Arbeitsmoral zu verzeichnen, wir haben eine Wertediskussion ... Es gibt Schätzungen, die davon ausgehen, dass wir bis zu 500 Milliarden Euro jedes Jahr in Deutschland an materiellen Schäden haben aus Wirtschaftskriminalität ... Aber dennoch findet das Thema der Prävention vor Wirtschaftskriminalität und auch deren Bekämpfung aus unserer Sicht zu wenig Beachtung.“

Prävention sei daher ein Schlüsselfaktor, zu dem ein verbessertes Datenmanagement zwingend erforderlich sei. Um somit Fraud vorzubeugen, würde ein intelligentes Datenmanagement benötigt mit einer hohen Qualität der Daten.

**Prof. Dr. rer. pol. Matthias Müller-Reichert**, Inhaber des Lehrstuhls für Risikomanagement der Fachhochschule Wiesbaden, betrachtete die Thematik aus dem Blickwinkel der Versicherungswirtschaft. Er stellte die These auf, dass „ein funktionierendes Versicherungswesen die Grundlage volkswirtschaftlicher Prosperität ist.“ Dies gehe soweit, dass dieses funktionierende Versicherungswesen auf quantitativ wie qualitativ möglichst guten Risikostrukturdaten aufbauen müsse.

Prof. Müller-Reichart meinte, die Versicherungswirtschaft benötige sogar noch stärker als die Bankenwelt möglichst gute Risikostrukturdaten, denn „in der Bankenwelt ist es so, dass durch die Risikodaten, die gegeben werden, ein Kredit gewährt wird und dieser Kredit letztendlich dann ja einen wirklich deutlichen Nutzen darstellt für den Kreditnehmer ... In der Versicherungswirtschaft ist es in vielen Versicherungssparten so, dass wir nur ein abstraktes Dauerschutzversprechen abgeben. Das heißt, die Mentalität des Versicherungsnehmers ist grundsätzlich eher eine Return on Investment-Mentalität.“ Deshalb werde in der Versicherungswirtschaft versucht, mit dem so genannten „Konstrukt des Sicherheitszuschlages“ zu quantifizieren. Allerdings ergebe sich hieraus ein großes Problem: „Was machen wir durch den Sicherheitszuschlag? Wir nivellieren dadurch wieder ein großes Kollektiv, nehmen letztendlich die Risiken, die wir aus dem Kollektiv erkannt und als negativ erkannt haben, heraus und spreizen sie über die gesamten Versicherungsnehmer.“

Prof. Müller-Reichart kam deshalb zu dem Schluss, dass gerade in der Versicherungswirtschaft bessere Daten des einzelnen Verbrauchers eine bessere Risikostruktur, und somit auch eine bessere Risikoquantifizierung erlauben würden. „Der Nachteil unzureichender Datenstrukturen in der Versicherungswirtschaft zeigt sich auch am Beispiel von Unisex-tarifen. Wenn ich es aber schaffe, möglichst gute Daten zu bekommen, von meinen Risikostrukturen, dann kann ich es schaffen, dass ich zum einen die Bedarfsprämie exakt dem Risiko tariere, zum zweiten, dass ich die guten Risiken dazu motiviere, Risikopraxis zu betreiben, denn sie werden ja dann auch belohnt für ihre Tätigkeit.“

Anschließend an die vier Initialreferate kam es zu einer **angeregten Diskussion** mit Beiträgen der Kommentatoren und des Publikums über die wirtschaftlichen, juristischen und politischen Notwendigkeiten und Grenzen von Scoring, Datenerhebung und Datennutzung.

**Dr. Rainer Metz**, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, betrachtete das Thema und seine vielen Facetten aus der verbraucherpolitischen Sicht und beantwortete den Titel des Kolloquiums mit dem Statement: „Natürlich können Daten auch schützen“. Er wies aber darauf hin, dass es darum gehe, welche Daten, welche Transparenz und welche Rechte letztendlich in der praktischen Arbeit vorkämen. Dabei nahm er Bezug auf die USA, die noch vor wenigen Jahren in derselben Situation waren wie Deutschland, heute jedoch eine hohe Transparenz im Bereich Scoring erreicht hätten, bis hin zu der Tatsache, dass der Verbraucher seinen Score konkret beeinflussen könne. Die USA könnten hier als Vorbild für Deutschland fungieren.

Er betonte, dass es bei der gesamten Problematik nicht nur um den individuellen Verbraucherschutz, sondern auch um Markttransparenz und um Wettbewerb gehe, also um Verbraucherpolitik. Scoring verhindere Markttransparenz, denn wer zu welchen Konditionen einen Kredit bekomme, sei heute intransparent.

Bei der Diskussion bemängelte er, dass die Wirtschaft sich nicht der Frage widme, wie Daten Verbraucher schützen können, sondern lediglich betrachten würde, wie man sich mit Daten vor Verbrauchern schützen könne. Dabei stellte er die grundsätzliche Frage, ob es wirklich Sinn mache, immer mehr Daten, immer mehr Details in Bewertungssystemen zu verarbeiten.

**Prof. Dr. Thomas Hoeren**, Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht – Zivilrechtliche Abteilung – der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, stellte fest, dass es eigentlich schon für viele Fragen um dieses Thema eine klare Rechtsordnung gebe. Er warnte jedoch mehrfach und eindringlich davor, Datenschutz mit Verbraucherschutz zu vermengen, „sozusagen das Datenschutzrecht zu missbrauchen, um gesellschaftspolitische Fragestellungen aufzuarbeiten ... Es gibt zwar Überschneidungen, ich verstehe die Ohnmacht der Datenschützer, die natürlich keine richtigen Sanktionen in der Hand haben und jetzt die Allianz eingehen mit den Verbraucherschützern, um sich da die Waffen zu holen – aber es bleibt so, dass dogmatisch Datenschutz und Verbraucherschutz unterschiedliche Dinge sind.“ Dabei betonte er, dass das Datenschutzrecht selbst ein „gefährliches Instrument“ sei, weil es sehr offen ist.

Weiter stellte er fest, dass die Verfassung nicht zwischen wirtschaftlichen und kreditrisischen Risiken unterscheide. Bei Scoring, so meinte er, dürften nicht nur die Risiken des Scoring gesehen, sondern müssten auch die Vorteile solcher Verfahren deutlicher in den Vordergrund gestellt werden. Dabei kritisierte er, dass Scoring immer mit der automatisierten Einzelfallentscheidung gemäß §6 BDSG in Verbindung gebracht würde. Seiner Meinung nach werde dieser Paragraph in der politischen Diskussion instrumentalisiert, obwohl er gar nicht passe.

Er wies weiter darauf hin, dass Scoring gemäß §28 BDSG eine gewisse Legitimation habe. Er bemängelte jedoch, dass in der Diskussion immer die Wahrung der „schutzwürdigen Interessen des Betroffenen“ gemäß §28 Absatz 1 Nr. 2 BDSG in den Vordergrund gestellt würde, über die Wahrung berechtigter Interessen aber nicht diskutiert werde. Er plädierte dafür, bei der Diskussion um Scoring die notwendige Differenziertheit zu bewahren und zu erkennen, dass die Grenze zwischen §28 und §29 BDSG komplexer sei als allgemein hin gedacht. Ein weiterer Punkt, den Prof. Hoeren explizit aufnahm, war die Haftungsdiskussion.

**Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot**, Vorstand des Instituts für Information, Organisation und Management an der Munich School of Management, Ludwig-Maximilians-Universität München, legte dar, dass das Interesse der Wirtschaft, Risiken zu reduzieren, im Kern der Diskussion stehe. Die Frage, die sich daraus allerdings stelle, sei: „Wie kann man in einer arbeitsteilig organisierten Informationswelt mit einer asymmetrischen Verteilung von Informationen angemessen umgehen, sodass die jeweiligen Interessen auch berücksichtigt werden?“ Dabei kritisierte er die Sichtweise von Herrn Schaar und dessen Unterscheidung zwischen kreditgebender und sonstiger Wirtschaft, da er diese Trennlinie für nicht haltbar ansehe.

Zu der Debatte über die Grenze zwischen §28 und §29 BDSG bzw. der Eigen- und Fremdaktivität stellte er fest, dass diese Unterscheidung der Wirklichkeit nicht gerecht würde: „Was passiert hier häufig? Jemand bedient sich eines Organisationsmodells, um Daten aufzubereiten für solche Zwecke der eigenen Geschäftsuntermauerung, weil mit einem Modell, in das teilweise andere einbezogen werden, eine bessere Qualität hinzukriegen ist. Wenn man das dann noch macht, indem man Gegenseitigkeitsregeln hat und eine Art Verbund herstellt, dann ist es eigentlich eine Hybridsituation, eine Mischung zwischen Eigen und Fremd.“

Zu diesem Punkt griff auch Herr Schaar in die Diskussion ein. Paragraph 29 BDSG betreffe die Auskunftsteien. „Der Gesetzgeber hat im §28 BDSG denjenigen, die für eigene Zwecke personenbezogene Daten erheben oder verarbeiten, mehr Möglichkeiten eingeräumt, als den Unternehmen, die das dann für fremde Zwecke tun. ... Das heißt, §28 BDSG erlaubt im Umfeld eines Vertrages die Erhebung von personenbezogenen Daten.“ Problematisch würde es erst, wenn Informationen zusammengefasst und aus unterschiedlichen Faktoren und Quellen von Dritten an die Vertragspartner weitergereicht würden. Herr Schaar ist der Meinung, dass letztlich der Gesetzgeber entscheiden müsse, wo die Grenzen zwischen §28 und §29 BDSG lägen. Dies hätte der Gesetzgeber noch nicht angemessen geleistet.

**Prof. Dr. Michael Quante**, Ko-Direktor des Husserl-Archivs an der Universität zu Köln und Inhaber des Lehrstuhls für praktische Philosophie, brachte die philosophische Sichtweise ein. Er bestätigte, dass es ein allgemeines gesellschaftliches Interesse an einem funktionierenden Kreditwesen gebe, dass dies aber auch ein gesellschaftliches und damit auch ethisch respektables Gut sei, das gewisse Absicherung im Datenschutz brauche. Allerdings dürften aus dem Datenschutz in der Güterabwägung von Sachargumenten keine „Diskussionsstopper“ herangezogen werden: „Es gibt eine Verwendung des Grundgesetzes und solcher Prinzipien wie Menschenwürde, ... vor der ich warnen möchte, die nämlich als Diskussionsstopper funktioniert, weil man sagt: Hinweis darauf, dass

etwas dagegen verstößt, reicht aus, um eine Diskussion über die Abwägung gar nicht erst möglich zu machen.“

**Frau Prof. Dr. Theresia Theurl**, Professorin für Volkswirtschaftslehre im Zentrum für Angewandte Wirtschaftsforschung der Universität Münster und geschäftsführende Direktorin des Instituts für Genossenschaftswesen, betonte, es sei aus volkswirtschaftlicher Sicht höchst wichtig, dass Kredite zu Preisen vergeben werden, die auch das Risiko in Betracht zögen.

„Erstens, Banken wollen Kredite vergeben. Zweitens, es ist aus volkswirtschaftlicher Sicht höchst wichtig, dass es zu richtigen Preisen geschieht, also zu Preisen, die auch auf das Risiko Bedacht nehmen. Drittens, es ist ein konstituierendes Merkmal einer Marktwirtschaft, dass Vertragsfreiheit gilt und diese Vertragsfreiheit ist natürlich auch den Banken zuzugestehen. Viertens, es gibt keinen Anspruch auf Kredit! Kredite sind eine Art Vorleistung, Kredite haben auch mit Vertrauen zu tun, geschenktem Vertrauen.“

Insbesondere das konstituierende Merkmal der Vertragsfreiheit dürfe in der Diskussion nicht vergessen werden. Zudem sei der Anspruch des Verbrauchers, entsprechend seiner guten Bonität bepreist zu werden, in standardisierten Kreditbeziehungen, also im Massengeschäft, nur über Scoring und hochwertige Daten möglich. „Gerade in standardisierten Kreditbeziehungen gibt es keine Alternative zur Verwendung von solchen Verfahren.“

Zudem warnte sie davor, dem Geschäftsmodell des Finanzintermediärs und seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung in der Diskussion nicht genügend Beachtung zu schenken.

**Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt**, Direktor des Seminars für Sozialpolitik und Direktor des Seminars für Genossenschaftswesen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, brachte die sozialwissenschaftliche Sicht ein. Verträge müssten so konzipiert werden, dass „die Banken sich nicht auf Kosten der Verbraucher, aber umgekehrt auch nicht die Verbraucher auf Kosten der Banken besserstellen.“ Um dies zu erreichen, verlangte er detaillierte Regeln, wie Daten aussehen sollten, die zu solchen Verträgen führen. Dies berühre auch die Frage, wie juristisch mit Schäden aus Fehlentscheidungen umgegangen würde und wie die Details auszugestalten wären, damit Verbraucher trotz eines fehlerhaften Verhaltens eine zweite Chance erhielten.

Nicht zuletzt wies er auf die zentrale Bedeutung der gesellschaftlichen Balance asymmetrischer Informationsverteilung sowie der Anbieter-/ Nutzer-Beziehung des „Moral-Hazard“ hin. Am Ende der Veranstaltung wurden die Referenten und Kommentatoren aufgefordert, die Frage, ob Daten Verbraucher schützen können, nochmals kurz zu beantworten.

**Herr Schaar** kam zu dem Schluss, dass Daten allein Verbraucher nicht schützen können, sondern dass vielmehr nur ein verantwortungsbewusster Umgang mit Daten zu einer Wahrung von Verbraucherinteressen führe. Frau **Prof. Theurl** meinte, dass Daten Verbraucher schützen könnten, aber natürlich nicht undifferenziert. **Prof. Picot** unterstützte Frau Prof. Theurl diesbezüglich. Er sagte, dass es Randbedingungen gebe, unter denen Daten Verbraucher schützen, und gab die Stichworte Überschuldungsverhaltensweisen und Identity-Check-Verfahren zur Vorbeugung vor kriminellen Handlungen.

Nach Ansicht von Herrn **Prof. Müller-Reichert** stellen Daten einen Schutz für Verbraucher dar, solange Datenquantität und Datenqualität zu einer positiven Abgrenzbarkeit von Risiken führten. Keine generelle Antwort sah **Prof. Quante**. Es gelte vielmehr die Frage zu beantworten, welche Daten welchen Verbraucher in welchem Kontext wovon schützen könnten.

**Dr. Metz** neigte zu der These, dass Daten, also Informationen, Verbraucher nicht nur schützen können, sondern dass dies eine Grundvoraussetzung dafür sei, ein Leitbild des mündigen Verbrauchers überhaupt erst umzusetzen. Eine Grundvoraussetzung für den mündigen Bürger sei aber das Recht auf Zugang zu den Daten, also mehr Transparenz.

**Dr. Herzog** war der Ansicht, dass Daten im Zusammenhang mit einem regelbasierten Datenmanagement Verbraucher direkt und häufig indirekt vor Fraud schützen könnten. Unterstützt wurde er von **Prof. Schulz-Nieswandt**, der meinte, dass man überhaupt nicht verantwortlich handeln könne, wenn man keine Daten zur Verfügung hätte. **Prof. Hoeren** warnte zum Schluss noch einmal davor, Datenschutz mit Verbraucherschutz zu vermengen. Natürlich könnten Daten Verbraucher schützen. In diesem Zusammenhang sollte das Positive beim Scoring mehr in den Vordergrund gerückt werden. Aber man müsste auch sehen, dass Daten Verbraucher nur schützen können, wenn bestimmte Bedingungen wie Transparenz eingehalten würden. **Dr. Dartsch** schloss mit dem Hinweis, dass Banken immer scores würden – und sei es nur „im Kopf“ auf Basis von Lebenserfahrung. Es stelle sich nur die Frage, wie gut dies gemacht würde. Scores verbessere die Kreditvergabe und dies nütze letztendlich dem Verbraucher.

**Rainer Neumann**, Vorstandsvorsitzender der SCHUFA Holding AG, dankte allen Teilnehmern für die anregende und informationsreiche Diskussion. Sie sei der Beginn eines weiteren fruchtbaren Dialogs, für den dies Kolloquium nur eine erste Plattform bedeute. Er plädierte in seinem Schlusswort dafür, die SCHUFA nicht als Kreditverhinderer, sondern als Kreditermöglicher zu verstehen und wies darauf hin, dass das Thema „Transparenz“ für die SCHUFA von zentraler Bedeutung sei, an dem die SCHUFA nach vielen Erfolgen aber weiterhin nicht zuletzt mit dem Portal [www.meineSCHUFA.de](http://www.meineSCHUFA.de) arbeite. Dies werde

allerdings nicht heißen, dass Scoreformeln bekannt gegeben würden. „Wir können aber darüber sprechen, welche Variablen in den Score eingehen, und können auch im Einzelfall jeweils nachweisen, dass sie die Trennschärfe erhöhen.“ Es werde zudem momentan ein Stufenmodell des Scoring überlegt, bei dem sich der Verbraucher für das ihm angemessen erscheinende entscheiden könne. Mit „Ich denke, dass man über Klischees hinausdenken sollte, die sich hinter Zahlen verbergen. Die SCHUFA hat 62 Millionen Personen gespeichert, mit 360 Millionen Informationen. Das klingt gewaltig, aber wir schaffen es seit 80 Jahren, diese Daten sauber zu führen und bei uns zu behalten“ beschloss Herr Neumann das 1. Datenschutzkolloquium der SCHUFA.

---

### 1. SCHUFA Datenschutzkolloquium 14. März 2006, Berlin

#### Können Daten Verbraucher schützen?

**Rainer Neumann:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren. Ich darf Sie hier in Berlin begrüßen, „... zum ersten Datenschutzkolloquium der SCHUFA“, das heißt, es folgen noch fünfzig bis hundert, bis das Thema entsprechend abgearbeitet ist. **(Heiterkeit im Auditorium)** Wir hatten ja letzte Woche im Bundestag schon ein Vorkolloquium auf den Antrag der GRÜNEN hin; die Besetzung heute, glaube ich, ohne dem Bundestag zu nahe treten zu wollen, wird das Thema doch noch etwas vertiefen. Ich freue mich auf eine spannende offene Diskussion. Wir gehen hiermit ein kleines Abenteuer ein, indem wir die unterschiedlichsten Wissenschaftsfraktionen an den Tisch gebeten haben, um sich zu dem Thema „Datenschutz/Verbraucherschutz“ zu äußern. Wo Datenschutz aufhört, Verbraucherschutz anfängt, Antidiskriminierungsgesetz wiederum anfängt, das scheint mir recht schwierig zu sein; wenn ich nur ein Thema kurz ansprechen darf: Das Ministerium, das u. a. für Verbraucher zuständig ist, hat Datenschützer beauftragt, zum Thema „Scoring“ ein Gutachten zu erstellen, das dann für mich als Leser als wesentlich neue Elemente das Einbringen von Diskriminierungs- und Antidiskriminierungsgrundsätzen als Ergebnis hatte. Das ist sicher Material, um auch heute in dieser Runde zu diesen vielleicht zusammengehörenden, aber sicher auch voneinander zu trennenden Themen Stellung zu nehmen.

**Frank Romeike:**

*Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, das heutige Datenschutzkolloquium zu moderieren. Ich freue mich vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass es darum geht, Brücken zu bauen, Brücken zwischen unterschiedlichen Disziplinen. In den vergangenen fünfzehn Jahren habe ich häufig Brücken gebaut. Ich war u. a. verantwortlich für das Thema „Risikomanagement“ bei IBM. Wenn man so ein Thema bei so einem großen „Dinosaurier“ betreut, muss man viele Brücken bauen, man betrachtet das Thema aus unterschiedlichen Disziplinen, man muss häufig verschiedene Disziplinen motivieren, auch mal über den Tellerrand hinauszuschauen. Ich denke, dass wir das auch heute tun, wenn wir aus verschiedenen Perspektiven das Thema betrachten. Zum Ablauf: Wir werden heute insgesamt vier Initialreferate hören mit einer Dauer von jeweils acht Minuten. Im Anschluss an diese Initialreferate wird es jeweils Kommentare aus unterschiedlichen Disziplinen zu diesen Initialreferaten geben und diese Kommentare sollen 4 Minuten insgesamt dauern. Davon wird es insgesamt fünf Kommentierungen geben, aus dem Blickwinkel der Philosophie, aus dem Blickwinkel der Politik, aus dem Blickwinkel der*

*Volkswirtschaftslehre, aus dem Blickwinkel der sozialen Wirtschaftswissenschaft und aus dem juristischen Blickwinkel. Wir werden zunächst am Tisch diskutieren – und erst wenn wir die vier Initialreferate gehört haben, plus die jeweiligen Kommentierungen, dann werde ich Sie einladen, im Auditorium an der Diskussion sich zu beteiligen. Ich würde jetzt gern die Initialreferenten vorstellen. Zu meiner Rechten, Herr Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der auch gleich als Erster starten wird. Zum Zweiten zu meiner Linken, Dr. Andreas Dartsch, Leiter Risikomanagement bei der Nationalbank in Essen, dann das dritte Initialreferat wird Herr Dr. Henning Herzog, auch zu meiner Linken halten, Direktor des "Institute Risk & Freud Management" an der Steinbeis-Hochschule Berlin. Zu guter Letzt das vierte Initialreferat wird Herr Professor Dr. Matthias Müller-Reichart, u. a. auch Lehrstuhlinhaber im Bereich „Risikomanagement“ an der Fachhochschule Wiesbaden, neben diversen anderen Tätigkeiten, halten. Daher jetzt das Wort an Herrn Schaar.*

### **Peter Schaar:**

Vielen Dank! Vielen Dank auch an die SCHUFA, dass sie sich so intensiv jetzt dem Datenschutzthema zuwenden will mit mehreren Kolloquien, wie Herr Neumann jetzt angekündigt hat. Ich habe großes Verständnis dafür, dass die Wirtschaft sich gegen kreditorische Risiken absichern will. Ich selbst war ja auch eine Zeitlang selbstständig wirtschaftlich tätig und ich weiß, wovon ich rede, aber diese Absicherung muss sich in einem angemessenen Rahmen halten. Das bedeutet, dass hier nicht irgendwelche Vermutungen greifen dürfen, sondern dass es hier um gesicherte Erkenntnisse gehen muss, um gesicherte Negativdaten, die gegebenenfalls bei der Beurteilung eines kreditorischen Risikos herangezogen werden sollen. Das bezieht sich nicht allein auf Erfahrungen, die man mit einem Kunden oder potenziellen Kunden bereits gemacht hat, sondern möglicherweise auch auf solche Daten, die von anderen kommen, die in vergleichbarer Situation waren und Erfahrungen mit dem jeweiligen Kunden oder potenziellen Kunden gemacht haben. Das heißt, auch hier sehe ich im Grundsatz ein durchaus legitimes Interesse, solche Informationen auszutauschen. Auf der anderen Seite aber geht es auch darum, dass das Recht des Einzelnen geschützt bleibt und dass der Betroffene, selbst wenn er einmal gefehlt haben sollte, die Chance behalten sollte, behalten muss, wieder neu anzufangen und im gesellschaftlichen und im wirtschaftlichen Bereich weiter aktiv zu bleiben. Im Hinblick auf die Frage: „Wie sichere ich mich gegen Risiken ab?“ muss man schon differenzieren zwischen unterschiedlichen Bereichen. Jedes wirtschaftliche Handeln, jedes selbstständige wirtschaftliche Handeln, jedes unternehmerische Handeln ist mit Risiken behaftet. Das macht ein Kernelement der Marktwirtschaft aus. In der Vergangenheit haben sich verschiedene Verfahren herausgebildet, wie man sich gegen solche Risiken jeweils absichern kann. Insofern denke ich, hier muss wirklich darauf abgestellt werden, dass es um die

Sammlung von solchen Daten geht und um die Weitergabe von solchen Daten, auf die Art des Risikos und die Möglichkeit der jeweiligen Wirtschaftszweige, sich dagegen abzusichern. Deshalb habe ich auch kein Verständnis dafür, dass Wirtschaftszweige, die kein kreditorisches Risiko eingehen, die, sage ich mal, ein normales wirtschaftliches Risiko eingehen, wie jeder Geschäftsmann, jede Geschäftsfrau, wie z. B. die Versicherungswirtschaft, jetzt über Auskunfteien sicherstellen wollen, dass sie nur noch Geschäfte mit den Guten und Unbescholtenen machen. Und dass dabei eben nicht nur solche harten Bonitätsfaktoren eine Rolle spielen, sondern dass es dabei teilweise um ungesicherte, rein mathematisch-statistisch ermittelte Werte geht, die dann zu einer entsprechenden wirtschaftlichen Entscheidung zu Ungunsten des Betroffenen führen. Vor diesem Hintergrund halte ich insbesondere die Ausweitung der Geschäftsfelder der SCHUFA auf diverse Wirtschaftssektoren für sehr kritisch. Es ist ja nicht nur die Kreditwirtschaft, es ist nicht nur der Versandhandel, der eine Art Warenkredit gibt, sondern es sind ja verschiedenste andere Bereiche, wie aus dem Telekommunikationssektor – ich habe die Versicherungen schon erwähnt, es sind Vermieter, ja, es sind teilweise sogar Zahnärzte aufgefordert, sich dem SCHUFA-System anzuschließen. Das hat zur Konsequenz, dass eben ein bestimmtes, möglicherweise nicht vertragskonformes Verhalten auf Dauer registriert wird und dazu führt, dass die betroffene Person eben weitestgehend aus dem Sicherungssystem, soweit es privatwirtschaftlich organisiert ist, herausfällt und möglicherweise sogar keine Wohnung erhält, weil nämlich – möglicherweise sogar zu Unrecht, aber gleichwohl rechtswirksam – eine bestimmte Forderung eben nicht beglichen wurde und dann dieses nichtvertragskonforme Verhalten zu einer Negativmeldung geführt hat. Die Prognose der Bonität wird maßgeblich auch bestimmt durch den Scorewert – ich habe das schon erwähnt. Selbst wenn es sich dabei in erster Linie um statistische, also nicht direkt personenbezogene Daten handelt, hat dieser Scorewert personenbezogene Konsequenzen. Das ist in doppelter Weise datenschutzrechtlich interessant, um es neutral auszudrücken, oder problematisch, ohne es zu bewerten, denn hier kann der Betroffene selbst gar nichts beitragen – weitgehend jedenfalls nicht – dazu, dass er zu einer bestimmten statistischen Gruppe gehört. Er kann natürlich umziehen, um beispielsweise in einem günstigeren wohnlichen Umfeld sich zu bewegen und insofern dann einen günstigeren Scorewert zu bekommen, aber das kann man ja nun ernsthaft nicht verlangen, dass, um kreditwürdig zu werden, jetzt man plötzlich auch schon in bestimmte Stadtviertel zieht, darum kann es sicherlich nicht gehen. Deshalb sage ich: Es muss der Betroffene selbst die Chance behalten, über sein Bild in der Öffentlichkeit zu entscheiden. Und zur Öffentlichkeit gehört auch das wirtschaftliche Handeln und die Frage, wie werde ich von meinen Geschäftspartnern, von meinen potenziellen Geschäftspartnern gesehen. Deshalb grundsätzlich die Frage: Ist es angemessen, hier über solche Scorewerte allein oder maßgeblich Entscheidungen zu treffen, wenn sie nicht auf tatsächlich bonitätsrelevanten, direkten harten Fakten beruhen? Ich denke, hier muss in der Tat kritisch an die derzeitige Praxis

der SCHUFA und auch anderer Kreditauskunfteien und -Auskunftsysteime herangegangen werden. Wie könnten die Lösungsmöglichkeiten aussehen? Ich denke, das „A“ und „O“, nicht nur in diesem Bereich, ist die Transparenz von Verfahren. Das bedeutet einmal, dass der Betroffene nicht nur seinen Scorewert kennen soll und muss, sondern dass er auch die Möglichkeit haben muss, bestimmte Faktoren, soweit das eben möglich ist, zu korrigieren, soweit sie eingegangen sind in solche Scorewerte. Häufig gehen ja dort auch Aspekte ein, von denen der Betroffene nichts weiß und möglicherweise liegen dort ja auch Fehler zugrunde. Bei solchen Fehlern muss die Möglichkeit bestehen, dass der Betroffene diese Fehler auch korrigiert. Das kann er nur, wenn er weiß, welche Faktoren sind hier in diesen Scorewert eingegangen. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, auch auf zahlungsrelevante, bonitätsrelevante Faktoren abzustellen; wichtig ist mir auch, dass dieses umfassende Persönlichkeitsbild und Bonitätsbild nicht nur unterbleibt, sondern dass hier stärker auf branchenspezifische Systeme abgestellt wird. Last but not least ist da der folgende Beseitigungsanspruch: Wenn durch eine falsche oder ungenaue Information irgendwelche Nachteile entstehen, durch eine Falschanmeldung beispielsweise, dann müssen diejenigen, die daran beteiligt sind, die das weitergegeben haben, dafür auch geradestehen und vor allem müssen sie dieses Bild korrigieren! Ich denke, das ist unverzichtbar aus datenschutzrechtlicher Sicht. Ich danke Ihnen!

### **Frank Romeike:**

*Vielen Dank Herr Schaar! Wir kommen jetzt zu den Kommentaren; da beginnen wir – quasi mit der Mutter aller Disziplinen – mit der Philosophie. Ich bitte jetzt Herrn Prof. Dr. Michael Quante um eine Kommentierung. Er hat den Lehrstuhl für praktische Philosophie inne an der Universität zu Köln und ist gleichzeitig Ko-Direktor des Husserl-Archivs, auch an der Universität zu Köln.*

### **Prof. Dr. Michael Quante:**

Vielen Dank, Herr Schaar, auch für die Ausführungen. Ich fange mit zwei ganz kurzen Bemerkungen an, was ein Philosoph in seinem Kontext kann, vor allem aber auch, was er nicht kann. Das, was ich auf keinen Fall als meine Aufgabe sehe, ist zu sagen, was ethisch das Richtige ist, also ich bin nicht jetzt hier, um zu sagen: Ja, aus ethischer Sicht ist das akzeptabel und anderes nicht! Meine Aufgabe, für die ich als Philosoph eine gewisse Spezialkompetenz reklamiere, besteht darin, Grundbegriffe aus der Ethik und bestimmte ethische Argumenttypen zu klären und zu unterscheiden, z. B. ob es sich um ein Werturteil oder eine Folgenabschätzung handelt, und auch verschiedene Ebenen der Diskussion auseinanderzuhalten. Das werden wir nämlich noch feststellen: Manche Beiträge, die sich scheinbar widersprechen, berühren sich eigentlich gar nicht und es ist

für eine rationale Diskussion sehr wichtig, sich zu verständigen, an welchem Aspekt dieses komplexen Problems man sich überhaupt befindet. Ich werde inhaltlich bei all meinen Stellungnahmen davon ausgehen, dass wir das heute zu diskutierende Problem verstehen müssen als Brennpunkt unterschiedlicher Ansprüche, von denen die meisten für sich beanspruchen können, ethisch respektabel zu sein, und keiner dieser involvierten Ansprüche ist, soweit ich das sehe, so beschaffen, dass er – wie ich das philosophisch nenne – kategorischer Natur ist, das heißt, dass er automatisch alle anderen Ansprüche aus dem Feld drängt. Das ist eine ganz fundamentale Voraussetzung. Die Lage ist kompliziert und es kommt immer im Endeffekt darauf an, Abwägungen zu treffen zwischen verschiedenen Ansprüchen.

Nun zu dem Input, den wir gerade gehört haben. Leider ist ein ganz wichtiger Punkt, auf den sich mein Kommentar bezieht, der 8-Minuten-Regel zum Opfer gefallen. Ich erlaube mir, weil ich die schriftliche Fassung hatte, das zu erwähnen. Das ist ein genereller Punkt für die Debatte. Die Perspektive dieses Beitrags ist eindeutig: Es geht um den Schutz des individuellen Konsumenten im doppelten Sinne von „Recht auf informationelle Selbstbestimmung und freien Zugang zum Markt“ sowie von „Recht auf Wiedereingliederung nach Verfehlung“, also um ein gewisses Grundmodell, dass bei Bestrafung ein Resozialisierungsfenster offen bleiben muss. Das ist ganz konkret dieses: „Irgendwann müssen diese Dinge ja auch mal gelöscht werden!“ Soweit ich das sehe, sind die meisten von Ihnen in Anspruch genommenen Werte, Normen, Forderungen und Vorschläge im Prinzip nicht wirklich strittig. Dass sie legitim sind – die Frage ist vielleicht eher die ihrer Umsetzbarkeit und ihrer Gewichtung gegeneinander, wenn mein Eindruck stimmt. Ich möchte zwei für die folgende Diskussion – zumindest eine wird noch wichtig werden – zwei Thesen, die in Ihren Ausführungen enthalten waren, erwähnen: Das Erste ist, dass Sie von einer Disanalogie ausgehen, nämlich dass die kreditgebende Wirtschaft mit Bezug auf die Verminderung von Risiken durch Datenerhebung ethisch anders zu bewerten ist als die Versicherungswirtschaft. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, von dem ich noch nicht sehe, wie man ihn gut begründen kann, davon hängt sehr viel ab. Die zweite These – und die ist, was leider oder eigentlich auch, wie ich das persönlich einschätze, erfreulicherweise jetzt nicht ausgeführt: In Ihrem Papier gibt es die Formulierung, dass die Verwendung eines nichtbranchenspezifischen allgemeinen statistischen Wertes mit dem Menschenbild des Grundgesetzes unvereinbar ist. Das haben Sie jetzt hier nicht gesagt; deswegen möchte ich das in einer allgemeinen Bemerkung zur Diskussion bringen. Es gibt eine Verwendung des Grundgesetzes und solcher Prinzipien wie Menschenwürde, die ich aus der Bioethik sehr gut kenne und vor der ich warnen möchte, die nämlich als Diskussionsstopper funktioniert, weil man sagt: Hinweis darauf, dass etwas dagegen verstößt, reicht aus, um eine Diskussion über die Abwägung gar nicht erst möglich zu machen. Das sollte man nicht tun, weil es sehr schwer zu zeigen ist, dass etwas gegen

das Prinzip der Menschenwürde verstößt. Es wird zumeist auch gar nicht versucht, diesen inhaltlichen Link herzustellen, sondern dieser argumentative Schachzug dient allein dem rhetorischen Effekt, die Debatte zu beenden, und das sollten wir vermeiden, wenn wir über Abwägung reden wollen.

## **Frank Romeike:**

*Vielen Dank Herr Professor Quante! Jetzt das Wort Herrn Dr. Rainer Metz. Er ist Unterabteilungsleiter im Bereich Verbraucherschutz im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Sie haben das Wort!*

## **Dr. Rainer Metz:**

Dankeschön! Das ist jetzt natürlich ein strategischer Nachteil, nach einem Philosophieprofessor mit seinen grundsätzlichen Erwägungen des „Seins“ oder „Nichtseins“ sprechen zu müssen. In dieser Kategorie möchte ich mich auch gar nicht verheben. Ich kann natürlich an Herrn Schaar jetzt schlecht kritisch anschließen; das verbietet sich schon wegen der – ich sag mal – gleichartigen Aufgabe, dass wir am gleichen Ende des Seiles bei dem Tauziehen beschäftigt sind. Ich glaube wirklich, dass man einfach sagen muss: Grundsätzliche Elemente werden vielleicht ein bisschen überbewertet. Wenn man sich die Fragestellung anschaut. Können Daten Verbraucher schützen – natürlich können Daten auch schützen, z. B. davor, dass die Leute sich in ihrer Leistungskraft überbewerten. Aber nach den grundsätzlichen Fragestellungen kommen zumindest wir im Ministerium dann sehr schnell zu den pragmatischen Fragestellungen, so: Ja, welche Daten denn, welche Transparenz, welche Rechte, welcher Service ist machbar? Das ist meines Erachtens zumindest in meiner Alltagspraxis viel wichtiger. Da würde ich ganz gerne noch mal einen Satz doch auf das Gutachten verschwenden oder verwenden wollen, wie immer Sie das sehen, das Herr Neumann so kritisch angesprochen hat. Für mich liegt der Wert nicht darin, jetzt über einzelne Merkmale oder Diskriminierungsmerkmale zu streiten, sondern ich würde am Anfang gerne das Beispiel USA in den Vordergrund stellen, denn ich glaube, was da in der Wirtschaft machbar ist, kann auch für uns ein ganz gutes Vorbild sein. Wenn man da das Fazit zieht, dass wir da vor wenigen Jahren die gleiche Situation hatten – was das Geschäftsgeheimnis war, ganz energisch verteidigt wurde, es geht gar nicht anders – und dann sieht, dass man heute in den USA selber einfach auch von den Scoringanbietern vielfältige Informationen, eine hohe Transparenz sieht, nämlich: Welche Faktoren spielen mit etwa welcher Gewichtung eine wesentliche Rolle? Wir finden eben zur Zeit, dass in der Tat dann auch Serviceangebote von diesen Anbietern in den Raum gestellt werden; dass man sich dort seinen Score nicht nur kostenlos runterladen kann, sondern dass man dort in der Tat seinen Score auch ganz konkret verbessern kann,

Informationen kriegt, so: Durch welche Verhaltensweisen, durch welche Aspekte kann ich in der Tat was nach vorne bewegen? Denn, glaube ich, aus der politischen Sicht, zumindest der Gestaltungssicht, ist das eine viel wichtigere Sache. Was geht in einem vergleichbaren Wirtschaftssystem, wie hat sich dort die Entwicklung gestaltet, wie sind dort die Kundenrechte einfach ausgebaut worden und wie haben die Anbieter es selber erkannt? Damit kann man das System verbessern, damit kann man Servicedienstleistung machen und das ist aus meiner Sicht das viel Wichtigere – und Sie sehen es mir nach – als das Philosophische. Dazu bin ich dann einfach in der politischen Praxis mit ganz anderen Fragen behaftet. Von daher, Herr Neumann, Sie sehen es mir nach, das Gutachten hat seinen Wert, auch wenn es vielleicht nicht überall so hochbeliebt war.

### **Frank Romeike:**

*Vielen Dank Herr Dr. Metz, insbesondere für das perfekte Time-Management. Ich möchte jetzt die beiden Vertreter der volkswirtschaftlichen Disziplin vorstellen. Einmal Frau Prof. Dr. Theresia Theurl, Professorin für Volkswirtschaftslehre im Zentrum für angewandte Wirtschaftsforschung und gleichzeitig geschäftsführende Direktorin des Instituts für Genossenschaftswesen, und als zweiten Vertreter Herrn Prof. Dr. Arnold Picot, Vorstand des Instituts für Information, Organisation und Management, Munich School of Management an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Die beiden Vertreter der volkswirtschaftlichen Disziplin werden abwechselnd die Kommentare übernehmen. Zunächst Herr Prof. Picot – Sie haben das Wort!*

### **Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot:**

Vielen Dank! Zunächst möchte ich auch Herrn Schaar danken für seinen klaren und engagierten Beitrag. Ich glaube, dass man die meisten, wie es auch schon Herr Quante gesagt hat, die meisten Positionen, die er angedeutet hat, als Fragenkreise, die zu beachten sind, im Grundsatz anerkennen muss und teilen muss. Die Frage liegt darin, in der Tat: Wie kann man mit den immer bestehenden Risiken in der Informationswelt dann angemessen umgehen? Das Interesse an der Wirtschaft, an Reduktion von Risiken, haben Sie anerkannt und das ist, glaube ich, unzweifelhaft. Die Frage ist dann: Wie kann man in einer arbeitsteilig organisierten Informationswelt, in einer auch asymmetrischen Verteilung von Informationen in unserer Welt eben damit angemessen umgehen, sodass die jeweiligen Interessen auch berücksichtigt werden? Bevor ich aber auf diesen Punkt etwas näher eingehe, möchte ich auch den Punkt aufgreifen, den Herr Quante angesprochen hat, der mir auch aufgefallen ist, dass Sie einen Unterschied machen zwischen kreditgebender Wirtschaft und sonstiger Wirtschaft. Ich bin nicht ganz sicher, ob diese Trennlinie wirklich haltbar ist und zu ziehen ist. Sie haben das Beispiel der Versicherungswirtschaft genannt.

Die Versicherungswirtschaft, die ich nun nicht so gut kenne wie vielleicht andere hier am Tisch, geht natürlich auch, bevor sie sich in einen langfristigen Vertrag begibt, in Vorleistungen. Und diese Vorleistungen sind ja riskant, denn wenn aus irgendwelchen Gründen der Vertragspartner abspringt, dann sind diese Vorleistungen abzuschreiben und insofern kann ich auch verstehen, dass die Versicherungswirtschaft hier die Risiken versucht auszuforschen und auch zu bewerten. Das ist nicht nur bei der Versicherungswirtschaft so, sondern – glaube ich – bei vielen, die in Geschäftsbeziehungen eintreten. Insofern bin ich nicht ganz sicher, ob diese Trennlinie so gut trägt. Jetzt aber zum Grundsätzlichen: Das Risiko besteht ja darin, dass Falschinformationen in den Prozess der Kreditwürdigkeitsprüfung einfließen, die sich hinterher als nachträglich nicht haltbar erweisen könnten – Sie haben darauf hingewiesen –, und/oder dass Fehlentscheidungen gefällt werden, dass also im Prozess der Kreditwürdigkeitsprüfung eben unzutreffende Schlüsse gezogen werden aus Datengrundlagen, die da sind. Diese beiden Risiken gilt es zu begrenzen, so dass dann letztlich doch die Bonitätsinformationen ihrem eigentlichen Zweck sinnvoll zugeführt werden können, nämlich besser fundierte z. B. Kreditentscheidungen zu fällen. Ich sehe in Anlehnung auch an Punkte, die Sie genannt haben, drei Ansatzpunkte, wie man hier den Einfluss oder wie man hier die Risiken von solchen Falschinformationen und Fehlentscheidungen reduzieren kann und damit dem Anliegen von Ihnen auch besser gerecht werden kann. Der erste Ansatzpunkt ist die Frage: Auf welchem Typ von Geschäftsmodell basiert eigentlich der Informationslieferant, der solche Informationen weitergibt, wie z. B. die SCHUFA oder andere Kreditauskunfteien? Hier können wir zwei verschiedene Geschäftsmodelle unterscheiden, nämlich einmal, dass es sich um ein Intermediärmodell handelt, wo also der Dienstleister eben Informationen im Gegenseitigkeitsprinzip von bestimmten Partnern bekommt und für diese die aufbereitet und wieder an sie weitergibt. Wenn ich das richtig sehe, ist das ungefähr das SCHUFA-Modell, das heißt also: Der Lieferant hat ein Interesse an guten Informationen, die dann weiterverarbeitet werden von dem Dienstleister und dann wiederum an die Lieferanten in gewisser Weise zurückkommen. Das andere ist ein Verkaufsmodell, wo eben jemand Informationen sammelt, aufbereitet und dann entgeltlich abgibt an Dritte, die solche Informationen haben wollen. Beide Modelle finden wir im Markt, und ich könnte mir vorstellen, dass eben jedes dieser Modelle bestimmte Anreize für die Qualitätsverbesserung der Informationen bietet. Bei dem Gegenseitigkeitsmodell gibt es einen eingebauten Anreiz, die Informationsbelieferung zu verbessern. Damit zusammenhängt die Frage: Welche Art von Daten sind eigentlich Grundlage? Sie haben das mehrfach angesprochen. Ich glaube, dass Sie da einen richtigen Punkt treffen, dass man möglichst objektive Daten, verlässliche Daten, prüfbare Daten und nicht zu sehr subjektive Daten hier einspeisen soll. Ich glaube, das unterscheidet auch die amerikanische Praxis ziemlich stark, auf die Sie ja auch hingewiesen haben, die sehr viele subjektive Daten einfügt. Ich glaube, hier wird das von bestimmten Anbietern, z. B. auch der SCHUFA, sehr viel

weniger gemacht, sodass also das Geschäftsmodell eine große Rolle spielt. Das Zweite ist die Frage: Wie sind die Prozesse organisiert, die solche Geschäftsmodelle dann letztlich zum Leben erwecken, also wie werden die Informationen konkret gewonnen, wie lange werden sie gespeichert, wann werden sie gelöscht, wie werden die Informationen qualitätsgesichert, wie werden sie bei dem Abnehmer, der Information weiterverarbeitet, also bei den Banken, die solche Kreditentscheidungen fällen? Diese Prozesse gehören natürlich auch verbessert und qualitätsgesichert und – da gebe ich Ihnen Recht – durchaus transparent gemacht, indem man darauf hinweist, wie so etwas gemacht wird, um damit auch Vertrauen in solche Prozesse zu entwickeln. Damit komme ich zu dem letzten Einflussfaktor, den Sie auch angesprochen haben: Die Rolle der Eigenverantwortung der Transparenz. Auch Herr Metz hat es angesprochen. Ich glaube, dass hier eine echte Chance und auch eine Zukunftsentwicklung liegt, die wir auch heute schon sehen können, nämlich, dass man durch „Angebot von Selbstauskunft“ durch „Angebot von Eigenpflege von Daten“ in einem gewissen Umfang durch Korrekturmöglichkeiten, die man auch aktiv eröffnet und auch durch Transparenz im Hinblick auf die Daten, die in solche Scoringmodelle einfließen könnten, das Geschäftsmodell profiliert und damit eben sich selbst nicht als ein „Verborgener“, sondern als ein „in der Öffentlichkeit eben seine Dinge positiv darstellender Dienstleister“ profiliert und damit letztlich die Risiken, die Sie angesprochen haben, wirklich eingrenzt. Sie werden nie völlig zu vermeiden sein.

### **Frank Romeike:**

*Vielen Dank Herr Prof. Picot! Wir kommen nun von der Volkswirtschaft zu den Sozialwissenschaften. Ich bitte nun Herrn Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt, Direktor des Seminars für Sozialpolitik und Direktor des Seminars für Genossenschaftswesen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, um einen Kommentar!*

### **Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt:**

Die erste Bemerkung ist redundant, aber ich behandle sie pädagogisch, wie es den Studierenden lieber doppelt sagen, dann bleibt was hängen. Das erste Argument betrifft Ihre Anerkennung einer funktionalen Notwendigkeit informationsökonomischer Arrangements. In einem Feld von Unsicherheit, Risiken, asymmetrischen Informationen brauchen Sie irgendwelche Arrangements, die Sie treffen müssen, um diese Dinge zu copen (*Anm.: to cope = damit umgehen, zurechtkommen*), und Sicherheit, mit asymmetrischen Informationen und den Risiken umzugehen. Das Problem liegt offensichtlich allein in der Konkretisierung. Ich hebe drei Probleme hervor: „Fehlermanagement im elektronischen Datensystem“. „Ja!“, aber das ist trivial, das ist ein grundsätzliches Problem, wo immer

Sie solche Datenwelten anwenden. Das zweite Problem ist „Scorebildung und Datentypus“. Wir kommen später bei dem Referat von Herrn Dartsch darauf zurück – Sie machen natürlich einen Kurzschluss zwischen dem Score und der letztendlichen Kreditwürdigkeitsentscheidung. Dann müsste ich als Outsider mehr wissen, ob da nicht noch mehr Prozesse stattfinden, Stichworte: „Ergänzende Analysen“ und „Ähnliches“; sonst ist es etwas kurz geschlossen. Bei dem anderen Punkt haben Sie allerdings schon – nicht normativ, aber tatsächlich wissenschaftlich – etwas Interessantes angesprochen; es ist die Frage der nicht unmittelbaren mikrogeografischen Daten. Das wissen wir aus der Statistik, aus der Mehrebenenanalyse, dass Sie es hier mit ökologischen Fehlschlüssen zu tun haben. Das kann ein Diskriminierungstatbestand sein, denn von den räumlichen Aggregatdaten können Sie nicht auf Mikrodaten schließen. Auf der anderen Seite hat es den Vorteil, dass es in der Tat nicht personalidentifizierend ist, ich bin da also unsicher. Der dritte Punkt hängt aber von der grundsätzlichen ökonomischen Erwägung ab, das ist die Frage: Branchenbezug oder transsektoraler Bezug? Da bin ich selbst unsicher. Da müsste man mehr konkretisieren, was die Institutionenökonomik dazu sagt. Wie liegt das mit asymmetrischer Information? Ist der Moral-Hazard-Tatbestand in der Versicherung wirklich zwingend für eine transsektorale Datensammlung? Da kommen wir aber später bei Missbrauch im Gesundheitswesen darauf zu sprechen. Lassen Sie mich abschließend ein Grundsatzproblem aufgreifen mit dem „Menschenbild im Grundgesetz“, – nicht unter dem Argument: „Das blockt!“, sondern: Das Menschenbild im Grundgesetz ist schlicht auch ein bisschen komplexer als nur ein Selbstbestimmungspotenzial. Im jüdisch-christlichen Kulturraum verstehen wir unter einem Menschenbild nicht nur Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit, sondern auch soziale Mitverantwortlichkeit, das heißt, ich muss die Externalität meines Handelns mitkalkulieren und wenn ich negative Externalität beim Vertragspartner produziere, habe ich das zu berücksichtigen; das können Sie bei Kant nachlesen; oder es ist im Grunde das Pareto-Prinzip: „Handle so, dass du in die Maxime deines Handelns noch dann einwilligen kannst, wenn du dich in die Rolle derer versetzt, die von deinem Handeln betroffen sind!“. Das heißt, ich muss natürlich darauf achten, ob ich eventuell einen Kredit in Anspruch nehme, obwohl ich eigentlich abschätzen kann oder Dritte können abschätzen, dass es nicht zur Rückzahlung kommen kann, das heißt, die Mitsorge und letztendlich natürlich auch die Hilfebedürftigkeit. Da sind wir schon bei einem Punkt: Ich leite sowohl grund- wie verfassungsrechtlich als auch im Sinne des neueren Europarechts, Grundrechtskatalog, schon den freien Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ab. Dazu gehören natürlich neben dem Sozialschutz auch Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen. Das heißt, das System muss schon einen ungehinderten Zugang zum Kreditversorgungssystem gewährleisten oder zum Versicherungsschutzversorgungssystem, aber eben unter der Bedingung, dass ich natürlich mitverantwortlich bin für diese Interdependenzen zwischen den Akteuren, das heißt Zugangschancen, Externalitätenberücksichtigung und dann natürlich in dem

Kontext – selbstverständlich, Selbstverantwortlichkeit und Selbstbestimmung. Das heißt, das Menschenbild ist so offen, dass Sie eigentlich schlicht nur sagen können, da müssen Sie einen Balanceakt fahren und der Balanceakt läuft auf die Konkretisierung Ihrer Vorschläge hinaus. Die muss man im Detail diskutieren.

## **Frank Romeike:**

*Wir kommen nun zur juristischen Betrachtung des Themas. Ich begrüße Herrn Prof. Dr. Thomas Hoeren, Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und ergänzend Richter am Oberlandesgericht in Düsseldorf. Sie haben das Wort!*

## **Prof. Dr. Thomas Hoeren:**

Vielen herzlichen Dank! Erst nur so ein paar normative Überlegungen: Wir reden über ein normatives Thema und es gibt ein paar Rahmenbedingungen, glaube ich, die man beachten sollte. Erstens, es ist ein normatives Thema. Sie haben mit Paragraphen zu tun und einer klaren Rechtsordnung sozusagen, die sich dahinter bewegt. Ich habe eben das Gefühl, dass hier auch sozusagen unbewusst gesellschaftspolitische Wertungen mit einer Rolle spielen, die sozusagen nicht normativ aufgehoben sind, z. B. der Kampf gegen die Macht der Banken, die alten 68er, die sozusagen jetzt auch den Kampf gegen die böse SCHUFA kämpfen. Das Zweite ist, wir sollten von Feindbildern deshalb Abschied nehmen. Also wenn ich das lese bei dem Weichert, schon in dem Gutachten da am Anfang: „Die SCHUFA ist schlecht!“ – das ist die Grundprämisse, dann kommt man auch zu dem richtigen Ergebnis, dass die SCHUFA schlecht ist. Das kann nicht richtig sein. Das Dritte ist, wir müssen aufpassen, Datenschutz ist nicht Verbraucherschutz und Verbraucherschutz ist nicht UWG\*. Das ist wirklich so. Es gibt zwar Überschneidungen, ich verstehe die Ohnmacht der Datenschützer, die natürlich keine Sanktionen richtig in der Hand haben und jetzt die Allianz eingehen mit den Verbraucherschützern, um sich da die Waffen zu holen. Aber es bleibt so, dass dogmatisch Datenschutz und Verbraucherschutz unterschiedliche Dinge sind. Das Datenschutzrecht selbst ist ein gefährliches Instrument, weil es eben sehr offen ist. Wir haben diesen Paragraphen 28, der ganz einfach auf Interessenabwägung oder auf Vertragsbeziehungen abstellt. So ist es aber bei der Güterabwägung, da gibt es eben einen verfassungsrechtlichen Rahmen, der ist von Ihnen auch angesprochen worden. Deshalb muss man vorsichtig sein, wenn man Dinge erfindet, die nichts mit der Verfassung zu tun haben, z. B. diese FDP-Erfindung: „Mehr Recht auf mediale Selbstdarstellung“, die Sie auch da reingebracht haben, die ist in der Verfassung nirgendwo verankert. Es gibt kein verfassungsrechtlich abgesichertes Recht auf mediale Selbstdarstellung, und man muss auch sagen, unerbittlich, es gibt auch im Bereich der Privat-

\* UWG = Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

wirtschaft kein Recht auf eine zweite Chance. Wenn ein Unternehmer sagt: „Ich will den nicht mehr!“, dann ist Ende, juristisch. Deshalb, wir müssen über Verfassungsgüter reden. Jetzt komme ich zu der nächsten Fragestellung: Die Verfassung unterscheidet nicht zwischen wirtschaftlichen Risiken und kreditorischen Risiken. Es gibt klare Urteile dazu vom Bundesgerichtshof in ständiger Rechtsprechung. Das wirtschaftliche Risiko ist im Rahmen von Artikel 12 Grundgesetz ein geschütztes Interesse, und zwar das allgemeine wirtschaftliche Risiko. Wir haben eine neue Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamburg genau zum Scoring, genau zu der Frage: „Was darf man eigentlich als Datensammler und was sind die Konsequenzen daraus?“, wo klar gesagt worden ist, wir sind im Bereich der Vertragsfreiheit und da kann man sich bei solchen Risiken absichern. Deshalb muss man eben da aufpassen. Weitere Überlegungen natürlich: In diese Güterabwägung muss eben auch einfließen: die „Vorteile des Scoring“. Sie haben in Ihrem Papier geschrieben, wenn man Scoring hat, dann führt das vielleicht dazu, dass die Leute nur noch „per Nachname“ bekommen. Man kann das ganze Spiel auch umdrehen und sagen: Wir verdanken im Grunde dem Scoring, dass wir überhaupt was auf Rechnung kriegen, dass man überhaupt Kredite bekommt. Von daher ist es immer die Frage, wie man die Medaille dann bewegt. Wichtig scheint mir zu sein, die empirischen Grundlagen überhaupt mal zu ermitteln. Ich hasse dieses Gutachten von dem Weichert, weil es wissenschaftlich schlampig gemacht ist. Schlampig deshalb – egal wie man zu Scoring steht –, weil er schlichtweg nur mit Verweis auf ein Buch die empirischen Grundlagen völlig falsch zusammenfasst. So etwas Ähnliches ist ja schon passiert mit dem Schwintowski-Gutachten in der Versicherungswirtschaft mit UNIWAGNIS: nie jemanden gefragt, ganz einfach empirisch auf einen Feind geballert, den es eigentlich überhaupt nicht gibt. Das ist eine Grundprämisse bei dem Ganzen: Wir können uns über viele Dinge unterhalten, wir müssen aber innerhalb des wissenschaftlichen Kanons bleiben und innerhalb der Dogmatik.

### **Frank Romeike:**

*Vielen Dank Herr Professor Hoeren! Vielen Dank an alle Kommentatoren, insbesondere für die Zeitdisziplin. Wir kommen jetzt zum zweiten Initialreferat, blicken jetzt sozusagen über den Tellerrand mal aus der Perspektive der Banken auf das Thema und ich begrüße Herrn Dr. Andreas Dartsch, der das Risikomanagement bei der Nationalbank in Essen leitet, und Sie haben jetzt acht Minuten Zeit, die Perspektiven der Banken darzustellen.*

### **Dr. Andreas Dartsch:**

Danke, Herr Romeike! Ich fühle mich fast schon komfortabel eingeführt, herzlichen Dank auch noch meinen Vorrednern dafür! Und ich möchte als Grundprämisse auch eins in den Raum stellen, was Herr Prof. Hoeren gerade gesagt hatte: Wir als Banken verdienen unser

Geld mit Risiko. Das heißt, wir haben die Absicht, Risiko einzugehen – ich denke, das sollten wir mal als Grundprämisse erst mal in den Raum stellen. Neben – und darauf habe ich auch meinen Vortrag abgestellt – einer Grundaufgabe, die die Kreditwirtschaft verfolgt, nämlich: die „Sicherstellung der Kreditvergabe“. Das ist eines der Grundprinzipien, dem wir folgen müssen – ich betone noch mal – mit dem wir unser Geld verdienen wollen und unser Geld verdienen müssen. Hierbei stehen nicht nur die Diskussionen, wie wir sie in der Vergangenheit hatten, insbesondere das Firmenkundengeschäft, das mittelständische Firmenkundengeschäft, ich erinnere an die ganzen Basel II-Diskussionen, im Mittelpunkt, sondern auch insbesondere das Privatkundengeschäft und das Privatkundengeschäft sogar verstärkt, weil der Markt sich auch hier wieder deutlich verstärkt. Das heißt, auch Banken, die sich aus diesem Segment zurückgezogen haben in den letzten Jahren, entdecken plötzlich dieses Segment wieder. Unabhängig davon, von welcher Kreditart oder von welcher Geschäftsart wir hier sprechen, ist es unsere Pflicht, unsere Aufgabe, unsere Kernkompetenz, zu quantifizieren: Wie viel Eigen- / Risikokapital müssen wir als Banken vorhalten, für das, was wir eingehen? Das ist wiederum ein Grundprinzip. Wir müssen für jedes eingegangene Risiko Kapital vorhalten, damit der Fortbestand des Unternehmens, Stichwort „Going Concern“, aufrechterhalten bleibt. In der Vergangenheit war es so, dass wir regulatorisch eine relativ einfache Handhabung hatten, das heißt, wir hatten einen Solvabilitätskoeffizienten, das heißt, für jeden Euro eingegangenen Kredit mussten wir acht Cent Eigenkapital hinterlegen, Risikokapital. Wir kommen in eine komplexere Welt hinein, nämlich in eine BASEL-II-Welt. Diese BASEL-II-Welt sagt nicht pauschal, für jeden Kreditnehmer, der einen Euro Kredit nimmt, musst du acht Cent Eigenkapital vorhalten, sondern hier wird gesagt, ihr müsst bonitäts- oder schuldnerspezifisch vorgehen. Das heißt, was wir tun müssen, ist ein schuldnerspezifisches Bonitätsgewicht ermitteln. Hierfür brauchen wir Daten als Grundlage. Dieses schuldnerspezifische Bonitätsgewicht ist keine Schwarz-Weiß-Darstellung, hier geht es nicht um eine Null-Eins-Entscheidung, das ist noch mal ganz wichtig. Hierbei geht es um ein abgestuftes Modell, wo wir eine Bonitätseinschätzung im Sinne von „sehr gut“, „noch immer gut“, „noch ein bisschen schlechter“, das heißt, ein mehrstufiges Modell haben und nicht – ich betone noch mal – Null-Eins-Entscheidung. Das heißt, wir differenzieren hier eine gewisse Qualität. Diese Grundlage, die jetzt regulatorisch mit BASEL II Fuß fasst, ist das, was wir als Banken schon lange in die Steuerung einbezogen haben, nämlich auf der Basis so genannter ökonomischer Modelle. Das heißt, die gesamte Banksteuerung – um die Portion Risikokapital, die wir benötigen zu quantifizieren – baut heute schon auf schuldnerspezifischen Informationen, schuldnerspezifischen Bonitätsurteilen auf. Hieraus folgt, und das ist eine ganz wichtige Schlussfolgerung: Eine Bank, die nicht in der Lage ist, systematisch ihr Risiko – und zwar ausgehend vom Einzelgeschäft über das Portfolio über die Risikoarten –, ihr Kreditportfolio einer systematischen Risikobeurteilung zu unterziehen, läuft eine enorme Gefahr und geht enorme Gefahren unter dem Stichwort des

„Going Concerns“ ein. Ich möchte hier jetzt nicht auf vergangene Ereignisse abstellen. Wir haben eine Vielzahl an Bankenschieflagen erlebt, wir haben eine Vielzahl an Bankenpleiten erlebt, wir haben viele Informationen nicht mitbekommen, das heißt, hier rede ich von stillen Zusammenschlüssen, die gar nicht mehr durch die Presse gegangen sind. Wenn ich nur an das Jahr 2003 denke und rede davon, dass 230 Banken in eine Schieflage geraten sind und davon 90 Prozent kreditgetrieben waren, dann ist das, denke ich, eine sehr, sehr deutliche Zahl. Das heißt, wir reden hier durchaus von bestandsgefährdenden Risiken! So, in diesem Zusammenhang und wenn wir hier von Kundenbonitäten sprechen, stehe ich immer ein bisschen fassungslos einigen öffentlichen Äußerungen hier gegenüber. Ich gebe hier ein paar Beispiele, das mag jetzt plakativ sein, ich möchte es trotzdem tun: Ich habe jetzt gerade noch aktuell am 1. März 06 in der NRZ gelesen: „Wohnort bestimmt Zins!“ – also Regioscore bestimmt Zins oder Preis. Eine weitere Veröffentlichung war vom unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein: „Kreditscoring, kennen Sie Ihren wahren Wert?“ In diesen beiden Artikeln sind wesentliche Missverständnisse, die ich kurz aufdecken möchte: Zum einen, auf einzelne Informationen kann nicht eine gute oder schlechte Ausprägung eines Scores begründet werden. Ein Score ist ein Zusammenspiel verschiedener Informationen, das heißt „Wohnort bestimmt Zins“ oder „Wohnort bestimmt Kreditentscheidung“, das gibt es nicht. Wir reden hier von einer Vielzahl von Informationen, die zu einem Gesamturteil zusammengefügt werden. Kein Scoreverfahren kann einen Anspruch erheben, eine hundertprozentige Trennfähigkeit zu erreichen, das funktioniert nicht. Wir als die, die wir für das Risiko verantwortlich sind, sind, wenn wir von einer univariaten Ausprägung sprechen und wir haben einen Wert, der univariat schon 50 Prozent erklären kann, dann ist das schon ein Wert, der sehr, sehr gut ist. Ich möchte hier den SCHUFA-Score einmal anführen, der in Segmenten – wir reden immer von gewissen Segmenten, die wir behandeln – wo wir Werte und spezifische Ausprägungen von 50 bis 60 Prozent Trennfähigkeit haben, univariat. Ein Score begründet kein Bonitätsurteil. Ich glaube, Prof. Hoeren hat das gerade gesagt, ein Score ist kein Bonitätsurteil. Ein Rating, in das ein Score münden mag, ist kein Bonitätsurteil. Es ist eine wichtige Grundlage für ein Bonitätsurteil, es ist aber nicht so, dass wir hier einen Automatismus unterstellen können: Die Ampel geht an, auf Rot, Grün oder Gelb, und dann ist es gut oder schlecht. Nein, hier sind mehrere Informationen, die zusammenfließen. Es wird einer Analyse unterzogen, hier sind Leute am Werk, die dafür eine spezielle Ausbildung erfahren haben, und hier sind Instrumente geschaffen worden, die dann darauf reagieren, Instrumente beispielsweise, die uns auch der Gesetzgeber vorschreibt: Ich nenne nur das Stichwort „Overruling“, das heißt, uns wird in den BASEL-Papieren schon mit auf den Weg gegeben: Wenn ihr ein Rating oder ein Bonitätsurteil fällt, auf der Basis von Daten, sei es der SCHUFA-Score oder Zusammenführung von verschiedenen Informationen, müsst ihr – und da haben wir die Qualität eines Systems beurteilt – ein Overruling-Verfahren einleiten können. Das heißt der klare Sachverstand

oder wie sagen wir es so schön: GMV, der gesunde Menschenverstand des Analysten, hat hier eine ganz wesentliche und ganz wichtige Funktion. Somit ist die Aussage eines Blindflugs oder möglicher Blindflugurteile ganz schnell vom Tisch zu wischen. Ein weiterer Punkt, den wir hier berücksichtigen müssen, und hier komme ich noch mal auf den Preis auch zu sprechen, das ist der Aufwand, der dahinter steht. Wenn wir sehen heute, die Verfahren müssen schlank aufgesetzt sein, wir haben sehr, sehr aufwendige regulatorische Verordnungen bekommen, die uns – ich sage noch mal – bonitäts- oder schuldnerspezifisch zur Auflage machen, Beurteilungen und Ratingeinstufungen vorzunehmen, dann ist das ein Prozess, der dahinter steht. Diesen Prozess müssen wir effizient handeln (*engl.*). Ich habe mir ein Beispiel gemacht, auch das wieder sehr plakativ, aber das gibt die Größenordnung wieder: 500 Euro im Kreditprozess, bei einem ganz normalen Freiberuflerdarlehen: 500.000 Euro, das ist: 10 Basispunkte, 0,1 Prozentpunkte in der Marge. Ein aufwendiger Prozess in einem Privatkredit von 10.000 Euro, dann sind es 5 Prozentpunkte. 5 Prozentpunkte würden Sie diskutieren mit Ihrem Kreditinstitut, davon bin ich überzeugt. Was will ich sagen? In dem Augenblick, wo wir nicht systematisch und wie ich auch finde, sehr gute Informationen – Informationsgrundlagen für ein Bonitätsurteil vom Institut zur Verfügung gestellt bekommen – ist es für uns als Banken nicht weiter nötig, diese Information, die wir dort, aggregiert in einem Scorewert beispielsweise, bekommen, noch mal einzeln zu erheben. Eine solche einzelne Erhebung wäre ein enormer Prozessaufwand und wäre mit enormen Kosten verbunden. Diese Kosten würden und müssten wir im Preis weitergeben oder uns von diesem Geschäft trennen. Das ist dann eine rein betriebswirtschaftliche Entscheidung, Letzteres wäre – glaube ich – zu vermuten. Ich möchte noch einmal zusammenfassen: Banken in toto müssen mehr denn je ein aktives Portfoliomanagement betreiben. Aktives Portfoliomanagement im Kreditgeschäft heißt „Daten“, wir brauchen die Daten als Datengrundlage für die Beurteilung unserer Risiken. Nur wenn wir das können, sind wir in der Lage zu quantifizieren: Wie viel Risiko Kapital/Eigenkapital haben wir gebunden und wie viel Risikokapital/Eigenkapital haben wir zur Verfügung, um neue Geschäfte einzugehen, also um auch die Wirtschaft zu versorgen und – das ist ein wichtiger Punkt – nicht nur die einfachen Risiken, sondern auch die komplizierten Risiken einzugehen? Ich kann Ihnen sagen, das ist eine übliche Praxis, dass von dem freien Risikokapital, was wir nur auf der Basis von Daten, die wir zur Verfügung gestellt bekommen haben, ermitteln können, geht immer ein Pfündchen zur Seite, wo wir sagen, dieses Pfündchen setzen wir in riskantes Geschäft ein, bewusst riskantes Geschäft, das heißt, höherwertiges Kundengeschäft, riskanteres Kundengeschäft ein, um auch gerade auf diesem Sektor die Existenzgründer etc. etc. weiter unterstützen zu können. Ein weiterer Punkt, auch den möchte ich noch mal zitieren, ein Zitat vom 21. Februar aus dem Handelsblatt: „Immer mal wieder monieren Verbraucherorganisationen und Politiker, dass Banken hierzulande in unverantwortlicher Weise Kredit gewähren und so manchen Bürger in die Verschuldung

treiben“. Da beißt sich jetzt aus meiner Sicht die Katze in den Schwanz. Wir haben damit die Verantwortung bekommen zu beurteilen: Wann ist jemand kreditwürdig? Für diese Kreditwürdigkeit benötigen wir Informationen, benötigen wir Daten. Und jetzt kann ich die ganze Argumentationskette, die ganze Prozesskette, die ich gerade vorgebracht habe, noch mal wiederholen, aber letztlich ist es der identische Sachverhalt. Besten Dank!

## **Frank Romeike:**

*Vielen Dank Herr Dr. Dartsch! Wir kommen nun wieder zu den Kommentatoren, die jetzt wieder an der Reihe sind, und zwar in der identischen Reihenfolge, wie wir sie vorhin hatten. Wir beginnen mit der Philosophie und zoomen uns dann etwas tiefer bis zu den Juristen. Das heißt, Prof. Quante hat das Wort.*

## **Prof. Dr. Michael Quante:**

Ja, lieber Herr Metz, das tut mir jetzt wirklich leid. Ich hoffe, es wird Ihnen nicht schwindelig. Mir ist bewusst, dass philosophische Diskurse keine politischen sind, ich glaube aber, dass gewisse Rationalisierungen von politischen Diskursen der Politik gut tun. So viel vielleicht zu den Arbeitsverteilungen. Was mich sehr beruhigt, ist, dass wir einen Konsens in doppelter Hinsicht haben, wenn ich sehe, dass es am Ende um ein normatives Problem geht und dass die verschiedenen Ansprüche gegeneinander abgewägt werden müssen und vermutlich die Entscheidung letztlich bei der Frage der Implementierung zu sehen ist. Das ist ein Punkt, den ich an Ihrem Papier sehr wichtig fand: Verkürzte unsachliche Darstellungen helfen niemandem weiter, weil der Teufel, aber auch die richtigen Antworten im Detail steckt. Herr Dartsch hat jetzt ergänzend zu der ersten Perspektive von Herrn Schaar die ethische Legitimität der Anbieterseite herausgestrichen, die ganz generell – glaube ich – Konsens ist in der Hinsicht, dass Gewinne erwirtschaften zu wollen nicht per se unmoralisch ist, obwohl es vielleicht unmoralische Formen gibt. Dann machen Sie etwas – und das, finde ich, ist eine gewisse Form von ethischer Kreditweiterleitung: die Möglichkeit in einem Einzelfall verantwortlich Kredite zu geben, um Einzelne auch zu schützen vor Selbstüberschätzung, ist ein Spezialfall. Das kann natürlich nicht die generelle Legitimierung sein, mit der die Kreditvergabe als solche datenrechtlich abgesichert werden soll. Es ist also ein ganz spezielles Segment, da würde ich davor warnen, es zu weit ausstrahlen zu lassen. Was Sie auch noch tun: Sie etablieren, wie ich finde, überzeugend, dass es ein allgemeines gesellschaftliches Interesse an einem funktionierenden Kreditwesen gibt; dass das ein gesellschaftliches und damit auch ethisch respektables Gut ist, das gewisse Absicherung im Datenschutz braucht, so dass wir einfach eine beachtenswerte Gegengröße zu den individuellen Schutzrechten bekommen, so dass wir im Feld der Abwägung landen werden. Danke!

## Frank Romeike:

---

*Wir kommen nun zu Dr. Metz!*

### **Dr. Rainer Metz:**

Ich bin schon froh, dass ich jetzt die Reihenfolge erkannt habe und froh, dass die Juristen ganz am Schluss sind (**Heiterkeit im Auditorium**). Noch einmal zurück zu dem Gutachten. Das Gutachten war öffentlich ausgeschrieben. Dass sich nicht so viele beworben haben, dafür können wir nichts; dass sich vor allen Dingen an dem Gutachten so wenige beteiligt haben, von der Anbieterseite, dass da nur 27 offensichtlich – sage ich jetzt mal provokant – die Boykottaufrufe der Verbände überhört haben, das trägt logischerweise natürlich nicht zur Qualität bei. Nur: Wenn man sich nicht beteiligt, kann man hinterher natürlich schlecht die mangelnde Datenbasis kritisieren. Ansonsten bleibe ich dabei, ich bin nach wie vor ein Freund einfacher „Erstmal-Ansagen“ im Gutachten. Dann kann man das kontrovers diskutieren. Und ich sage mal, mit Gutachten oder mit Thesen, die von vornherein alles zum Einheitsbrei vermengen, da ist auch wenig gegeben. Das ist erst einmal Ansage und die kann man diskutieren, aber die Einseitigkeit ist nicht völlig einseitig: Nur beim Datenschutzzentrum, da hat sich auch eine Branche etwas verweigert, um das so auszudrücken. Nun zum Statement, zu Herrn Dartsch: Ich sage mal, BASEL II ist natürlich immer der beliebte Überbau, aber wenn ich das richtig sehe, schreibt BASEL II weder eine bestimmte Methode noch die Kriterien, noch die Intransparenz, noch die Kundenrechte vor. Insofern sage ich immer: BASEL II, natürlich fordert das von Kreditinstituten ein anderes Management ihrer Kreditrisiken, aber in den Details, insbesondere in den Verbraucherdetails, haben Sie doch einen ganz erheblichen Spielraum, und das ist doch der Punkt, der wirklich kontrovers ist: Was kann denn innerhalb dieses Rahmens, der da drübergestülpt wird, der sehr groß, sehr weit ist, gemacht werden? Sie haben ferner angesprochen, dass diese maschinell ermittelten Scorewerte nicht automatisch das Ende sind. Da würde ich natürlich ganz gerne mal einen empirischeren Blick auf die Praxis haben. Wenn Sie sich mit Sachbearbeitern in einzelnen Instituten unterhalten, dann sagen die: „Natürlich ist das nicht das Ende, aber der Rechtsfertigungsdruck auf mich, wenn ich einen bestimmten Scorewert jetzt nicht beachte und so genanntes Overruling mache, ist doch für einen kleinen Sachbearbeiter enorm hoch, wenn das hinterher schief geht!“ Das schon in der klassischen Konsumentenkreditpraxis. Wenn Sie dann in Massengeschäfte gehen wie bei Telekommunikationsverträgen und sich da mal mit den angeheuerten Sachbearbeitern unterhalten, die sagen: „Da ist überhaupt keine Zeit, ich muss in der Stunde zwanzig, dreißig, vierzig Verträge hier durchziehen, wenn ich bei einem negativen Scorewert dann noch einen Telekommunikationsvertrag trotzdem machen will, dann fehlen mir auf einmal zehn oder zwanzig Verträge, die ich in meinem

Stundenplus nicht machen kann!“ Das sich anzugucken in der Praxis, wie das funktioniert, halte ich schon für etwas hilfreicher, als einfach zu sagen: Das ist ja verboten, und deswegen findet es nicht statt. Ich will einen Aspekt zusätzlich anführen: Es geht, glaube ich, bei der ganzen Problematik auch nicht nur um den individuellen Verbraucherschutz, sondern es geht natürlich auch um Markttransparenz und um Wettbewerb, auch das ist ein Element der Verbraucherpolitik. Wenn Sie sich die Ergebnisse, z. B. der Stiftung Warentest, angucken, die sagen: „Wir können überhaupt keinen Kreditkostenvergleich mehr machen!“ Früher war das relativ einfach, Standardkondition, und damit können Sie sagen: dort und dort. Heute können Sie eigentlich sagen: Scoring verhindert die Markttransparenz, wenn Sie nur noch Abwerte haben, und zu welchen Konditionen Sie tatsächlich als Verbraucher einen Kredit kriegen, ist völlig intransparent: Insofern hat Scoring auch etwas, was über individuelle Werte hinausgeht und ich denke, wir müssen diese Marktprobleme mitdiskutieren. Letzter Punkt, den Sie angesprochen haben: Scoring ermöglicht ein Mehr an Mitverantwortung bei der Kreditvergabe und eine besser laufende Kundenbetreuung, das habe ich stets als Chance auch betont, aber da muss man sich auch zu dieser Mitverantwortung bekennen. Man kann nicht sagen: Wir sind für Scoring, weil es eine bessere Mitverantwortung, eine bessere verantwortungsvolle Kreditvergabe ermöglicht, aber dann andererseits, z. B. bei der europäischen Verbraucherkreditrichtlinie, sagen: Ja, aber konkret Mitverantwortung wollen wir nicht haben. Also wenn Mitverantwortung, dann muss es sich irgendwo auch konkretisieren, dass man für das Scheitern hinterher gemeinsam einsteht. Danke!

### **Frank Romeike:**

*Vielen Dank, Herr Dr. Metz für die Punktlandung! Wir kommen nun von der Politik zur Volkswirtschaft und ich bitte nun Frau Prof. Theurl, ihren Kommentar abzugeben.*

### **Prof. Dr. Theresia Theurl:**

Besten Dank! Aus dieser Sicht zuerst vier kurze Vorbemerkungen. Erstens, Banken wollen Kredite vergeben. Zweitens, es ist aus volkswirtschaftlicher Sicht höchst wichtig, dass es zu richtigen Preisen geschieht, also zu Preisen, die auch auf das Risiko Bedacht nehmen. Drittens, es ist ein konstituierendes Merkmal einer Marktwirtschaft, dass Vertragsfreiheit gilt, und diese Vertragsfreiheit ist natürlich auch den Banken zugestehen. Und viertens, es gibt keinen Anspruch auf Kredit! Kredite sind eine Art Vorleistung, Kredite haben auch mit Vertrauen zu tun, geschenktem Vertrauen. Dies kurz die Vorbemerkungen. Nun hat Herr Dartsch ausgeführt, sehr ausführlich und sehr treffend: Der Kreditmarkt ist einer, wo asymmetrische Informationen eben sehr ausgeprägt sind. Natürlich weiß der Kreditnehmer besser, wie es mit seiner Bonität bestellt ist; er weiß besser, wie er sich verhält,

als dies eben der Kreditgeber kann. Nun sind wir es gewohnt, das zu denken, aus der Sicht eines Kreditnehmers, der eine Bonität hat, die nicht so gut ist, und den wollen wir ja auch schützen, bzw. ist dies die Diskussion. Aber wir sollten das doch auch sehen unter dem Aspekt: Es gibt Kreditnehmer mit guter Bonität, und diese Kreditnehmer haben aber in dieser Konstellation, wo der Kreditgeber eben die Bonität nicht so gut einschätzen kann, den Nachteil, dass sie falsche Preise bekommen, sprich: Sie bekommen durchschnittliche Preise, und das ist ein Anreiz, den Markt zu verlassen. Also sehen wir auch den Anspruch von Kreditnehmern mit guter Bonität, entsprechend bepreist zu werden. Ein zweiter Aspekt: Wir sprechen von Kreditbeziehungen und differenzieren viel zu wenig, aber Kreditbeziehungen haben unterschiedliche Komplexitätsgrade. Da ist der einfache Standardkredit, ein Warenkredit, und da habe ich den hochspezifischen Kredit, der eben sehr komplexe Individualitäten zu berücksichtigen hat. Wenn Kreditfähigkeit geprüft wird, ist das immer ein Mix aus der Anwendung von standardisierten Verfahren, also etwa die Verwendung von Scores oder anderen Methoden, unter Prüfung des Einzelfalls. Das heißt aber, gerade in standardisierten Kreditbeziehungen gibt es keine Alternative zur Verwendung von solchen Verfahren. Einfaches Massenkreditgeschäft einfach deswegen, weil diese Kredite – Herr Dartsch, Sie haben ja darauf hingewiesen – sonst zu teuer würden, also unter Transaktionskostengesichtspunkten – wieder ein volkswirtschaftlicher Aspekt – ist das anders gar nicht möglich und auch nicht zulässig und wäre eine nicht-korrekte Entscheidung in der Marktwirtschaft. Natürlich, Herr Schaar, immer unter Berücksichtigung dieser kritischen Punkte, die Sie vorher genannt haben. Ein weiterer Punkt: Wenn es so ist, dass die Kunden mobiler werden – und die Bankkunden werden mobiler – dann ist es natürlich nur eine Folge, dass auch die Information über die Bankkunden bzw. über deren Mobilität mobiler werden muss. Anders ist es nicht möglich. Ein weiterer Punkt: Ich hatte vorher angemerkt – und da denke ich, ich gehe in Ihre Richtung, Herr Metz – wir sollten das auch stärker unter dem positiven Gesichtspunkt sehen, nämlich so eine standardisierte Bonitätsinformation ist die Möglichkeit, ein Zertifikat für Bonität zu bekommen. Das heißt, ich erhalte dadurch die Möglichkeit, Reputation aufzubauen über eine einzelne Kreditbeziehung hinaus. Also sehen wir es auch als Möglichkeit, Bonität zertifiziert zu bekommen und Bonitätsreputation aufzubauen. Besten Dank!

## **Frank Romeike:**

*Vielen Dank Frau Theurl. Was sagt ein Sozialwissenschaftler oder was entgegnet ein Sozialwissenschaftler zu dem Thema?*

**Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt:**

Ich würde ansetzen, wo Herr Quante war, würde aber dieses eine Segment stärker machen, das wäre aus meiner sozialpolitikwissenschaftlichen Sicht ein sehr wichtiges Thema, das wir die ganze Debatte über erkennen, der Aspekt: Überschuldungsprävention, dass Datenscores auch dazu dienen können. Wir kommen damit auch ökonomisch in eine interessante Interpretation. Frau Theurl hat eigentlich das Fass aufgemacht, weil sie so ein bisschen anlehnend an den Ordoliberalismus von konstitutiven Prinzipien der Marktwirtschaft gesprochen hat. Ja, Banken haben natürlich aus ihrem Interesse heraus das legitime Recht, einen – wie Sie es nannten – kontrollierten Kreditvergabeprozess zu realisieren, Aspekt „Risikomanagement der Banken“. Wir kommen aber in den Bereich der regulativen Prinzipien, wenn wir sagen: Dieser Prozess muss natürlich den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend das gleichwertige Grundrecht auf Sicherstellung der Kreditversorgung realisieren. Dann sind wir da aber bei dem Positionaspekt, denn wenn ich mir anschau, wie die Überverschuldungsforschung aussieht, so muss man bedenken, dass natürlich ein Großteil der Überschuldung privater Haushalte exogen bedingt ist, durch fast unverfügbare exogene Ereignisse: chronische Erkrankungen in Verbindung mit Dauerarbeitslosigkeit, ähnliche Prozesse. Aber wir wissen aus der Forschung, da sind wir bei dem Menschenbild, dass das Subjekt nicht außerhalb der Schuld in der Schuld ist, es gibt einen erheblichen Bereich personengebundener Risikofaktoren, die vielleicht sogar kulturell vererbt werden, aus Sozialmilieus heraus, über die man auch nicht ganz verfügt. Insofern ist die Schuld an der Schuld letztendlich auch theologisch nicht ganz so einfach. Man wählt ja nicht alle Risikofaktoren, die man als Person mitträgt, aber es zeigt, dass es auch dem Selbstschutz dient, nicht grundlos Kredite zu kriegen. Und da sind wir schon an der Frage: Wie interpretieren wir Kreditvergabeprozesse? Die Ökonomen würden sagen, wir müssen Pareto-orientiert in eine „Win-Win-Situation“ kommen. Die Banken sollen sich natürlich nicht besserstellen auf Kosten der Verbraucher, aber umgekehrt die Verbraucher nicht auf Kosten der Banken. Das heißt, wir müssen in eine Zone reinkommen, wo Verträge so auslaufen, dass sich beide besserstellen und keiner dadurch schlechtergestellt wird, dass der eine bessergestellt wird. Dafür brauchen wir detaillierte Regeln, wie die Daten aussehen, wie sie diffundieren, wie sie gesammelt werden usw. und gesellschaftspolitisch raus aus dem ideologischen Kram – ob man nun Freund der Banken ist oder nicht oder sonst etwas. Es wäre doch viel gewonnen, wenn die Banken tatsächlich ihr Selbstbild oder ihr öffentliches Bild verbessern könnten im Bereich „Corporate Citizenship“, dass sie sagen – genau wie die SCHUFA –, wir verstehen uns nicht nur als Organisation der Wirtschaft. Interpretieren Sie z. B. mal die SCHUFA – und ich stehe da in keinem Angestelltenverhältnis: Sie ist zwar eine Selbstorganisation der Wirtschaft, man könnte fast sagen „genossenschaftsartig“, weil sie auf Gegenseitigkeit Information fließen lässt, aber sie ist funktional gesehen eine intermediäre Organisation,

sie dient dem Haushalt und der Wirtschaft und kommt in diese Pareto-Zone, wie wir sie nennen. Wenn man es so interpretiert, müssten wir das Problem so lösen, dass es raus ist aus der Frage: „Einige werden bevorteilt, andere benachteiligt“. Wir brauchen genau diese Schnittmenge, wo alle Interessen bedient werden, und so müssten – aber nur soweit kann ich gehen im Deduzieren –, so müssten dann die Implementationsprobleme, die Konkretisierungen aussehen. Aber wir bräuchten den Konsens! Dann kann man auf einer sachlicheren Basis über alle Details sprechen, zu denen ich im Großen und Ganzen keine Antwort weiß. Sie werfen unheimlich viele wichtige Fragen auf, glaube ich, was Transparenz angeht und Ähnliches oder die Frage: Wie gehe ich juristisch damit um, wenn einmal Schaden entstanden ist, durch fehlerhafte Datensysteme, ja, wie kann der Bürger erfahren, ob die Fehler weg sind, ob sie ausgemerzt sind? Die Frage wird nicht sein: Wann kann ich auch mal einen Schlusstrich ziehen? Das kennen wir ja auch aus der Restverschuldung, Insolvenzrecht: Die Menschen können Fehler begehen; aber sie müssen auch die Chance haben, aus fehlerhaftem Verhalten herauszukommen, neu starten zu können usw. Wie müssten die Details ausgestaltet werden? Dafür bin ich kein Experte, aber wir müssen die richtigen Fragen stellen, den richtigen Blickwinkel ziehen.

## **Frank Romeike:**

*Wir kommen nun zu der juristischen Perspektive, Herr Prof. Hoeren!*

## **Prof. Dr. Thomas Hoeren:**

Als ich Ihnen zuhörte, da fühlte ich mich erinnert an einen guten Freund von mir, der Leiter ist der Kreditabteilung bei der Volksbank in Steinfurt. Sie werden Steinfurt nicht kennen, ein traumhafter Ort in der Nähe von Münster, sehr klein und sehr überschaubar! Da habe ich mich gefragt: Ist Scoring eigentlich wirklich so etwas Neues? Das ist der amerikanische Begriff, der legt das natürlich nahe. Also dieser Freund von mir, der kennt alle über den Turnerbund Burgsteinfurt und wenn da jemand kommt und einen Kredit haben möchte, dann sagt er ganz einfach: „Ich habe da eine ganze Reihe weicher Daten, ich weiß, dass du das letzte Mal beim Fußball nicht so gut warst, irgendwie scheint es dir gesundheitlich nicht so gut zu gehen!“ Er fragt dann noch mal nach usw., also das sind ja eine ganze Reihe von Informationen. Also ist das vom Grundanliegen her so etwas Neues, worüber wir reden? Das Zweite, was ich bei Ihnen interessant fand, war: Sie haben da so ein Fass aufgemacht „Scoring und Bonitätsfragen“. Sie sagen ja, Scoring führt nicht automatisch zum Bonitätsverlust, dazwischen ist ja noch der Sachbearbeiter. Das ist natürlich eine juristisch heikle Frage; da kommen wir hier zu dem Antrag der GRÜNEN, die ja dann sagen: „Seht ihr, das ist alles Verbot der automatisierten Einzelfallentscheidung 6a BDSG. Also da muss man mal sagen, von der Historie dieses 6a BDSG,

das ist eine Vorschrift, die kommt aus fiesen IBM-Zeiten, als IBM diese Expertensysteme hatte und als ganz einfach die französische Regierung und die niederländische Regierung auf die tolle Idee kamen, ganz einfach zu sagen, wir lassen Expertensysteme z. B. darüber entscheiden, ob jemand Asyl bekommt wie in den Niederlanden. Da hat man gesagt, das darf irgendwo nicht richtig sein, also sozusagen deshalb der 6a BDSG. Ist das wirklich hier der Fall, über den wir reden? Ich glaube, es hat überhaupt nichts mit 6a BDSG zutun. Da wird der instrumentalisiert, hier in der politischen Diskussion, obwohl er gar nicht passt. In der Tat, wenn der Sachbearbeiter selbst sozusagen blind da reinläuft: Es ist letztendlich noch die eigene Entscheidung des Sachbearbeiters dazwischen. Das hat mit der ganzen Ausgangssituation historisch der Niederlande in keinsten Weise etwas zutun, das ist eine Killergeschichte. Das Dritte ist, ich vermisse einen hier am Tisch, – das ist eigentlich schade, dass er nicht da ist. Mir wird nämlich nicht klar – das ist so eine Beschwerde für Herrn Schaar: Sie sagten also, Sie haben kein Problem mit gesicherten Erkenntnissen. Also wenn es von dem Bereich „gesicherte Erkenntnis“ weggeht, dann wird es beim Scoring problematisch. Ist das nicht ein Traum, die gesicherten Erkenntnisse, was soll das heißen? Ich vermisse einen Mathematiker, jemanden, der sagt, wie das jetzt eigentlich wirklich mal funktioniert und wie gesichert überhaupt irgendein Wert in der ganzen Diskussion ist. Eine hundertprozentige Sicherheit werden wir doch in den Bereich nie bekommen. Wie viel Sicherheit wollen wir eigentlich, wenn wir von gesicherten Erkenntnissen in dem Bereich reden? Das Vierte – und jetzt möchte ich auch mal was sagen, jetzt pro Herrn Schaar: Ich finde, Ihre Forderung nach Transparenz, das wird hier an dem Tisch auch klar, ist richtig. Wir brauchen Transparenz. Ich lehne z. B. ein Argument von Ihnen ab, weil man es so oft hört, man kann es nicht mehr hören, dieses BASEL-II-Gejanke, das ist etwas, das ist nicht gut. Das ist so ein Killerargument, immer kommt BASEL II – und dann müssen wir alle ruhig sein. Ich glaube das nicht. Ich glaube in der Tat, was Sie gesagt haben: Da ist Spielraum, da kann man in der Tat was machen! Ich glaube nicht, dass BASEL II die Fragestellung ist. Diese 27 Banken, die sich an dem Weichert-Gutachten beteiligt haben, das ist auch so eine Frage. Es gibt einen Satz aus der Psychoanalyse, meine Frau ist Psychologin, da gibt es die Weisheit: „Geheimnisse schüren Psychosen!“ Ich glaube, dass die Psychosen, der psychotische Anteil sozusagen, der ja auch hier zum Teil drinsteckt, dass er auch damit zu tun hat, dass schlichtweg viel zu viel Geheimnis-krämerei da gemacht worden ist und dass man das auch transparent machen kann. Ich glaube auch: man muss da nicht repressiv mit dem Thema „Scoring“ umgehen. Man kann auch US-mäßig progressiv vorgehen und sagen: Wir werden das Scoring haben, wir haben den Typen bei der Volksbank Steinfurt, und wir werden es immer haben, dass da auch Fragen kommen: Was ist mit einer Beratung, was ist mit einem Umgang mit dem Bereich? Dass man sagt, sein Scoring wird verbessert mit Tools in dem Bereich. Und was für mich jetzt die Pandoradose aufmacht generell, was mich endgültig überzeugt, was wir gesagt haben, ist einmal die zivilrechtliche Seite wieder. Denn das hat ja auch seinen

Pferdefuß, das Scoring, sozusagen zu Lasten durchaus der Banken und anderer, nämlich: Was ist eigentlich mit der Haftung – Sie haben das angedeutet – mit Schäden? Wenn man den Scoringwert hat, da haben wir sofort eine Haftungsdiskussion, die ist massiv, da sind wir bei den richtigen Tools, 280 Abs. 1 BGB, Culpa in contrahendo, vorvertragliche Informationshaftung, da kann ich doch klagen, da kann ich wirklich mein Recht auf eine zweite Chance einklagen und sagen: Sehen Sie mal, diesen Kredit habe ich bekommen, weil im Grunde ein falscher Scoringwert zugrunde lag. Da sind wir bei „Schadensersatz wegen Kreditgefährdung“ und das sogar bei einer Haftung sozusagen wegen vermutetem Verschulden. Da muss die Bank nachweisen oder der, der sich darauf verlassen hat, dass wir da raus können, das kriegt der gar nicht so einfach hin. Das Ganze hat ja auch sozusagen einen Pferdefuß und das Ganze geht da wirklich an den Bereich SCHUFA, wenn man will, weil: wir sind bei der Sachverhalthaftung. Das trifft sogar denjenigen, der, ohne an dem Geschäft beteiligt zu sein, sozusagen als Dritter eine Auskunft rausgibt, die erkennbar von Bedeutung ist für das Geschäft, also da sind die richtigen Risiken, über die wir dann reden müssen, die dann auch in Ihre Richtung gehen.

### **Frank Romeike:**

*Vielen Dank, Herr Prof. Hoeren! Ich bin mir sicher, dass wir entweder im Auditorium oder hier am Tisch auch einen Mathematiker haben, möglicherweise das Thema dann noch mal aufgreifen werden. Bevor wir nun zum dritten Initialreferat kommen, würde ich gerne die Diskussion eröffnen am Tisch; der eine oder andere scharrt wahrscheinlich schon mit den Füßen, um ein Feedback zu geben. Herr Schaar, möchten Sie zu dem einen oder anderen Punkt etwas sagen?*

### **Peter Schaar:**

Ich habe ja begonnen, also kann ich hier auch anfangen, das ist überhaupt kein Problem, dieses Risiko scheue ich nicht. Frau Theurl, ich finde einen Aspekt, den Sie angesprochen haben, sehr interessant, der auch ansonsten häufiger schon mal so stichwortartig zur Sprache gekommen ist, das ist die Frage der asymmetrischen Information. Nun, ich bin auch Volkswirt. Ich habe auch in meiner Diplomarbeit seinerzeit, das ist schon lange her, mich mit der Frage beschäftigt: Wie werden Wahrscheinlichkeiten sozusagen berücksichtigt im Rahmen wirtschaftlicher Prozesse, welche Rolle spielt dabei der Aspekt der vollständigen Information oder der unvollständigen Information? Das ist unter Wirtschaftswissenschaftlern ja schon seit langem ein Thema. Die Frage, die ich jetzt hier stellen will und die in dieser Form hier von niemandem gestellt worden ist, ist doch: Ist nicht letztlich das, was hier über das Auskunftswesen installiert wird, ist nicht das, was dort im Bereich der Wirtschaft Entscheidungen zugrunde gelegt wird, letztlich auch ein Beitrag dazu,

genau eben eine asymmetrische Informationssituation zu schaffen? Auf dem Markt treten ja unterschiedliche Partner miteinander in Beziehung. In diesem Fall sind es Kreditgeber und Kreditnehmer. Was weiß der Kreditgeber, der potenzielle Kreditgeber, über den Kreditnehmer? Er weiß ziemlich viel über den Kreditnehmer. Was weiß umgekehrt der Kreditnehmer über den Kreditgeber, was kann er mit angemessenen und ihm zur Verfügung stehenden Kosten oder Geld, Barmitteln oder sonstigen Möglichkeiten, die er hat, tun, um dieses Risiko, das er dann kontrahierend eingeht, zu reduzieren? Ich habe nicht das Gefühl, dass die Banken die Schwächeren sind bei der Kreditvergabe und diejenigen, die einen Kredit haben wollen, die Stärkeren. Kommen wir aber zum Scorewert. Was passiert, wenn ich einen Kredit beantrage, wenn ich, wie die Verbraucherschützer ja auch immer wieder raten, zu verschiedenen Banken gehe und mich erkundige: Wie sind denn die Konditionen? Das ist hier am Tisch bekannt, dass solche Kreditanfragen zu Veränderungen im Scorewert führen, dass sie gegebenenfalls den Scorewert verschlechtern, das heißt, derjenige, der sich als Verbraucher Transparenz verschafft, ist ein Risiko, ein zunehmendes Risiko für denjenigen, der den Kredit vergibt. Das ist eine interessante Feststellung, finde ich, wenn wir zur Frage der symmetrischen oder asymmetrischen Informationspraktiken kommen. Wir hatten früher – das ist glücklicherweise abgestellt – aber das war ein durchaus länger andauernder Konflikt, das Problem, dass derjenige, der sich sachkundig machen wollte oder Kenntnis verschaffen wollte von den SCHUFA-Eintragungen, dann entsprechend auch schlechter bewertet wurde. Das ist glücklicherweise abgestellt worden. Das heißt, auch hier führte der Versuch zur Informationsverschaffung, und zwar in dem Zusammenhang sogar im Hinblick auf die Informationen, die einen selbst betreffen, zu einer Verschlechterung. Ich sehe hier durchaus einen erheblichen Aufklärungsbedarf, gerade im Hinblick auf die Transparenz, nicht nur bei denjenigen, die solche Scoringwerte verschaffen oder erstellen, sondern auch bei denjenigen, die gegebenenfalls von Seiten der Wirtschaft mit Privatleuten kontrahieren. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt, den man in der weiteren Diskussion hier ansprechen sollte. Ich will einen einzigen Punkt hier noch mal erwähnen. Herr Prof. Hoeren, Sie hatten das in Ihrem ersten Statement gesagt: „Aus dem Menschenbild des Grundgesetzes könnte sich kein Recht auf zweite Chance ableiten, da ließe sich kein zweites Recht auf Chance ableiten!“ Also das sehe ich ein bisschen anders. Gerade im Bereich des Medienrechtes haben wir ja eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, die genau dieses Recht auf zweite Chance immer wieder betont. Die „Lebach-Entscheidung“ ist ja so ein Beispiel, dass man eben nach einer gewissen Zeit dem Einzelnen nicht mehr vorgehalten werden soll, dass er mal gefehlt hat, selbst wenn dieses Fehlen ein sehr schweres Fehlen war. Das heißt, also auch hier denke ich, geht es darum, dass der Einzelne eben eine Möglichkeit haben muss, sich zu rehabilitieren. Dass das nicht eins zu eins auf die Wirtschaft zu übertragen ist, konsentiere ich vollständig. Aber auf der anderen Seite sage ich mir: Gerade angesichts der asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen Wirtschaft

und Einzelnem, denke ich, dass es wichtig ist, dass dieses informatorische Ungleichgewicht sich nicht noch weiter verstärkt, sondern dass die Position des Einzelnen hier auch durch die Gesetzgebung und durch die Praxis der Wirtschaft mehr Gewicht bekommt.

**Frank Romeike:**

*Was entgegen erstens die Volkswirte, zweitens der Risikomanager einer Bank?*

**Prof. Dr. Theresia Theurl:**

Darf ich beginnen, weil ich angesprochen wurde? Wer prüft die Banken, wer vergleicht die Banken, wer unterzieht die Banken einem Scoringverfahren? Das ist natürlich ein bisschen Aufgabe des Verbraucherschutzes, die sozusagen als Agenten der Verbraucher diesen Job übernehmen, da muss sicher noch einiges getan werden, zum Zweiten aber der Aspekt: Wie kann man sich schützen, wenn man praktisch mehr wissen will, über seine eigene Einstufung? Genau das ist praktisch mein Ansatz. Ich denke wir am Tisch hier haben keinerlei Dissens, dass Transparenz wichtig ist in diesem Verfahren, Transparenz der Intermediäre, und dass diese Transparenz auch noch von beiden Seiten gefördert werden kann. Mein Punkt ist der: Es ist notwendig, dass der Einzelne sich sehr viel stärker noch als bisher bewusst ist, dass diese Information verfügbar ist, dass er sich darum auch kümmert, dass er auch weiß, er kann das offensiv beeinflussen und er kann das offensiv nutzen. Deswegen habe ich auch gesagt, man kann sich Bonität zertifizieren lassen, ich denke, man muss in diese Richtung weitergehen, also nicht so defensiv arbeiten, nicht so defensiv argumentieren, sondern versuchen – Sie haben vorher, Herr Metz, die amerikanische Konstellation angesprochen –, das auch als eine Dienstleistung weiterzuentwickeln, auch durch diese Informationsintermediäre, selbst über seinen Status Auskunft zu bekommen und den dann offensiv zu benutzen.

**Frank Romeike:**

*Herr Picot, möchten Sie etwas ergänzen?*

**Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot:**

Ich möchte nur noch ergänzend betonen, dass in der Tat in dieser Transparenzthematik und der damit verbundenen Selbstauskunft wie auch eben Korrektur- oder Verbesserungsthematik wirklich eine positive Chance für die Selbstdarstellung und auch Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der entsprechenden Anbieter im Markt liegt, weil SCHUFA oder Kreditauskunfteien, wer auch immer, Creditreform usw. haben ja so ein bisschen Licht hinter

dem Schleier des Geheimnisses. Dann: Um Gottes Willen, was passiert da eigentlich? Das erhöht den Blutdruck, wenn man sich damit beschäftigt. Das ist im Grunde genommen in eine sehr sachliche Form zu überführen, wo eben auch dann durch Transparenz und durch entsprechend ergänzende Dienstleistungen – Sie haben einige Beispiele angesprochen und in den USA hat das wirklich sehr angezogen in dieser Richtung – eben eine gewisse Normalität und Selbstverständlichkeit da reinkommt, damit auch dieser Schatten des Geheimnisvollen sich verringern kann. Ich glaube, dass da auch eine positive und strategische Chance für die Unternehmer, aber auch für die Gesellschaft und in dem Sinne, wie wir es hier besprochen haben, drinliegt. Denn was haben wir für eine andere Chance? Es werden immer mehr Informationen gesammelt werden, das ist dann gar keine Frage; wir haben immer mehr Informationsgenerierungen an allen möglichen Stellen dieser Welt. Also muss man versuchen, im Sinne einer „Counter Rating Power“ eben denjenigen, über die Information gesammelt wird, auch Einblick zu gewähren und das auch als eine selbstverständliche positive Angelegenheit darzustellen und nicht als etwas, was man zur Not vielleicht mal dürfen können soll. Insofern finde ich das eigentlich eine ganz gesunde Entwicklung, die sich da abzeichnet.

### **Dr. Andreas Dartsch:**

Drei Punkte, auf die ich reagieren möchte. Zum einen die Transparenzdiskussion. Ich denke, wir müssen auch das Bild in den Köpfen langsam verändern, auch der Banken. Wir können nicht mehr eine Bank von heute mit einer Bank von vor zwei Jahren vergleichen, ganz deutlich. Auch wenn Sie sagen: Totschlagargument BASEL und kann man es immer schön nehmen, in Teilen gebe ich Ihnen ja auch Recht, aber nichtsdestotrotz: BASEL verändert die Welt und auch wir verändern die Welt, was die Kommunikation angeht und die Kommunikationspflicht der Banken angeht. Ich würde Ihnen gerne mal unsere Kommunikationsstrategie vorstellen und ich rede hier nicht nur vom Firmenkundengeschäft oder von einem gehobenen Privatkundengeschäft oder Individualkundengeschäft, sondern die Kommunikationsstrategie einer Bank vorstellen, wie es auch in Mengen, also im Baufinanzierungsgeschäft, im Privatkredit- und Dispo-geschäft heute aussieht. Das heißt, wir haben hier eine völlig neue Welt. Wenn ich Ihnen unsere Sachaufwendungen einmal zeigen dürfte, die wir an Fortbildungsmaßnahmen nur im Zusammenhang mit BASEL II haben, nämlich mit „Rating“, „Rating verstehen“ – und ich sage bewusst nicht nur „Scoring“, sondern „Rating“, „Rating verstehen und zu werten“. Es ist auch falsch zu sagen, dass der Sachbearbeiter dann einen Punktwert vor sich hat und dann kann er nicht mehr sagen, ich mache das jetzt, auch wenn vielleicht der Punktwert einen gelben oder roten Kreis irgendwie aufweist, nein, das ist falsch! Sachbearbeiter – diesen möchte ich jetzt mal ganz schnell abschaffen, diesen Begriff des Sachbearbeiters: Wir reden hier von Beratern, Analysten, die dafür, für das jeweilige

Segment, ausgebildet worden sind. Wenn die Ablehnungsquoten hier hochgehen, dann muss er sich rechtfertigen, das heißt, er muss sich nicht rechtfertigen, wenn mal ein Kredit in die Hose geht oder mal ein Ding hier ausfällt, damit verdienen wir unser Geld, wir gehen das Risiko bewusst ein. Wir haben in jedem Bereich einen erwarteten Verlust, einen so genannten „Expected Loss“, wie es so schön neudeutsch heißt, erhöhte Ablehnungsquoten. Dann verdienen wir kein Geld mehr, da geht genau dieser „Trade-off“ nämlich runter. Das heißt, hier ist eine ganz andere Problematik: Transparenz. Transparenz „ja“, ich habe es gerade gesagt, Kommunikation, Kommunikationsstrategien sehr breit angesetzt, Transparenz hat aber auch – und darauf möchte ich hinweisen – ihre Grenzen, gerade auch im Umgang mit Privat- und Privatkundengeschäft. Es ist schon heute unglaublich schwer, einem wirklich sachverständigen Finanzprokuristen ein Ratingurteil zu beschreiben, zu analysieren. Wenn wir eine Präsentation machen, bei einem Finanzprokuristen beispielsweise auf hohem Niveau, das dauert ein, anderthalb, zwei Stunden, bis wir überhaupt eine Ratinganalyse mit ihm durchgesprochen haben. Natürlich kann man Keyfaktoren nennen, aber die Gefahr ist immer, dass eine Transparenz, dass eine Reduktion auf einen Wert nachher darauf hinausläuft: „weil das und das so ist“! Das beschreibt wiederum ein Scoring- und ein Ratingverfahren nicht vollständig. Hierin sehe ich eine große Gefahr, dass man einer solchen Diskussion in diesem bilateralen Verhältnis zwischen Kunden und Bankern gar nicht gewachsen ist. „Kreditanfragen verschlechtern Scorewerte“, darauf möchte ich einmal sofort eingehen. Ich möchte den Baufinanzierungsscore sehen, der sich verschlechtert, wenn ein Kunde zehn Anfragen macht, den gibt es überhaupt nicht. Das heißt, hier fängt wieder eine Reduzierung auf ein Merkmal statt, das ist nicht Scoring und das ist auch nicht Rating. Es ist keiner schlecht, der zehn Preise vergleicht und guckt, wo und mit welcher Bank er seine Baufinanzierung macht. Das ist falsch! Die zählen ganz andere Regeln dann dahinter, hier zählen ganz andere Eingaben. **(Zwischenkommentar von Herrn Schaar: „Der SCHUFA-Score verschlechtert sich!“)** **Darauf Herr Dartsch:** Nein, auch das ist nicht richtig! Nein, auch hier wieder müssen wir unterscheiden – und jetzt kommen wir in der Komplexität dieser Welt an, es wird immer oft – Herr Neumann, ich darf einmal das sagen – hier wird von einem SCHUFA-Score gesprochen, es gibt gar nicht den SCHUFA-Score. Es gibt SCHUFA-Scores, nämlich es gibt einen Baufinanzierungsscore, es gibt einen Score für das Privatkundengeschäft, es gibt einen Score für den Freiberufler, es gibt sogar den bankenindividuellen Score. Das heißt, da, wo wir beauftragen, wird es SCHUFA auf der Basis unseres Kundenklientels, das wir bedienen: Was ist denn da eigentlich die optimale Lösung, die du uns liefern kannst und wie ist die ausgestaltet? Das heißt, wir haben da eine hohe Individualität, die dann wieder zusammengemengt wird, noch mal mit weiteren Informationen: Beleihungsausweise, Gruppenverbände, Einkünfte, Vermögenssituation und, und, und ... Insofern – davor warne ich immer – die Reduktion „Kreditanfrage verschlechtert Scorewert“, „Wohnort bestimmt Zins“, das ist zu kurz

gesprungen, das ist nicht richtig und das wird auch der Komplexität der Systeme nicht gerecht. Auch als Entwickler eines solchen Systems kommt man dann ein bisschen in Wallung, weil, wir geben sehr, sehr viel Geld dafür aus, dass wir hier eine möglichst hohe Trefferquote haben. Ich darf noch was zur Trefferquote sagen: Wenn wir ein Ratingverfahren entwickeln und wir schaffen es, einen Erklärungsgehalt von – man spricht hier von so genannten Gini-Koeffizienten – von 70 Prozent zu erreichen, dann rede ich hier von einem ganz hervorragenden Rating. Es ist richtig, es ist 30 Prozent Fehlermasse drin. Diese 30 Prozent Fehlermasse heißt aber nicht 30 Prozent Fehlurteil, weil – noch mal: Dahinter sitzt dann der Analyst, dem wir explizit in den letzten Jahren – wenn Sie auch die Schulungsverantwortlichen sich anhören – auch die Institutionen die Schulungen geben. – Die Schulungsquoten und der Schulungsanspruch sind deutlich gewachsen. Die Schulungsinstitute freuen sich, dass wieder Geld in die Kassen gespült wird mit Schulungen. Einen letzten Punkt: die „zweite Chance“ als Stichwort. Die Frage ist immer, was ist die „zweite Chance“? Es gibt hier ganz viele Ausprägungen von zweiter Chance. Auch hier ganz deutlich: Ich kenne Häuser und ich arbeite auch mit Häusern zusammen, die explizit in hochriskantes Privatkundengeschäft investieren. Das ist das, was die zweite Chance letztlich ist. Warum machen die das? Die können das nur machen, weil sie ihr Portfolio wirklich im Griff haben und weil sie sagen, o. k. wir arbeiten mit Ausfallquoten von zehn, zwölf, fünfzehn Prozent, aber wir wissen um die Risiken aller Kürzungen. Die Verteilung über das Gegengeschäft, was wir dagegenstellen und natürlich über den Preis, den wir hier vereinnahmen, den muss der Kunde dann natürlich auch bereit sein, in Teilen mitzutragen; man kann nicht Risiko subventionieren. Aber dann wird auch hier die „zweite Chance“ gewährt. Das heißt, das ist ein Markt, der sich hier entwickelt, und auch dieser Markt, auch über die Verbriefungssituation in toto, das heißt, auch der Kapitalmarkt wird flexibler, auch der Markt entwickelt sich hier gewaltig. Und hier wird sich ein Marktsegment auch entwickeln, davon bin ich überzeugt.

### **Frank Romeike:**

*Vielen Dank! Noch einen Kommentar zu dem Thema, bevor wir dann unsere kleine interne Diskussionsrunde erst einmal beenden und dann zum dritten Initialreferat kommen.  
Herr Dr. Metz!*

### **Dr. Rainer Metz:**

Es gab jetzt viele Details. Ich habe zwischendurch verzweifelt nach dem Bildschirm geguckt und der Fragestellung: Können Daten Verbraucher schützen? Ich habe den Eindruck, der Gedanke ist ein bisschen verloren gegangen. Es müsste vielmehr diskutiert werden: Kann man sich mit Daten vor Fraud schützen? Und das ist, glaube ich, ein

bisschen irritierend, dass aus dem Schutz von Verbrauchern und was geht da mit Daten und – Herr Schaar hat es angesprochen – der Asymmetrie das plötzlich umgekehrt wird. Man muss sich vor Verbrauchern schützen oder so was. Damit kann ich nun überhaupt nicht zufrieden sein. Das Stichwort „Transparenz“, das geht immer verloren in vielen Details. Vielleicht muss man die Fragestellung auch ein bisschen umdrehen, aber man sollte sie wirklich nicht verlieren: Kann man den Markt damit schützen? Da kommt immer: Die Verbraucher sind unseriös, das kommt dann bei Versicherungen noch viel stärker. Oder beim E-Commerce! Müsste man dann, wenn man sagt, man will etwas schützen, nicht weitergehen und sagen: So, man muss auch die Intransparenz, ich sage mal von Seiten der Unternehmen, aufheben. Bei den Versicherungen ist ja nun in der Tat das Problem gewesen, dass die ihre Überschussbeteiligung, ihre Stornokosten und so was, nicht offengelegt haben. Beim E-Commerce halte ich für das wesentlich größere Problem die unseriösen Anbieter, die da die Massenschäden anrichten. Wenn man schon diese Fragestellung vorgegeben kriegt, umdrehen sollte man sie nicht. Man sollte als Verbraucherschützer schon – aus meiner Sicht jedenfalls, da bin ich völlig egoistisch – diesen Fokus ein bisschen behalten und dann zumindest sagen: Wie kann man den Markt schützen, und nicht einseitig, wie kann man Anbieter vor Verbrauchern schützen? Das geht mir dann doch zu weit!

### **Frank Romeike:**

*Ich bin mir ziemlich sicher oder zumindest ziemlich zuversichtlich, dass wir bei dem dritten Initialreferat uns der Antwort vielleicht etwas nähern. „Können Daten Verbraucher schützen“, weil wir nämlich einen neuen Aspekt reinbringen, das Thema „Fraud / Betrug“.  
Herr Dr. Herzog!*

### **Dr. Henning Herzog:**

Vielen Dank, Herr Romeike! Vielen Dank auch an die SCHUFA, dass Sie ein solches Thema platzieren. Ich würde gerne den Ball von Herrn Metz aufnehmen und die Frage doch vielleicht in einem anderen Kontext stellen; möchte hier vielleicht auch den einen oder anderen Diskussionspunkt mit einbringen, um die Diskussion zu erweitern. Ich glaube, wir reden nicht von dem Verbraucher. Sondern die können wir auch einteilen, denn es gibt nicht nur redliche Verbraucher, es gibt auch ein ganz anderes Segment. Ich würde ganz gerne auch die Diskussion dahingehend erweitern: Wir haben bisher sehr viel gesprochen über das Thema „Banken und Versicherungen“. Aber als ein Forschungsinstitut, welches sich speziell mit dem Thema „Fraud Management“ befasst, haben wir natürlich eine viel weitere Sicht auf das Thema, nämlich die Komplexität von Wirtschaftskriminalität, die so facettenreich ist, die im Management von den unterschiedlichen Institutionen häufig nicht ausreichend bedient wird. Wir haben als

Ausbildungsinstitut einen speziellen MBA-Studiengang dafür entwickelt, wo wir sehr viel Feedback erhalten im Hinblick auf diese Komplexität der Wirtschaftskriminalität. Aber vielleicht vorab noch ein paar Worte zum Thema „Fraud“. Was ist das eigentlich? Es gibt keine allgemeingültige Definition: Der 74 c Gerichtsverfassungsgesetz, der erlaubt, so ungefähr 200 unterschiedliche Segmente von Fraud im Hinblick auf eine strafrechtliche Behandlung vorzunehmen. Aber wir sehen das noch viel weiter, nämlich wir bezeichnen Fraud als die Gesamtheit der dolosen Handlungen, die also zu wirtschaftlichen Verzerrungen führen. Mir ist besonders wichtig darauf hinzuweisen, was für Schäden denn überhaupt aus Fraud entstehen, aus Wirtschaftskriminalität. Wir haben also einmal das, was offensichtlich ist, die materiellen Schäden. Da werden also auf betriebswirtschaftlicher Ebene Unternehmen geschädigt, es werden Verbraucher materiell geschädigt, es wird aber auch die volkswirtschaftliche Ebene tangiert. Wir haben neben den materiellen Schäden aber auch sehr, sehr hohe immaterielle Schäden. Wir haben eine sinkende Arbeitsmoral zu verzeichnen, wir haben eine Wertediskussion, wir haben teilweise einen Werteverfall, der vermeintlich kleine Bürger sagt: „Ach, das was die da oben tun, dann kann ich das im Kleinen ja auch tun!“ Das reicht sehr weit. Wir haben eine Schädigung der Finanzkraft des Staates, der Staat hat wieder weniger Geld zur Verfügung, um in Ausbildung zu investieren, um in andere Themen, „soziale Sicherung“ etc., zu investieren. Es gibt Schätzungen, die sind jetzt nicht valide, deswegen mögen das die Wissenschaftler hier am Tisch mir verzeihen, aber es gibt Schätzungen, die davon ausgehen, dass wir bis zu 500 Milliarden Euro jedes Jahr in Deutschland an materiellen Schäden haben aus Wirtschaftskriminalität. Damit ist nicht der gemeine normale Diebstahl gemeint, sondern wir reden über Wirtschaftskriminalität. Aber dennoch findet dieses Thema der Prävention vor Wirtschaftskriminalität und auch deren Bekämpfung aus unserer Sicht zu wenig Beachtung. Häufig wird das in Kalkulationen einfach mit wegekalkuliert, aber man geht nicht hinterher. Versicherungen im Haftpflichtbereich wissen, dass sie betrogen werden, im kleinen Bereich, kalkulieren es aber einfach, weil es günstiger ist, als hinter dem einzelnen Vorgang hinterherzugehen. Das möchte ich sehr kritisch anmerken. Eine weitere Sicht darauf: Unser Beiratsmitglied Strombeck hat formuliert: „Fraud schädigt das Immunsystem einer Gesellschaft“. Das führt eben zu Folgeschäden, die wir gar nicht mehr im Griff haben. Wir führen da Diskussionen, die häufig nur Scheindiskussionen sind. Fraud macht vor keiner Branche halt, vor keinem Berufsstand, aber auch vor keiner Gesellschaftsschicht. Insofern besteht eine Notwendigkeit, Präventionsmaßnahmen aufzubauen und Fraud auch zu bekämpfen. Darüber müssen wir auch eine Diskussion auf gesellschaftlicher Ebene führen. Was die Bekämpfung angeht, da müssen normalerweise erst mal die Ermittlungsbehörden den Job tun. Aber machen wir uns nichts vor, die sind auf der einen Seite überfordert, aufgrund der Masse oder andersherum aufgrund der fehlenden Ressource, die man in die Ermittlungsbehörden steckt. Wenn Sie heute mit Ermittlungsbeamten sprechen, die Berliner haben Turnhallen in Brandenburg angemietet, um die Akten zu lagern, weil sie gar nicht mehr hinterherkommen. Ein zweiter Aspekt:

Wirtschaftskriminalität ist häufig so komplex, dass sie nicht ermittelbar ist. Da fehlen aufbereitete Informationen, um letzten Endes auch einen Täter zu verurteilen. Ein weiterer Aspekt ist wichtig, das muss man sehr kritisch anmerken: Es gibt sehr, sehr viele gute Sicherungstechnologien, die die Wirtschaft aber häufig nicht ausreichend anwendet, insofern könnte man gewisse Geschäftsmodelle schon per se sicherer machen und hätte damit weniger Informationsbedarf, dies im Hinblick auf das Thema „Datenmanagement“. Aber wenn wir uns nun das vor Augen führen, dann wird klar: Wir brauchen, um „Fraud Prevention“, aber auch die Bekämpfung von Fraud vorzunehmen, ein intelligentes Datenmanagement. Also nach dem Motto: Viel hilft viel – dem ist nicht so! Es kommt vielmehr auf die Qualität der Information aller Daten an. Ich möchte drei Segmente heute anreißen. Einmal das Thema „Identitätsverfälschung“. Sie kennen alle die Schäden, die dort passieren, da verfälscht jemand eine Identität und tritt in eine wirtschaftliche Beziehung mit einem Unternehmen ein. Im Mobilfunk ist das ein großes Thema, im Versandhandel etc. Man denkt immer „Ach, das sind so kleine Fälle“, hier mal hundert Euro, da mal fünftausend Euro. Die Summe des Einzelfalls ist im Kontext der Gesamtumsätze dieser Unternehmen immer verschwindend gering. Aber das sind heute Massendelikte geworden. Hier stellt sich die Frage – ich möchte die in den Diskussionsprozess einwerfen –, ob man nicht über ein anderes Datenmanagement nachdenken kann, wie es auch in anderen europäischen Ländern funktioniert. Nämlich Positivdaten zu speichern, im Hinblick auf eine eindeutige Identifizierung einer Person, dass man eine Verfälschung nicht mehr vornehmen kann. Denn aus unserer Sicht, wir als Forschungsinstitut kriegen dieses Feedback: Der Mangel an verlässlichen Positivdaten führt häufig dazu, dass der Wunsch nach Zusatzinformationsgenerierung, -speicherung und -verarbeitung erst entsteht. Also vor- und nachgelagertes Datenmanagement möchte ich in die Diskussion bringen. Ein Zweites, was mich persönlich wirklich sehr umtreibt: Wir leben in einer sozialen Gesellschaft, wir haben das Gesundheitssystem solidarisch auf dem Solidarprinzip ausgestaltet und haben im Bereich Gesundheit einen enorm hohen Betrag, Schätzungen gehen von einem zweistelligen Milliardenbetrag jedes Jahr in Deutschland an Abrechnungsmanipulationen aus. Da gibt es Fälle: Verleihen oder Verkaufen einer Krankenchipkarte, dass mit derselben Karte beim selben Arzt fünfzehn Mal am selben Tag die gleiche Behandlung durchgeführt wurde. Da wurde eine ganze Großfamilie durchgeschleust oder Freunde, Verwandte, Bekannte. Ärzte rechnen theoretisch so viel ab, dass sie 48 Stunden pro Tag arbeiten müssen und ich rede hier nicht über Einzelfälle. Hebammen rechnen 1.000 km Fahrleistung pro Tag ab, wo sollen die hingefahren sein? Häufig kommt es in diesem Kontext nicht zur Verurteilung, weil die Fälle nicht ermittelt werden, weil sie wegen Geringfügigkeit eingestellt werden. Die TK hat einen Fall groß in die Presse gebracht, weil sie hilflos war, zwei Jahre sich damit herumgestritten hat und es aus eigener Überzeugung nicht weiter mit ansehen konnte. Wir müssen uns vor Augen führen, wie so was überhaupt stattfinden kann. Wenn wir dieses Solidarprinzip nicht hätten,

und jeder würde seine Leistung direkt bezahlen müssen, dann gäbe es diese Fraudphänomene nicht. Jetzt muss man vielleicht einmal noch so ableiten in das Abrechnungsprozedere: Das ist so kompliziert im Gesundheitswesen, dass es förmlich zum Missbrauch einlädt. Wir haben einen Haushalt von über 200 Mrd. Euro jedes Jahr, also das Budget im Gesundheitssektor, das nahezu nicht controlled wird. Hier wäre die Frage zu diskutieren, ob wir nicht den Zutritt zum Gesundheitswesen an ein qualitatives und quantitatives Datenmanagement hängen, also dort eine Zustimmung erlangen. Ich möchte betonen, dass wir nicht das Solidarprinzip in Frage stellen möchten und auch nicht die vertrauliche Verwendung von Krankheitsdaten pro Person. Das dritte Thema: hoheitliche Aufgabe. Wenn der Staat eine hoheitliche Aufgabe hat, „Geldwäschepräventionen im Bankbereich“, dann müssen wir uns vor Augen führen: Das ist eine Sekundärstraftat. Die Primärstraftaten sind Kriminalität, Prostitution, Menschenhandel, Steuerhinterziehung. Dann, bitte schön, sollten wir das effizient machen und nicht zulassen, dass es im Minimalprinzip passiert. Die Schlussfolgerung: Wir dürfen nicht zulassen, dass einige Verbraucher aufgrund der Nichtverfolgbarkeit von Fraud dieses gleich zur Methode erklären und Fraud begehen, weil sie wissen, dass die Behörden dies nicht machen. Querschnittsdienstleister wie die SCHUFA sind aus meiner Sicht notwendig, um in arbeitsteiligen Wertschöpfungsprozessen qualitatives Datenmanagement vorzunehmen und um auch die Datenschutzprinzipien generell beachten zu können. „Fraud Management“ stellt also in diesem Kontext mit intelligentem Datenmanagement auch gleichzeitig Verbraucherschutz dar.

**Frank Romeike:**

*Vielen Dank Herr Herzog! Herr Professor Quante, Sie haben das Wort!*

**Prof. Dr. Michael Quante:**

Herr Herzog, ich danke Ihnen für dieses spannende – in einem Punkt zumindest für mich auch aufregende – Statement. Als ich das im Vorab gelesen hab, hatte ich eine gewisse Schwierigkeit, die Dinge aufeinander zu beziehen. Was Sie darstellen, ist, dass es Regelverstöße gibt und dass Regelverstöße individuell eine gewisse Unfairnis gegenüber den regelkonformen Mitspielern darstellen. So gesehen es ein allgemeines Interesse aller regelkonformen Mitspieler gibt, Maßnahmen zu ergreifen, solche Regelverstöße effektiv zu ahnden oder sogar im Vorhinein zu vermeiden. Der zweite Punkt, den Sie etablieren, auch erfolgreich etablieren, ist, dass in unserer Gesellschaft das ein Ausmaß hat, dass es kein rein individuelles Phänomen mehr ist, sondern bis hin zu Auswirkungen auf ein kulturelles Selbstverständnis durchschlägt. Auch das verbinden Sie damit, dass man hier Schutzmaßnahmen braucht, die dann über ein allgemeines Interesse an der Bewahrung

unseres Selbstverständnisses abgesichert werden kann. Es gibt zwei problematische Dinge mit Blick auf unser Gesamtthema. Für das Gesamtthema halte ich Missbrauch und für die Missbrauchsvermeidung legitimierte Schutzmechanismen nicht für in alle Kontexte verallgemeinerbar. Das ist ähnlich wie vorhin der Punkt, wenn Banken mehr als eine privatwirtschaftliche Funktion, nämlich auch eine präventive und paternalistische Schutzfunktion haben, ist das ethisch respektabel, finde ich auch gut, sollte man aber nicht als Kredit auf andere Segmente einfach so übertragen. Genauso würde ich hier vorgehen. Das ist eine generelle Frage: Was leistet diese Perspektive für die allgemeine Fragestellung? Eine Möglichkeit wäre natürlich zu sagen: Die Datensätze werden für bestimmte Zwecke, aber nicht für alle Zwecke gesammelt. Denn damit könnte man das eventuell über die Segmentierung machen. Was mir sehr problematisch zu sein scheint, ist, dass Sie das solidarische Gesundheitswesen als Beispiel nehmen. Das ist nämlich mit einer privatwirtschaftlichen Situation nicht vergleichbar, aus verschiedenen Gründen. Man könnte aus Ihrer Bemerkung zum Beispiel den Schluss ziehen, dass man das Solidarprinzip im Gesundheitswesen abschafft, damit man es gleichstellt, das wollen Sie aber nicht, das haben Sie explizit gesagt, das war auch nicht der Teil, den ich aufregend fand. Aufregend finde ich die Vorstellung, den Zugang zu diesem Solidarsystem an eine bestimmte allgemeine Datenkontrolle zu bringen. Ich glaube, dass wir dieses Spezialproblem einer solidarischen Gesundheitsversicherung mit großer Vorsicht in dem allgemeinen Kontext behandeln sollten, aus zwei Gründen: Erstens, weil das Solidarprinzip, wenn wir es denn nicht aufgeben wollen, anders funktioniert als der Marktmechanismus. Und zweitens, dass der Stellenwert von Gesundheit und Krankheit in unserer menschlichen Existenz doch noch ein anderer, ein fundamental anderer ist und er die Missbrauchsgefahren der Datenkontrolle und den Verbraucherschutz vor solchen Zugangsdaten auf eine ganz andere existenzielle Ebene heben würde. Das würde ich – ich würde die allgemeine Diskussion nicht gerne mit diesem besonderen Sektor belasten – nur festhalten, dass wir die ethischen Pluspunkte für das Sammeln von Daten durch die Abwehr von Missbrauch nicht wieder hochrechnen auf das Sammeln von Daten für alle anderen Zwecke. Das ist eine Übergeneralisierung, die ich aus philosophischer Sicht nicht legitim fände.

**Frank Romeike:**

*Vielen Dank Herr Professor Quante! Wir kommen nun zur Politik, Herr Dr. Metz!*

**Dr. Rainer Metz:**

Gut, die Politik wird versuchen, einen eleganten Bogen um das sensible Thema „Score und soziale Krankenversicherung“ zu schlagen. Gleichwohl ist das so furchtbar schlechte Gutachten in dem Punkt nicht ganz untätig gewesen und hat darauf hingewiesen, dass

da natürlich auch versucht wird Scorewerte zu bilden, über Krankheiten, Diagnosen und Behandlungen usw. Wo das mal hinführen soll, und ob das dann auch dazu führt, welche Kranken man natürlich versucht rauszuekeln, welchen man noch Zugang gewährt, auch im gesetzlichen Sozialversicherungsthema, lasse ich offen. Aber da ist sicherlich der sensibelste Bereich angesprochen und da wird man nachdenken müssen. Bei Fraud Management kann ich mich zunächst bei Ihnen auch anschließen zu sagen: Das ist sicherlich okay! Das ist Verbraucherschutz, schon weil Verbraucher natürlich diese ganzen – ich sag mal – Kosten mittragen müssen, die werden ja einkalkuliert, die nimmt ja kein Unternehmen irgendwie aus seinem Gewinn einfach raus. Aber auch da ist wieder dann der Punkt: Das Stichwort „Fraud Management“ rechtfertigt natürlich nicht in jedem Detail welche Daten erhoben werden, welche Transparenz wird hergestellt, welche Kundenrechte gibt es. Insofern, das ist eigentlich der Punkt, würden Sie sagen: Ermöglichen eines transparenten Datenmanagements. Dann frage ich mich, ist das eine Feststellung, ist das eine Forderung? Ich würde sagen, das ist eine Forderung und Sie sollen es ermöglichen. Noch mal den Punkt, den ich vorhin anmerkte: Man muss wegkommen davon, dass immer nur die Verbraucher diejenigen sind, die irgendwas verheimlichen, die irgendwie betrügerische Absichten haben. Gerade im E-Commerce-Bereich, im Internetbereich sind doch Verbraucher ganz massiv die Geschädigten. Auch und ganz massiv muss man meines Erachtens drangehen zu überlegen: Sind wirklich nur eine Seite die Schurken oder schädigt das nicht auch die ganzen Segmente? Warum sind die Verbraucher so misstrauisch? Da muss man nicht drangehen zu sagen: Es gibt natürlich auch Rogues, also Schurken unter Anbietern. Muss nicht da viel mehr auch getan werden vom Fraud Management her, davor zu schützen? Ich glaube, da sind uns die USA weit voraus, die auch in diesem – ich sag mal – Identitätsdiebstahl nicht nur sehen, dass die Firmen geschädigt werden, sondern dass die betroffenen Verbraucher damit Probleme haben, die Tipps geben. Und wenn man sich die Federal-Trade-Commission anguckt, die ganz massiv sagt: Wir müssen deswegen auch ganz massiv darauf achten, dass sich auch keine betrügerischen Firmen breit machen! Also Fraud Management kann nicht einseitig nur sein: Schutz vor dubiosen, vor betrügerischen Verbrauchern, sondern wenn man da Fraud Management macht, muss es beide Seiten einbeziehen, muss es eigentlich Marktschutz sein, und da muss der Verbraucher noch viel mehr Unterstützung erhalten.

## **Frank Romeike:**

*Vielen Dank, Herr Metz! Fraud hat vor allen Dingen auch eine volkswirtschaftliche Dimension, daher interessiert mich der Kommentar der Volkswirte, Herr Professor Picot, Sie haben das Wort!*

**Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot:**

Betriebs- wie Volkswirte sind an dieser Thematik natürlich sehr interessiert. Letztlich haben Sie, Herr Herzog, ein Segment unserer Wirtschaft angesprochen, das des wirtschaftlichen Handelns, das in bestimmten Teilen unserer Theorie mit dem Phänomen des Opportunismus beschrieben wird. Das heißt, dass man damit rechnen muss, dass Menschen, wenn sie erwarten können, dass ihr Regelverstoß, auf den Sie hingewiesen haben, Herr Quante, unentdeckt bleiben kann, geneigt sein können, diesen Regelverstoß zu begehen. Das ist also eine realistische Annahme, die manchmal bestritten wird von anderen, die ein anderes Menschenbild haben, nur dass – Sie haben darauf hingewiesen – da sicher ein realer Hintergrund ist und der auch wirtschaftlich höchst relevant ist. Nun wissen wir aber auch, dass dieses eine Funktion der Kontrollkosten ist, das heißt, je höher die Kontrollkosten sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass solche Regelverstöße stattfinden und umgekehrt. Ihre These läuft darauf hinaus, dass Sie sagen: Mit dem modernen Datenmanagement, mit den modernen Möglichkeiten der Informationserfassung und -verarbeitung können wir eigentlich diese Kontrollkosten senken und damit die Wahrscheinlichkeit von solchen Regelverstößen verringern, sie werden nie ganz zu vermeiden sein. Ich glaube, dass das eine richtige Feststellung ist, wenn Sie auch natürlich eine Reihe von problematischen Implikationen nach sich zieht, über die wir schon zum Teil gesprochen haben und auf die wir sicherlich noch kommen werden. Zunächst einmal möchte ich mich Herrn Metz ausdrücklich anschließen: Dies ist kein spezifisches Verbraucherthema und es ist auch ein Verbraucherthema. Aber das ist ein Problem, das jeden wirtschaftlich Handelnden in Wirtschaft und Gesellschaft betrifft, ob Unternehmer, Verbraucher, Politiker, Verwalter oder wen auch immer. Überall haben wir natürlich dieses grundsätzliche menschliche Phänomen mit den entsprechenden Folgen. Das Datenmanagement, wenn es denn so etwas gäbe – und das gibt es natürlich im gewissen Umfang –, müsste sich eben auf diese ganze Bandbreite beziehen. Denn häufig treten ja Leute nur als Scheinverbraucher auf, sind im Grunde aber Unternehmer dahinter oder andere Akteure, die da entsprechend so etwas ausnutzen wollen. Die These, die Sie in den Mittelpunkt stellen, ist, wir brauchen ein intelligentes Datenmanagement. Da ist natürlich die Frage, was ist das eigentlich, und ich glaube, in der Konkretisierung liegt natürlich hier das Problem. Denn damit haben wir all die Fragen auf dem Tisch, die wir hier direkt und indirekt diskutieren. Letztlich ist es so etwas wie ein wohlwollender Diktator, der eigentlich verlangt wird, der hier dieses alles in die Hand nimmt. Das wird natürlich – wie wir aus der politischen Ökonomie wissen nie vollständig gelingen. Trotzdem liegen hier natürlich Chancen der Bekämpfung, und eine der Chancen haben Sie angesprochen. Ich möchte sie etwas verdeutlichen, weil sie unser Thema dann auch näher betrifft: Der Verbraucher könnte nun – da komme ich auf Herrn Metz zurück – geschützt werden in diesem Zusammenhang, wenn seine Identität zweifellos festgestellt

werden könnte oder auch der Missbrauch seiner Identität festgestellt werden könnte. Deshalb glaube ich, sind so Dinge wie ein „identifizierender, vielleicht auch teilautomatisierter Check“, ob jemand, der behauptet, er ist Fritz Müller, tatsächlich Fritz Müller ist – und das kann man zum Teil automatisieren –, in der Tat Verbraucherschutz, weil damit eben vermieden wird, dass jemand sich als Fritz Müller ausgibt und damit eben diesen schädigt. Das führt natürlich über zu so Fragen, die wir noch gar nicht andiskutiert haben, wie „biometrische Daten“ und ob die hier vielleicht geeignet sein könnten, so etwas zu erleichtern. Das gilt natürlich für den Sozialbereich genauso wie für andere Bereiche. Also wir gehen hier in sehr weite Felder hinein und ich möchte die Analogie ziehen zu den Versuchen in den USA, auf die Herr Metz schon hingewiesen hat. Ich bin nicht so sicher, ob sie so erfolgreich alle sind. Aber da hat man auch nach dem 11. September gesagt, hier gibt es dieses große Risiko des Terrorismus, jetzt müssen wir Daten sammeln. Und es werden ungeheure Datenmengen gesammelt in den USA, der Patriot Act ist gerade teilweise verlängert worden. Ich bin nicht so ganz sicher, wie treffgenau das dann wirklich ist. Zugleich aber werden eine ganze Menge Belastungen in die Gesellschaft reingetragen in Bezug auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Verhaltensweisen, die nicht jeder liebt. Also was ich damit sagen will, ist: Hier gibt es eine große Fülle von Fragen, die Sie mit Ihrem Beitrag angerissen und eröffnet haben, die sicherlich Überlappungen und Schnittlinien mit unserem Thema haben, aber auch über unser Thema weit hinausreichen und die aber auf jeden Fall der vertieften Behandlung bedürfen und verdienen, das ist gar keine Frage. Aber leichte Antworten hat hier, glaube ich, niemand zur Hand.

**Frank Romeike:**

*Vielen Dank Herr Professor Picot! Herr Prof. Schulz-Nieswandt!*

**Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt:**

Ich bin froh, dass ich als Dritter dran bin und nicht als Erster, weil ich mich ja schon erschrocken gezeigt habe, wie man mit Sozialversicherungswesen umgeht. Die Probleme, die Sie hier aufgelistet haben: „Verleihen oder Verkauf von Chipkarten“, „Vortäuschen einer Krankheit“, „Fälschung von Rezepten“, sind ein allgemeines Problem der Versicherungslehre, nicht des Sozialversicherungswesens, das können Sie alles in der PKV praktizieren. Es ist normativ ein Problem, weil, grundrechtlich erwogen halte ich es für die katastrophalste Art, Ineffizienzen von Versicherungssystemen dadurch zu lösen, dass man ex-ante-Barrieren aufbaut. Sie brauchen natürlich grundrechtlichen freien Zugang zum Sozialschutzsystem. Sie müssen dann in der Prozesssteuerung anreizkompatible Rahmen setzen. Das ist eine hohe Kunst – gelingt auch nicht gerade, aber wir sind

auf Wegen, kollektiv lernen wir sicherlich step by step und bauen ja auch mehr Wettbewerbselemente ein. Aber auf der Finanzierungsseite gibt es werturteilsabhängig – da klopft hier so ein bisschen das Herz links – schon das Axiom, dass wir es solidarisch finanzieren. Aber gerade wenn es solidarisch finanziert wird, muss man es natürlich besonders verantwortungsvoll behandeln, effizient ausgestalten, aber nicht bei ex-ante-Barrieren. Insofern habe ich damit ein Riesenproblem. Aber ich komme von dort auf die grundsätzliche Frage, Branchenbezug und transektorale Betrachtungsweise. Bei mir bleibt der Vorbehalt, dass ich nicht ganz sicher bin, ob man wirklich die Sektoren der Kreditvergabe so leicht eins zu eins übersetzen kann im Versicherungswesen. Hier haben Sie ein klassisches Problem asymmetrischer Informationsverteilung, das ist richtig, Sie haben Moral-Hazard, was nicht unbedingt Kriminalität bedeutet, das kann auch mit völliger echter Unsicherheit über Diagnose usw. zusammenhängen. Kurz gesagt: Fast alle Moral-Hazard führen zur Über- und Fehlinanspruchnahme, nicht jede Über- und Fehlinanspruchnahme ist Moral-Hazard! Bei Vertrauens- und Glaubensgütern wissen Sie nur ex post, ob Sie gar nicht zum Arzt hätten gehen müssen. Das ist ein grundsätzliches Problem von Unsicherheit und nicht nur von Missbrauchsdebatten. Die Frage ist begründet: asymmetrische Information hier, unbedingt querschnittliche Datensammlung dort. Ich weiß es nicht genau! Sie haben nicht die gleichen Risiken, Sie haben nicht die völlige gleiche Risikostruktur hier wie im Bereich Kreditausfall, aber das müsste man noch mal vertiefend bedenken. Ich glaube, da haben Sie auch etwas mehr Expertise als ich. Ich will aber in dem Punkt noch mal zurückkommen: Im Grunde gibt es ja Beispiele, wo die ganze risikoprofilorientierte Prämienbemessung im PKV-Bereich bereits schon bröckelt. Denken Sie mal nur an Unisextarife und die EU-Richtliniendebatte. Denken Sie daran, dass man es in Holland für selbstverständlich nimmt, in Verbänden der privaten Versicherung, dass die auch über Risikostrukturausgleich nachdenken, weil sie sagen, bestimmte Bereiche wie chronische Erkrankungen müssen wir solidarischer auffassen, auch in einem PKV-System. Jetzt hat sich das in Holland wieder alles geändert, aber es zeigt, dass es sehr kulturspezifisch ist, wie man auch mit Risikofaktoren umgeht. Das ist schon auch ein Problem. Das ist kein Problem in einer nun wirklich sehr abstrakten ökonomischen Theorie, die sagt: Alle Risiken sind frei gewählt. Aber so ist es ja nicht. Lebensstile werden ja nicht völlig frei gewählt, sie werden auch kulturell vererbt, ein schlechtes Risiko kann auch ein Stressbewältigungsmuster sein. Da sehen Sie die Verstrickung des Menschen. Schuld ist da ein großes Problem und insofern sollte man eher drüber nachdenken, ob es nicht gerade im Versicherungsbereich sogar eher in Richtung Konvergenz teilweise zu sozialen Solidargedanken gibt. Es gibt so eine Art wechselseitige Konvergenz. Deswegen bin ich nicht ganz sicher, ob man hier sogar noch die Kolonialisierung der Lebenswelt vorantreiben sollte, indem man irgendwann von den Haushalten verlangt, dass man die Tagebücher vorlegen muss, um zu schauen, wie die Dispostruktur aussieht. Aber mehr kritisch angemerkt: Ich sage ganz ehrlich, dass ich es nicht genau weiß. Eine letzte

Bemerkung, weil sie hier hineinspielt: vorhin die aufgeworfene Frage, die auch bei Ihnen eine Rolle spielt: Wo bleibt der Verbraucherschutz? Die Frage noch mal auf die zweite Chance. Ich glaube, das mit der Verfassung trägt nicht sehr weit, die Verfassung ist wie die Bibel, sie muss hermeneutisch ausgelegt werden, wenn sie zu uns sprechen soll. Wie kann man sie aber hermeneutisch auslegen? Es gibt einen Ansatz in der Rechtsphilosophie, das ist der egalitäre Liberalismus, der sagt: Wir bräuchten eigentlich eine Gesellschaft, wo alle die gleichen Chancen ab Geburt haben, und wenn dann der Lebenslauf sich differenziert, völlig o. k., einige scheitern, einige scheitern nicht. Jetzt wissen wir aber, das schaffen wir nicht, das heißt, dass hier immer Menschen scheitern, wo wir uns die Frage stellen: Machen wir wirklich „hart aber gerecht“, lassen wir Menschen in der Gosse liegen – oder müssen wir nicht den Selbstüberheblichkeitstest machen und sagen: Hätte mir ja auch passieren können! Dann werde ich ihn nicht generös aus diesem Ruin rausholen, aber ich kann ihn letztendlich doch nicht darin belassen. Das ist so eine Art noch von letzter Barmherzigkeit, die eigentlich nicht gerecht ist, wenn man wirklich daran denkt, alle haben die gleichen Chancen gehabt. Aber die haben wir ja nicht alle. Insofern muss man aller Wahrscheinlichkeit in einem christlichen Menschenbild in der Tat eine zweite Chance geben. Allerdings – ich sage bewusst – das muss effizient ausgestaltet sein. Wenn Sie zu viele Chancen zu generös geben, dann werden die Leute irgendwann opportunistisch drauf kalkulieren. Deswegen bin ich nicht – wie Kollegen von Ihnen – der Meinung, man sollte die Sozialhilfe abschaffen, damit die Leute endlich für alles Vorsorge treffen, weil für die Menschen, die es einfach nicht schaffen, Vorsorge zu treffen, brauchen wir sie dann doch. Aber wir müssen mit diesem Problem natürlich umgehen.

## **Frank Romeike:**

*Vielen Dank Herr Schulz-Nieswandt! Nun zur juristischen Perspektive, Herr Professor Hoeren!*

## **Prof. Dr. Thomas Hoeren:**

Ich bin am Grübeln, was ich überhaupt sagen soll und das ist erstaunlich, weil es ja um das Thema „Fraud“ geht, das scheint ja ein juristisches Thema zu sein. Sie haben das Gerichtsverfassungsgesetz sogar erwähnt. Aber trotzdem bin ich ein bisschen enttäuscht von dem Vortrag, aber das hat nichts mit Ihnen zutun, sondern mit der Fragestellung, vielleicht eben meinen Problemen mit der Fragestellung. Ich finde, dieses Thema Wirtschaftskriminalität ist noch nicht richtig von den Regelverstößen substantiiert. Das sind auch äußerst unterschiedliche Dinge, ob ich jetzt im strafrechtlichen Bereich mich bewege – da brauchen wir jetzt gar nicht drüber reden. Aber hier sind zwar in Ihrem Diagramm, das Sie vorher ausgeteilt haben, auch schlichtweg Dinge, die aus dem Zivilrecht stammen,

die Übertreibung und Untertreibung von Ertrag und Vermögen; hinterher geht es sogar um bestimmte Verstöße, die gar nicht verfolgbar sind, die werden auch zur Wirtschaftskriminalität. Das beobachte ich auch immer: Wenn es um Wirtschaftskriminalität geht, ist es äußerst diffus, dieses Leitbild. Das führt mich auch zu der zweiten Bitte: Man müsste das je nach Branche staffeln. Ich freue mich, dass wir gleich noch einen Vortrag haben aus der spezifischen versicherungswirtschaftlichen Sicht! Ich glaube, das ist der große Unterschied, den es gibt: Versicherungswirtschaft, Krankenwesen, Bankenbereich, auch das müsste man dann unterbrechen. Ich glaube, dass auch mit diesem diffusen Leitbild das Problem zu tun hat, das wir in der Gesellschaft bemerken: dass bei der Erziehung es Probleme gibt. Wir beobachten – z. B. urheberrechtlich, wenn wir jetzt mal ganz konkret werden – ein völlig erodierendes Verständnis von Urheberrecht. Ich brauche nur meine eigenen Kinder zu nehmen und „Peer-to-Peer-Dienste“, mehr brauche ich Ihnen dazu gar nicht zu sagen. Das geht in tiefste Schichten unserer Gesellschaft. Was mich dann wundert in dem Zusammenhang, ist die Pressearbeit, ich meine, das muss man jetzt mal für das ganze Thema sagen, die ist sehr eigenartig. Wenn Sie mal sehen, wie Fraud in der BILD-Zeitung oder woanders auch angepriesen wird, da werden die Tipps verraten, wie man das und das macht, eine Identitätsfälschung, Phishing als Volkssport oder so was. Auf der anderen Seite – das wundert mich jetzt auch noch mal, um auf das Thema Scoring zu kommen – steht dann im Handelsblatt oder in der FAZ ein Zehnzeiler: „Die bösen Banken machen jetzt Kreditscoring!“, und genau diese Dinge auch. Also die Dualität von Verharmlosung von Fraud gegen sozusagen die bösen Buben, die wieder die Banken sind. Das ist mir einfach zu dumm! Aber nur so scheint man Pressearbeit machen zu können. Die Zielkonflikte sind bei Fraud noch gar nicht rausgearbeitet. Ich will Ihnen zwei Urteile nur schildern oder zwei rechtliche Dinge: Das Oberlandesgericht Brandenburg hat gerade entschieden, dass Phishing ein Risiko der Banken selbst ist; die Banken tragen das volle Risiko für Phishing. Also wenn da was falsch läuft und hier eine Bank nicht reagiert – in der Tat gibt es da Zielkonflikte, die sogar den Bereich Identitätsmanagement notwendig machen, sonst macht die Bank sich sogar selbst schadensersatzpflichtig. Ich hoffe, dass Andy Müller-Maguhn in der Zwischenzeit da ist; man muss ja auch mal eine gesellschaftspolitische Geschichte diskutieren. Wir sind der einzige Staat, den ich kenne, der Hacking erlaubt. Hacking ist in Deutschland immer noch strafrechtlich nicht geahndet. Wir sagen, das ist eine gesellschaftspolitisch erwünschte Geschichte. Hacking wird erst dann strafbar, wenn man sich Daten verschafft, aber das reine Datenreisebüro, so nennt sich Herr Müller-Maguhn, das reine Datenreisebüro ist sozusagen strafrechtlich frei. Da muss man Fragen stellen: Ist das sozusagen überhaupt noch haltbar, so eine politische Geschichte? Zum Scoring – jetzt komme ich zu Herrn Metz. Sie sagen, das hat ja da noch einen Bezug zum Thema Scoring, das mit den Krankendaten und Ähnlichem. Auch da würde ich mal gerne wissen: Wer macht das eigentlich? Also geht wirklich Scoring in den Bereich dieses § 3 Abs. 9 BDSG? Da habe ich den Eindruck, da

schrecken doch die meisten zurück. Da komme ich zur Fragestellung aus dem Gespräch zwischen Ihnen beiden. Ich habe mir dreimal aufgeschrieben mit Ausrufezeichen: „Warum weiß Herr Schaar das nicht?“ Also wenn Sie sagen: „Das läuft gar nicht so mit den SCHUFA-Scores!“ Warum weiß Herr Schaar das nicht? Es muss in der Tat mehr Transparenz her, dass man so Sachen weiß: Wo werden denn jetzt wirklich in der Tat Krankheitsdaten reingezogen und wo nicht? Zu dem Presserecht und zu der zweiten Chance, weil das gerade auch noch mal kam – dazu auch gesagt: Natürlich gibt es diese ganz spezielle presserechtliche Rechtsprechung, die von der alten Leitlinie, von Herrn Grimm vom Bundesverfassungsgericht, ausgeht, dass die Presse im Grunde staatsnah operiert und deshalb ähnlich, wie man einen Anspruch hat aus dem Strafregister gestrichen zu werden, muss auch die Presse vorsichtig sein, wenn sie Filme produziert oder Ähnliches. Aber das kann man nicht übertragen auf andere Bereiche. Das wissen wir eben, seit der Bundesgerichtshof und jetzt das Oberlandesgericht gesagt hat: Wenn die anderen Bereiche der Privatwirtschaft so jemanden nicht haben wollen, dann dürfen sie sagen, sie wollen es nicht. Die Grenze ist bei der Haftung. Ich meine immer noch, dass die Haftungsdiskussion die richtige ist. Wenn jemand sagt, ich will den nicht und das basiert auf falschen Informationen, dann hat man einen Haftungsanspruch. Dann kommt man auf seine zweite Chance, aber das wäre eine ganz andere zivilrechtliche Haftungsdiskussion.

### **Frank Romeike:**

*Vielen Dank, Herr Professor Hoeren! Ich würde ganz gerne die Frage aufgreifen: Warum weiß Herr Schaar das nicht? Ich glaube, das ist genau der Grund, warum wir hier sitzen, um einfach mal über den Tellerrand hinauszuschauen der unterschiedlichen Disziplinen. Das was ich hier zu meinem Einstieg auch sagte, dass das Thema „Risikomensch“ auch das Thema „Rating/Scoring“ ein sehr breites interdisziplinäres Thema ist und es eben verschiedene Sichtweisen gibt, das bringt das Thema einfach mit sich und das ist genau der Grund, warum wir jetzt zusammensitzen.*

### **Frank Romeike:**

*Im zweiten Teil sind Sie auch als Auditorium aufgefordert, sich zu beteiligen an der Diskussion. Wir kommen jetzt zu dem Thema „Versicherungswirtschaft“, ich bitte nun Herrn Professor Müller-Reichart, dass er aus der Perspektive der Versicherungswirtschaft das Thema beleuchtet.*

**Prof. Dr. rer. pol. Matthias Müller-Reichert:**

Vielen Dank! Nach 150 Minuten Zurückhaltung und geballter Information der Wissenschaft und der Kollegen darf ich nun ein paar Aspekte noch zum Thema der Versicherungswirtschaft beisteuern. Ich möchte ganz gerne mit einer These starten, die lautet: „Ein funktionierendes Versicherungswesen ist die Grundlage volkswirtschaftlicher Prosperität!“. Das geht soweit, dass dieses funktionierende Versicherungswesen auf möglichst guten, quantitativ wie qualitativ guten Risikostrukturdaten aufbauen muss. Wir sehen diese These bestätigt z. B. bei der Ermittlung derzeit der BRICK-Staaten. Auch hier ist die Versicherungswirtschaft notwendig, um Aufbau zu leisten. Den Vergleich zur Bankenwelt möchte ich gerne bringen. Auch hier würde ich mich gerne auf die These versteifen, dass die Versicherungswirtschaft sogar noch stärker als die Bankenwelt möglichst gute Risikostrukturdaten benötigt – aus einem einfachen Grund: In der Bankenwelt ist es so, dass durch die Risikodaten, die gegeben werden, dann ein Kredit gewährt wird und dieser Kredit letztendlich dann ja einen wirklich deutlichen Nutzen darstellt für den Kreditnehmer. Er kann dann Finanzierungen damit tätigen. In der Versicherungswirtschaft ist es in vielen Versicherungssparten so, dass wir nur ein abstraktes Dauerschutzversprechen abgeben. Das heißt, die Mentalität des Versicherungsnehmers ist grundsätzlich eher eine „Return on Investment-Mentalität“. Und wenn er einen Hausratvertrag über fünf Jahre hat und hat halt keinen einzigen Hausratschaden gehabt, dann sieht er dieses abstrakte Dauerschutzversprechen nicht unbedingt als Wert an. Das heißt, die Situation der Informationsasymmetrie, die vorhin schon angesprochen worden ist, und ich sehe sie hier in der Versicherungswirtschaft nicht als bilaterale Informationsasymmetrie – wie es Herr Schaar angedeutet hat –, sondern wirklich nur als unilateral, das heißt, je nachdem, wie die Versicherungsnehmerstruktur sich darstellt, muss die Versicherungswirtschaft darauf reagieren. Die Grundlage des Geschäftsmodells der Versicherungswirtschaft ist ein stochastisches Modell, ein stochastisches Modell, das letztendlich auf einer Risiko-, letztendlich Schadenverteilung, auf einer Ergebnisverteilung basiert. Und diese Verteilung muss natürlich erst mal ex-ante herangezogen werden für die Berechnung einer so genannten Nettorisikoprämie. Diese Nettorisikoprämie ist der Schadenbedarf. Hätten wir letztendlich die Situation, dass wir eine deterministische Welt hätten, dann wäre diese Nettorisikoprämie für jeden exakt bestimmbar, dann gäbe es auch keine Probleme mit Abweichungen von diesen Verteilungen. Das Problem letztendlich ist aber hier sehr stark, dass wir bei der Versicherungswirtschaft damit zu kämpfen haben, dass wir nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Informationsdefizite zu beklagen haben. Quantitative Informationsdefizite, weil es z. B. Risiken gibt, auf deren Vergangenheit wir nicht aufbauen können. Denken Sie an die ganzen Emerging-Risks, denken Sie an gentechnische Risiken, denken Sie an elektromagnetische Felder usw., qualitative Risiken, besonders unter dem Aspekt der subjektiven Risiken.

Jetzt möchte ich gerne den Aspekt von Herrn Schulz-Nieswandt aufgreifen: Natürlich ist es so, dass moralisches Risiko nicht immer gleich „Versicherungsbetrug“ heißt. Moralisches Risiko per se ist nur nichts anderes, als dass der Versicherungsnehmer durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages seine Verwendungssorgfalt mit dem Risiko möglicherweise verändern kann. Und dieses moralische Risiko, das per se ja nicht illegitim ist, das ein einfaches menschliches Konsequenzverhalten ist, ist ihm letztendlich schwer vorzuwerfen, auf der anderen Seite natürlich ist es auch schwer zu quantifizieren. Wir versuchen, es in der Versicherungswirtschaft mit dem so genannten „Konstrukt des Sicherheitszuschlages“ zu quantifizieren. Nur: Was machen wir durch den Sicherheitszuschlag? Wir nivellieren dadurch wieder ein großes Kollektiv, nehmen letztendlich die Risiken, die wir aus dem Kollektiv erkannt haben und als negativ erkannt haben, heraus und spreizen sie über die gesamten Versicherungsnehmer. Jetzt kann man sagen: Das ist Versicherungsnehmersolidarität, möglicherweise. Aber natürlich sind die guten Risiken innerhalb dieser Versicherungsnehmergruppe damit bestraft. Wenn wir jetzt überlegen: Wie können Daten Verbraucher schützen? Dann muss man sagen: Gerade in der Versicherungswirtschaft könnten wir dahin kommen, dass bessere Daten des einzelnen Verbrauchers eine bessere Risikostruktur, somit auch eine bessere Risikoquantifizierung erlauben würden. Und wenn wir eine bessere Risikoquantifizierung hätten, würde das für den Versicherungsnehmer eine deutliche Prämienreduktion haben. Ich stelle vereinfacht die Frage: Wenn Sie einen so genannten Garagenparker haben, der in seine Garage investiert hat, und haben einen Laternenparker, warum darf dann der Garagenparker nicht dafür belohnt werden, dass er die Investition in eine Garage getätigt hat? Warum muss er nivelliert werden auf das gleiche Risikoniveau des Laternenparkers, als Beispiel? Es ist auch nicht so, wie Herr Schaar vorhin angedeutet hat, dass die Versicherungswirtschaft nur die guten Risiken gerne möchte. Natürlich, je besser die Risiken sind, desto besser kann auch die Prämienstruktur gestaltet werden, desto sicherer ist auch sozusagen die Win-Win-Situation. Ich darf ein Beispiel geben: Es gibt in den USA ein sehr profitables Versicherungsunternehmen, die so genannte „Progressive Transportation Group“, die nimmt bewusst nur die Negativrisiken des Marktes und bepreist sie halt entsprechend. Aber bepreist sie nicht sozusagen als „Sanktion“, sondern eben halt entsprechend der Risikostrukturmerkmale, die diese Risiken aufweisen. Und die Frage der zweiten Chance: Wir haben vorhin auch schon gehört von Versicherungsvermittlerrichtlinie, z. B. die Versicherungswirtschaft versucht, sich eine stärkere Transparenz zu geben, indem z. B. ein Risiko, dessen Risikostruktur sich verbessert, sehr wohl an den Versicherungsvermittler, in dem Fall als Agenten des Principal-Agent-Modells, gemeldet werden kann. Dann kann natürlich sehr wohl die Risikostrukturbeurteilung eine andere werden. Aber es ist nicht so, dass ein Negativrisiko für alle Zeiten ein Negativrisiko in dem Versicherungsunternehmen bleibt, sondern sehr wohl natürlich adaptiert und verändert werden kann. Das Hauptrisiko der Versicherungswirtschaft – wie gesagt – sind

quantitative und qualitative Risikostrukturmerkmale. Ich möchte da auf einen Wert hinweisen, der in die Richtung Fraud geht. Die Versicherungswirtschaft kämpft jedes Jahr mit vier bis fünf Milliarden Euro Schäden, nur als Versicherungsbetrugstatbestände. Bedenken Sie, das bezieht sich nur auf die Schadenunfallversicherung, in der Lebensversicherung ist ein Versicherungsbetrugstatbestand etwas heikel für denjenigen, deswegen müssen Sie es auch auf die Schadenunfallversicherung und auch auf die Krankenversicherung beziehen. Das heißt, alleine das ist eine Quote von ungefähr acht Prozent aller Schadenfälle, und wir haben die Situation, dass konkrete Betrugstatbestände in manchen Sparten, z. B. Kraftfahrt, wirklich zwanzig Prozent aller Schäden auf konkrete Betrugstatbestände zurückgehen. Jetzt kann man sagen: natürlich, man muss versuchen, diese Betrugstatbestände durch Fuzzy-Logic-Systeme vorher sozusagen zu identifizieren. Das ist aber teilweise sehr, sehr schwer, denn wo hört sozusagen das moralische Risiko im Sinne eines veränderten Versicherungsnehmerverhaltens auf und wo fängt der konkrete Betrugstatbestand an? Das ist eine fließende Grenze. Die Branche aber muss, um überhaupt überlebensfähig zu sein, letztendlich auskömmliche Tarife, also eine Bedarfsprämie erzielen, denn wenn Sie diese Bedarfsprämie nicht erzielen kann, dann gelten Risiken mit einem Schlag als nicht versicherbar. Wenn wir sie nicht versicherbar haben, dann wird gleich nach dem Staat gerufen. Ich sage nur so Sachen wie: Terrorrisiken, EXTREMUS ist hier ein Beispiel. EXTREMUS ist eine staatlich sozusagen unterstützte, mit der Privatwirtschaft verbundene Versicherungsform; letztendlich der Staat als Rückversicherer haftet für Terrorschäden. Denken Sie mal in den USA, in den USA war die Situation nach dem 11. September so, dass Sie für Gebäudeversicherungen keinen Deckungsschutz mehr bekommen haben. Dann kam für ein halbes Jahr die gesamte Bautätigkeit zum Erliegen. Die Konsequenzen von Versicherbarkeit und Nicht-Versicherbarkeit sind große und damit komme ich zu meiner Schluss-Sequenz: Der Nachteil unzureichender Datenstrukturen in der Versicherungswirtschaft zeigt sich auch am Beispiel von Unisextarifen. Unisextarife haben nicht zur Konsequenz, dass diejenigen, die ein besseres Risiko darstellen, etwas günstiger tarifiert werden, und denen, die ein schlechteres Risiko darstellen, teurer tarifiert werden, sondern die Versicherungswirtschaft als risikoaverse Betrachtungsweise im Sinne des Nachhaltigkeitsfaktors wird hier eine Nivellierung vornehmen, auf risikoaverserem Niveau. Damit ist es letztendlich keine Win-Win-Situation, sondern eine Lose-Lose-Situation. Wenn ich es aber schaffe, möglichst gute Daten zu bekommen von meinen Risikostrukturen, dann kann ich es schaffen, dass ich zum Einen die Bedarfsprämie exakt dem Risiko tarifiere, zum Zweiten, dass ich die guten Risiken dazu motiviere, Risikoprävention zu betreiben, denn sie werden ja dann auch belohnt für ihre Tätigkeit. Zum Dritten, dass ich es schaffen kann, dass nicht nur eine gesamte Versicherungsbranche, sondern in Verbindung mit dieser Motivation zu verbesserter Risikostrukturvorsorge für eine Innovation und volkswirtschaftliche Prosperität sorgen kann. Herzlichen Dank!

**Frank Romeike:**

*Vielen Dank, Herr Müller-Reichart für diesen Blick in die Assekuranz!*

**Prof. Dr. Michael Quante:**

Erst mal vielen Dank für diesen spannenden Einblick. Es ist aus philosophischer Sicht so, dass Sie mit Ihrem Einstieg zeigen, dass es neben den individuellen Schutzrechten des Verbrauchers eben auch ein allgemeines Interesse an einem funktionierenden Versicherungswesen gibt, so dass es etwas abzuwägen gilt bei unserem Disput. Was ich wichtig fände, ist innerhalb der Versicherungsbranche noch mal zu differenzieren – Sie haben ja gute Gründe geliefert, warum es zwischen der Angewiesenheit auf gute Daten im Kreditvergabesystem und in der Versicherungsbranche noch Unterschiede gibt, die man sehr gut begründen kann. Was ich anthropologisch, psychologisch auch interessant fand, ist, dass so ein Schutz nicht wahrgenommen wird als ein positives Gut, sondern das Ausbleiben des Schadensfalls als im Grunde eine Fehlinvestition. Das finde ich eine ganz spannende Überlegung und dass man daraus andere Sicherheitsvorkehrungen ableitet, leuchtet mir ein. Ich denke nur, wenn man diese Ideen, möglichst gruppen- oder personenspezifische Daten zu haben, um adäquate Risikopakete zu schnüren, dass man da die Bereiche wieder unterscheiden muss. Ich würde sagen: Ein solidarisches Gesundheitswesen im Blick auf humangenetische Informationen und andere Daten, die ein Erkrankungsrisiko individuenspezifisch erkennbar machen oder nur sehr hoch wahrscheinlich machen, sind ethisch sehr problematisch, nicht mal nur unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes, sondern wirklich unter dem Gesichtspunkt der Tatsache, dass es eine natürliche Ungleichheit der Verteilung von Risiken gibt, die unverschuldet ist, die durch solche Dinge in eine soziale Ungerechtigkeit hinein verlängert würden. Deswegen würde ich da auch noch mal plädieren: Man muss auch noch die Arten der Versicherung bedenken, die Freiwilligkeit sie abzuschließen. Ich muss ja nicht Pkw fahren, also ist das eine andere Sache als die, sich für oder gegen bestimmte Altersversorgung, für oder gegen bestimmte sehr teure medizinische Behandlungen zu versichern. Da würde ich also gerne weitere Parameter einziehen, so dass klar wird, dass Versicherung im Vergleich zu Banken nicht ein homogener Block ist, sondern wir da auch noch mal die zu versichernden Güter und zu versichernden Risiken differenzieren. Aber ich glaube nicht mal, dass wir da einen Dissens hätten.

**Frank Romeike:**

*Vielen Dank, Herr Professor Quante! Herr Dr. Metz!*

## Dr. Rainer Metz:

Der Blick in die Assekuranz oder aus der Assekuranz weckt dann doch so ein bisschen den Kampfgeist in mir. Also, wo etwa können Daten Verbraucher schützen? Habe ich nicht so ganz mitgekriegt, aber vielleicht lag es an meiner Unaufmerksamkeit. Ich habe ja mitgekriegt: Wie kann man sich mit Daten vor Verbrauchern schützen. Das war nicht ganz das Thema. Und das von einer Branche – jetzt bleibe ich kriegerisch –, die eine Hochburg der Intransparenz ist, die eigentlich eher eine Bringschuld hat und dann fordert, der Verbraucher möge sich weiter entblößen, bevor man selber die Transparenz herstellt. Das würde ich denn doch noch mal auf die Goldwaage legen wollen. Und wenn Sie von betrügerischen Machenschaften der Verbraucher sprechen – ich bin lange ja Anwalt gewesen und habe viele Prozesse auch geführt, wo Versicherungen ziemlich unberechtigt, um es vorsichtig zu sagen, die Leistungen abgelehnt haben. Ob es da nicht ein Äquivalent beider Seiten gibt. Ich glaube, bei der Branche hätte ich am stärksten die Neigung dazu: Wer Transparenz fordert, der muss sie aber auch dann ganz und sehr viel stärker geben! Die Frage für mich ist bei Ihrem Beitrag auch: Ist es wirklich dann die Erfolgsspur, immer mehr Daten, immer mehr Details. Irgendwie erinnert mich das dann so ein bisschen an die Planwirtschaft der ehemaligen sozialistischen Staaten. Wenn wir nun noch mehr Daten haben, wird alles immer besser! Das stelle ich dann philosophisch mal in den Raum. Ist nicht gerade bei den Versicherungen neben den Daten nicht auch die Frage des Kundenservices, die Qualität der Produkte? Ausgerechnet immer mehr und verfeinerte Daten, ist das nicht zu technisch? Irgendwo habe ich mich am Schluss jetzt gefragt, kommen wir mit Score und Daten nicht auch in so ein Modethema wie „hype“ oder so was rein? Wir haben so viele Themen, die wir wie so eine neue Sau durchs Dorf jagen, alle fünf Jahre kommt eine andere Sache. Jetzt sind es die Daten und Scores, bei den Banken waren es dann die Direktbanken vor ein paar Jahren. Das war der Markt, der vorgab, anders gehe es nicht. Also bei Scoring den Blick mal sacken zu lassen, würde uns vielleicht auch gut tun. Der letzte Punkt ist, wir haben jetzt eine ganze Reihe von Themen gehabt: Kredite, Telekommunikation, E-Commerce. Bei Krankenkassen haben wir schon draufgeguckt, bei Versicherungen gucken wir auch noch mal. Sie sagen, man muss differenzieren, bei der Wohnungswirtschaft, Scoring, bei den USA. Wenn ich das richtig gelesen habe, ist dann auch die Arbeitsplatzsuche und die Bewerbungschance gescored. Wo soll dieser Prozess gesellschaftlich eigentlich enden? Auch das muss man meines Erachtens aus verbraucherpolitischer Sicht sagen. Es geht ja nicht nur um den individuellen Nutzen. Wollen wir wirklich alle Chancen, alle Märkte, alle sozialen Lagen, wollen wir das alles in unserer Gesellschaft gescored und darüber wesentlich mitentschieden haben? Da frage ich mich schon: Sie haben vom nivelliertem Kollektiv gesprochen, das nicht sinnvoll sei. Ist diese scheinbare Individualisierung und Entsolidarisierung, die dann über solche Daten stattfindet, ist das wirklich eine gesellschaftlich wünschenswerte Entwicklung

in allen Bereichen? Oder muss man nicht irgendwo auch mal sagen: Von mir aus noch bei Kreditentscheidungen, klassischer Konsumentenkredit: o. k., und da und da noch! Aber Arbeitsplatzsuche, Wohnungen und solche Elementarbedürfnisse, wollen wir das gescored haben?

## **Frank Romeike:**

*Vielen Dank Herr Metz! Wir kommen nun zu den Volkswirten, analog zur Bankenwelt dann natürlich die Assekuranzen der volkswirtschaftlichen Dimensionen.*

## **Prof. Dr. Theresia Theurl:**

Herr Müller-Reichart hat ausgeführt, wie bedeutungsvoll eben diese asymmetrische Informationsverteilung auch in der Versicherungswirtschaft ist. Er hat ausgeführt, wie notwendig es ist, faire Versicherungsprämien berechnen zu können, was eben von individuellen Risiken abhängt. Ich denke, aus volkswirtschaftlicher Sicht ist genau das der Ansatz. Ich würde aber diese Thematik gerne etwas erweitern wollen, und zwar um einen Gesichtspunkt, der seit Anfang dieser Veranstaltung heute im Raum steht, der aber jetzt in den Ausführungen nicht angesprochen wurde, und zwar: Der Aspekt, den wir auf dem Tisch liegen haben, ist: Wie kalkuliere ich die richtige Prämie? Wir hatten ja angesprochen, kreditrelevante Daten, also sprich: die Bonität eines, der eine Versicherung nimmt, das ist ein zweiter Aspekt. Es geht nämlich darum: Inwiefern kann die Versicherung damit rechnen, dass die Prämien auch bezahlt werden? Damit bin ich jetzt an der Schnittstelle „unterschiedliche Datengruppen“: Inwiefern sind Daten, die etwa die SCHUFA bereithält oder ein anderer Informationsintermediär, relevant auch für Versicherungen? Das ist der Aspekt, der praktisch ein zweites Risiko für eine Versicherung beinhaltet, nicht das eigentliche Risiko, das über den Versicherungsvertrag abgegolten wird, sondern das unternehmerische Risiko, dass die Einzahlungen auch tatsächlich getätigt werden. Das ist sozusagen der Schritt, wo ich auf Ihre Ebene komme, Herr Schaar! Braucht es denn so etwas wie Zentraldateien oder braucht es so etwas wie Branchendateien an Informationen? Ich denke das, was die Versicherungen seit Beginn ihrer Tätigkeit tun, nämlich risikorelevante Merkmale und Daten zu sammeln, auch entsprechende Scoringverfahren anzuwenden und Ähnliches, das steht letztlich außer Diskussion – jetzt losgelöst von diesen Aspekten, Herr Metz, die sehr wichtig sind. Aber vom Grundprinzip ist das anerkannt. Wo sich aber dann die Frage stellt, ist, braucht eine Versicherung auch Informationen über die Bonität eines Versicherungsnehmers? Da kommen wir an diese Schnittstelle, wo man die Frage stellen muss: Wann ist das zulässig? Ich würde sagen, es ist genau genommen unter zwei Voraussetzungen zulässig. Erstens, wenn es so etwas gibt wie Substitutionsmöglichkeiten. Also: Ich kann in eine Versicherung gehen, wenn ich bei der Bank Probleme habe, also

einzelne Produkte, die substitutiv sind in den Augen der Kreditnehmer. So etwas mag es ja geben, ich stelle aber gar nicht darauf ab. Das Zweite aber ist: Wenn es denn so etwas gibt wie „gesicherte Muster“, gesicherte Muster aus der Vergangenheit, wie sich Kreditnehmer verhalten. Ich spreche jetzt ins Blaue hinein. Ich weiß, dass es solche Muster gibt, ich weiß aber nicht, wie sie ausschauen. Es könnte so sein, dass man zuerst seine Telefonrechnung nicht mehr bezahlt, dann bezahlt man die Versicherungsprämie nicht mehr und dann bezahlt man seinen Kredit nicht zurück oder Ähnliches. Wenn es so ist, wenn es solche Muster gibt, dann muss man darüber nachdenken und dann ist es natürlich interessant, eine Zentraldatei zu haben. Allerdings ist jetzt der Punkt vom Herrn Dartsch wieder sehr wichtig, diese Zentraldateien haben ja nicht einen Score, sondern haben sehr unterschiedliche Scores. Hier geht es wieder darum, die relevanten Informationen auszutauschen. Dann bin ich wieder beim Punkt: Welches Geschäftsmodell? Und ich bin beim Punkt: Ich bin ein Unternehmen in der Privatwirtschaft, ich gehe unternehmerisches Risiko ein, investiere spezifisch und dann muss ich praktisch auch im Bereich der Vertragsfreiheit bleiben. Besten Dank!

**Frank Romeike:**

*Vielen Dank, Frau Theurl! Herr Professor Schulz-Nieswandt!*

**Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt:**

Lassen Sie mich den Verbrauchergedanken hier stärker machen. In Anlehnung an ihn will ich die Joghurt-Kultur heranziehen – linksgedrehte und rechtsgedrehte Bakterien: Die asymmetrische Informationsverteilung kann links- oder rechtsgedreht sein. Hier bei dem Moral-Hazard ist es dies in einer bestimmten Weise. Wir haben befunden, dass 60 Prozent der Riester-Renten-Verträge nicht gut beraten sind. Lassen Sie mich eine Anekdote erzählen: Ich bin vor kurzem treuhänderisch für portugiesische Nachbarn tätig geworden. Der Tochter hatte man eine Riester-Rente aufgeschwatzt, 2005, mit dem Argument, 2006 käme das Obligatorium. Asymmetrische Informationsverteilung: Das ist im Versicherungssektor in der Tat eine zweiseitige Sache, es gibt die links- und rechtsgedrehten asymmetrischen Informationsverteilungen. Ich stimme Ihnen überall zu, solange Sie in der Institutionenökonomie deduzieren: Wir brauchen Mechanismen, die Unsicherheit reduzieren. Truman hat gesagt: „Das machen wir über Vertrauen!“ So macht man das in der Nachbarschaft, aber nicht in der Kreditwirtschaft, Lenin hat gesagt: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“ Für Kontrolle brauchen Sie Daten, dann haben Sie aber Kosten usw. Sie deduzieren richtig, aber unterbelichtet – da hat Frau Theurl mehr dazu gesagt. Der zweite Teil der Institutionenökonomie ist Institutional Choice. Was wählen wir jetzt an Institutionen? Die Fragen der Zentralisierung, da sind wir bei Dingen konkurrierender

Datensätze in Deutschland, dann sind wir auch bei der Frage der Marktstellung der SCHUFA, dann sind wir wieder bei der Frage der transsektoralen Betrachtung: Also welche Datensysteme brauchen wir vor dem Hintergrund, dass das, was Sie sagen, d'accord ist? Eine Anmerkung noch zum Moral Hazard. Ich bin nun mal Sozialpolitikforscher und sehe manches aus interdisziplinärer Sicht etwas anders. Es ist anders, ob Sie den Versicherungstatbestand herbeiführen in einer Hausratsversicherung oder in der Krankenversicherung. Erzählen Sie mir die Process-Benefits – zum Dermatologen zu gehen oder zum Gynäkologen. Das ist nicht das Gleiche, wenn es um Option Demand geht, Optionsnutzen im Lebenslauf. Sie müssen schon eine sehr infantile Persönlichkeit sein, eine regressive Persönlichkeit, wenn Sie sich darum beeilen, ins Krankenhaus zu kommen. Wir können nicht einfach sagen, hier wird ständig ein Versicherungstatbestand herbeigeführt. So etwas gibt es, klar, das ist das Problem, aber ich halte es nicht einfach für vergleichbar mit allen möglichen Versicherungssparten. Der lebensweltliche Kontext ist ein anderer bei Krankheit, bei Arztinanspruchnahme, bei Medikamentenkonsum oder bei einer Hausratsversicherung. Womit ich ein Problem habe, das ist ein philosophisches Problem, was den Freiheitsgrad angeht. Wenn ich den Versicherungstatbestand herbeiführe, dann brauche ich dafür einen gewissen Freiheitsgrad. Jetzt wissen wir z. B. aus Prävention – das verursacht ja externe Effekte, weil die Kosten auf die Gemeinschaft der Beitragszahler gehen –, dass Prävention sehr genderspezifisch ist. Frauen haben im Durchschnitt tendenziell ein anderes Körperverhältnis, eine höhere Symptomaufmerksamkeit, haben ein ausgeprägteres Präventionsverhalten. Männer mit ihrem instrumentellen maskulinen Körperverhältnis nicht. Bestrafen Sie das? Bestrafen Sie Menschen dafür, dass sie maskulin oder feminin erzogen worden sind und dass die Probleme haben, aus ihrer Haut rauszukommen. Verändern Sie mal geschlechtsspezifisches Verhalten! Dann haben Sie ein Problem, und die Frage ist: Ist das ein Tatbestand, den wir nicht eher über sozialen Ausgleich auffangen müssten, oder wollen wir ihn wirklich internalisieren? Ich kann die Wirtschaft verstehen, aber auf der anderen Seite rechtsphilosophisch ist es nicht so leicht. Wollen wir wirklich immer alle Risiken privatisieren, obwohl wir alle auch vergesellschaftete Subjekte sind? Aber ich gestehe natürlich zu, das darf nicht so weit gehen, dass wir die Anreize nicht mehr aufbauen, dass Menschen nicht an sich arbeiten. Biografiearbeit machen, das ist richtig, aber es ist aus meiner Sicht ein ganz schwieriger Balanceakt. Und dann sind wir beim Konkreten: In welchen Bereichen wollen wir wie steuern, wollen wir welche Instrumente fahren, die hochgradig diskriminierend, also positiv diskriminierend, selektiv steuern können? Das ist die Ebene, auf die wir runterkommen müssen. Ich habe bei Ihnen z. B. sehr viel gelernt, aber ich habe immer noch nicht gesehen, wie wir im Detail das wirklich ausgestalten. Aber da bin ich auch zu wenig Experte, mir ist das nicht anschaulich, welche konkreten Wege man jetzt gehen will, transparenzhaftungsrechtlich. Ich meine, das klingt gut. Historisch ist das sofort ein Hammer, aber was heißt das konkret? Ist das rechtssoziologisch realistisch? Wir wissen doch über schichtspezifische

Inanspruchnahme von Rechtswegen. Was nutzt es Ihnen, wenn Sie einen Grundrechtskatalog beim EuGH haben? Wer geht denn hin? Was ist dann: Hat das wirklich eine Haftungsregel? Das ist ja Klagewegerecht und alles Mögliche. Oder ich denke jetzt an die Novellierung des privaten Insolvenzrechts, die Kosten der Länder. Die schlagen so durch, dass wir da wieder neue Barrieren womöglich aufbauen. Also was heißt das alles konkret?

## **Frank Romeike:**

*Geben wir die Frage doch gleich weiter. Was heißt das konkret, Herr Professor Hoeren?*

## **Prof. Dr. Thomas Hoeren:**

Gar nichts! (*scherzhaft*). Also ich meine: genau! Ich möchte das, was Sie erzählt haben, noch mal benutzen, um noch mal wirklich davor zu warnen, mit dem Thema so umzugehen, wie es jetzt der Fall war. Der Punkt war ja hier: Es geht um UNIWAGNIS, das ist schon die erste Warnung. Man muss in der Tat für jedes einzelne System aufpassen. Es wäre auch fatal, jetzt das so zu verstehen, dass die Versicherungswirtschaft jetzt in den SCHUFA-Topf sozusagen automatisch reinfällt. Es ist ein eigenes System, dieses System war dann Gegenstand einer Fragestellung der Verbraucherschützer, die ich gut verstehen kann, nämlich die Frage, wie man gefahrenlos Lebensversicherungen ausprobieren kann. Also von einem zum anderen wandern, um immer wieder mal zu gucken, ob man nicht doch eine Lebensversicherung bekommt. Das ist eine spannende Fragestellung. Da es aber nicht funktioniert hat, weil es den Grundsatz der Vertragsfreiheit gibt, hat man einen Berliner Kollegen drangesetzt, der dann ein langes Gutachten gemacht und das Datenschutzrecht instrumentalisiert hat. Und nicht nur das, sondern gleichzeitig noch UWG und Kartellrecht, er hat sozusagen aus allen Röhren geschossen. Ich meine, so können wir mit dem Thema – ich glaube, das ist uns allen klar – nicht umgehen, dass wir sozusagen das Datenschutzrecht missbrauchen, um gesellschaftspolitische Fragestellungen aufzuarbeiten wie: Wünschen wir uns UNIWAGNIS? Wollen wir sozusagen die Macht des Stärkeren, die Asymmetrie lösen? Das sind aber keine Fragestellungen für das Datenschutzrecht. Das Datenschutzrecht – um es einmal zu sagen – hat eine ganz klare Fragestellung. Die erste ist, es geht um personenbezogene Daten. Der Berliner Kollege hat sich noch nicht mal kundig gemacht. Hätte er sich nämlich kundig gemacht, hätte er festgestellt, dass in UNIWAGNIS über weite Teile hinweg überhaupt keine personenbezogenen Daten existieren. Das hat mich Monate gekostet, das mal selbst zu verstehen. Die haben das verschlüsselt, dann gab es noch Kennzahlen, die nicht zurückzuführen waren auf einzelne Personen. Schon diese Fragestellung taucht hier auf, dann natürlich der § 28, der hat dann natürlich seine Tücken. Die Zweckbestimmung eines Vertrags-

verhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses – jetzt kommen wir mal ins concreto: Gut, Scoring hat eine gewisse Legitimation nach dem 28, soweit wir über vertragsähnliche Vertrauensverhältnisse reden, also im Vorfeld eines Vertrages, typische culpa-in-contrahendo-Situation. Reicht aber nicht aus, um auf lange Sicht Dinge zu speichern. Deshalb haben wir jetzt dann den 28 Absatz 1 Nr. 2. Da steht drin: Wahrung berechtigter Interessen und kein Grund zu der Annahme, dass die Interessen des anderen überwiegen. Was mir fehlt in der Diskussion – es wird immer gesagt: Ja, wir haben auch schutzfähige Interessen des Betroffenen und damit ist es aus. Nein, das ist eine ganz komplizierte Güterabwägung, die sogar noch ein bisschen sozusagen juristisch verfeinert wird darin, dass da nicht steht: „... und Schutz für die Interessen, die überwiegen“. Sondern: „Kein Grund zu der Annahme“. Es gibt sogar eine Art Prüfungs- und Beurteilungsspielraum, da ist noch Musik drin sozusagen, in der Formulierung. Alles das ist bisher noch gar nicht ausgelotet. Deshalb haben Sie Recht, wir sind, was diese Fragestellung angeht, absolut am Anfang. Womit ich Herrn Metz wieder Recht gebe, da sieht man den alten Fuchs des Verbraucherschutzes. Was einen natürlich ärgert, ist dass, wie ich jetzt hier sitze, versuche, sozusagen die hehre Botschaft der Dogmatik zu verkünden, was die Versicherungswirtschaft und ihre Systeme angeht. Aber wir reden natürlich in der Tat über eine Branche, die sich nicht mit Ruhm bekleckert hat, was die Transparenz angeht. Da gibt es, glaube ich, überhaupt gar keine Fragestellung. Die Banken waren immer offener, die Versicherungswirtschaft war sehr verklemmt, was diese Sachen angeht. Das bessert sich und man muss sich auch da verbessern. Wir denken an das, was jetzt mit dem Versicherungsvertragsgesetz in den Informationspflichten kommt. Aber es ist eine Branche, wo man sich darüber manchmal eben noch ärgert, weil gerade die, die Transparenz – Sie haben das so schön formuliert – einfordern von anderen, sie dann nicht weitergeben wollen. Da ist ein letzten Endes rechtspolitisches Defizit, ein allgemeines. Das hat aber alles – das ärgert mich am meisten immer – das hat alles mit Datenschutz nichts zutun.

## **Frank Romeike:**

*Vielen Dank, Herr Professor Hoeren! Ich wiederhole ganz gerne noch mal meine Einladung an das Auditorium, sich an der Diskussion zu beteiligen. Ich möchte jetzt ganz gerne das Wort zurückgeben an Herrn Professor Müller-Reichart, allerdings mit der Bitte, nicht auf diese Transparenzdiskussion einzugehen: Wer sind die Bösen, die Versicherungsnehmer oder die Versicherer? Weil ich glaube, da entfernen wir uns zu stark von dem Thema.*

**Prof. Dr. rer. pol. Matthias Müller-Reichert:**

Ganz kurz nur. Wir haben einen ganz wichtigen Aspekt angesprochen, das ist das Thema „Korrelation von Daten und Anreiztheorie“. Ich glaube, wir müssen uns mal im Klaren darüber werden, dass natürlich auch hier ein Verhältnis besteht, zwischen der Menge der Daten, die ich liefere, und dem Anreiz, opportunistische, mehr oder minder Opportunitätsmitnahmen zu tätigen, die ich letztendlich hier generieren kann. Wir müssen klar sagen: Wenn jemand ein gutes Risiko ist, wird er dies äußern im Sinne, dass er die anreiztheoretischen Effekte mitnehmen kann. Wenn jemand ein schlechtes Risiko ist, wird er möglicherweise hier diese Risikobestandteile weniger äußern, um natürlich auch im Sinne seiner Optimierung vorzugehen. Das ist ganz klar! Deswegen müssten wir uns die Frage stellen, inwieweit wir Ursache/Wirkung nicht möglicherweise durcheinander bringen, wenn wir sagen: Die Ursache sind letztendlich diese anreiztheoretischen Aspekte, die wir dann mit mehr Daten, zumindest dann für beide Seiten etwas transparenter, etwas klarer gestalten können. Dass wir nicht sagen: Jetzt erst mal mehr Daten; dann hätte das möglicherweise die Konsequenz, dass dann vielleicht Anreize entstehen. Ich denke, dass möglicherweise hier bei uns in diesem Expertengremium teilweise diese logische Kausalkette nicht immer beachtet worden ist.

**Frank Romeike:**

*Vielen Dank, Herr Müller-Reichert! Herr Herzog – Ihr Statement!*

**Dr. Henning Herzog:**

Vielen Dank für die konstruktive Kritik, die ich geerntet habe. Das ist ein Spiegelbild der Diskussion, die wir immer führen. Es mag verwunderlich sein, dass ich dennoch diesen Vortrag gehalten habe. Ich habe ihn in den Kontext des Oberthemas gestellt und daher möchte ich gerne zu der einen oder anderen Äußerung direkt Stellung beziehen und zwar: Können Daten Verbraucher schützen? Ich möchte keine Diskussionen führen, ob wir nun eine gesetzliche Krankenversicherung oder eine private Krankenversicherung haben, Herr Schulz-Nieswandt, sondern es ging mir darum: Wir haben so viel Fraud im Gesundheitswesen, im Rahmen der gesetzlichen Krankenkassen, und kontrollen diesen Bereich nicht. Dabei geht es ausdrücklich nicht um die Frage, ob ein Risiko einer Krankheit berücksichtigt wird in Versicherungsprämien oder ob Personen ausgeschlossen werden, sondern es geht um die, die das System wissentlich betrügerisch missbrauchen. Wenn wir heute nur die Controlling-Tools, die es in anderen Branchen gibt, anwenden, könnten wir so viel Geld generieren und wir bräuchten nicht über eine Gesundheitsreform auf monetärer Ebene zur Zeit diskutieren. Das lässt sich mit Zahlen belegen, das

war meine Botschaft dazu. Wenn wir mit den Abrechnungsdaten entsprechend umgehen und sie entsprechend aufbereiten – ich denke mal, da haben wir überhaupt keinen Dissens zum Datenschutz. Das kann man sehr deutlich machen, dass man eben die Täter filtert, die dieses System ausnutzen. Das sind nicht – um es deutlich zu sagen – jetzt primär die Versicherten, sondern es sind Leistungserbringer, medizinische Leistungserbringer, Ärzte. Wir haben organisierte Kriminalität in diesem Umfeld, da gibt es vielschichtige Dinge. Der Vergleich zur privaten Krankenversicherung: Dort ist das Bezahlmodell ein anderes. Selbstverständlich haben wir ähnliche Betrugsphänomene, aber die finden nicht in dieser Anonymität statt, da zahle ich als Versicherter zuerst meine Prämie und hole sie mir dann von der Versicherung wieder. Das heißt, ich habe ein direktes Verhältnis zu meiner Versicherung. Das läuft im gesetzlichen Krankenkassenbereich vollständig anders, dort ist dieser Bereich nicht controlled. Und Herr Hoeren, auch Ihnen bin ich außerordentlich dankbar für Ihr Statement. Denn das gibt mir die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass wir Fraud nur interdisziplinär angehen können und dass das Thema des Datenmanagements die zentrale Frage im heutigen Kontext ist, aber nicht die alleinige Frage. Die Juristen werden das Problem Fraud nicht allein lösen können, sondern wir müssen uns interdisziplinär mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen. Dass ich heute diese Perspektive Fraud Management einnehme, das ist mein Job. Es sind auch alle eingeladen, bei uns teilzuhaben. Aber wenn wir die Frage nicht beantworten, welche Chance wir auch über intelligentes Datenmanagement haben – ausdrücklich noch mal, es geht nicht um Masse, den Informationswahn im Rahmen der Terrorismusdebatte kann ich persönlich nicht ganz nachvollziehen, die ganze Vorratsdatenhaltung usw., das beurteilen wir sehr sehr kritisch –, aber die Chancen im intelligenten Datenmanagement, für das ich heute Kritik bekommen habe, weil ich mich dazu nicht geäußert habe: Was ist das denn eigentlich, intelligentes Datenmanagement? Das bedeutet doch, die Information dort, wo sie entsteht, so aufbereitet zu haben, dass ich eben nachprüfen kann: Ist der meinerwegen auch juristisch vereinbarte Prozessablauf gewährleistet? Wie kann ich die Abweichler, die bewusst betrügerisch herangehen, wie kann ich die über intelligentes Datenmanagement herausfiltern? Dabei geht es nicht um die Fragestellung, wie kann ich den eigentlichen Geschäftszweck befördern, dass eine Versicherung ihr Versicherungsrisiko kalkulieren muss und meinerwegen vielleicht gar nicht die und die Risiken haben möchte ... das möchte ich ausdrücklich betonen, das ist nicht Sicht des Fraud Management. Vielen Dank!

**Frank Romeike:**

*Wir haben die ersten Wortmeldungen ...*

## **Helga Springeneer** (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.):

Jetzt gehe ich auf ein anderes Thema zurück. Springeneer ist mein Name vom Verbraucherzentrale Bundesverband. Ich habe eine Nachfrage bei Herrn Dartsch. Sie sagten, für einen Verbraucher, der sich verschiedene Kreditangebote eingeholt habe, um die Preise zu vergleichen, könne sich am Ende dieser Vergleichstour – sage ich mal – der Score nicht verschlechtern haben. Sie begründen das damit, dass das sozusagen schon mit der Kompliziertheit des Scoringverfahrens gar nicht möglich sei. Das hört sich für mich nach dem Motto an: Es kann nicht sein, was nicht sein darf! Jetzt haben wir verschiedene aktuelle Tests, die ergeben haben, dass am Ende der zehn Tage, ich sage jetzt nicht, der Score schlechter war, aber der effektive Jahreszins war erheblich schlechter und zwar nicht im Promillebereich, sondern zwei, drei, vier Prozentpunkte höher. Wie erklären Sie das? Was ist zwischen dem ersten und dem zehnten Tag passiert? Es waren Mystery-Shopping-Fälle, also es waren keine Fälle, die in ... – wie hieß der schöne Ort von Professor Hoeren? – stattgefunden haben, also es kann hier nicht ein Trainingsunfall auf dem Fußballplatz gewesen sein. Was ist Ihre, gerne auch sehr komplizierte, Erklärung dafür?

## **Dr. Andreas Dartsch:**

Die Erklärung ist ganz einfach. Ich habe auf die Differenziertheit von Scores vorhin abgestellt, also dass wir nicht von einem Score, sondern von Scores reden, hatte ich gesagt. Hatte bewusst hier das Beispiel der Baufinanzierung, das heißt, der standardisierten Baufinanzierung, in den Mittelpunkt gestellt und habe gesagt: Am Beispiel einer standardisierten Baufinanzierung kann ein Kunde zehn, fünfzehn, zwanzig Mal anfragen, dann wird in der Regel – bei den Scores, die ich kenne, um das jetzt ganz klar auch einzugrenzen – er keine Verschlechterung in seinem Score haben, weil es ein übliches marktübliches Verhalten ist. Wir haben aber andere Produktarten, beispielsweise Dispokredite, KK-Kredite beispielsweise, da ist die häufige Anfrage tatsächlich ein trennscharfes Merkmal. Dort können wir auch nachweisen, wenn der Nachweis erbracht werden soll. Wie erklärt sich dieses Merkmal eigentlich? Jetzt sind wir wieder auf einer univariaten, also wieder auf einer Einzelebene. Da kann es zu einer Scoreverschiebung kommen, das ist richtig, ist aber auch trennscharf in der Historie und in den Daten, die wir ermitteln konnten. Das heißt, wir müssen immer gucken: Wovon reden wir eigentlich? Von welchem Geschäft reden wir? Und noch mal: Dann sind wir erst mal nur beim Score. Noch nicht bei einer weiteren Entscheidung. Das kann sich dann im Preis etc. niederschlagen, das ist korrekt, aber gerade auf die Differenziertheit der Scores in diesem Punkt wollte ich abstellen.

**Prof. Dr. Ralf B. Abel** (FH Schmalkalden):

Mein Name ist Abel, FH Schmalkalden. Drei Bemerkungen aus der Fülle ... Das Erste: Ich greife eine Bemerkung auf: Können nicht, stärker als bisher, positive Daten gespeichert werden? Es scheint doch so zu sein, so habe ich das jedenfalls verstanden, die datenschutzrechtlich nicht zulässige Möglichkeit, in größerem Umfang positive Daten zu speichern, etwa über positives Zahlungsverhalten, führe dazu, dass man zum Beispiel zu Scoring und anderen Systemen greifen muss, um gewissermaßen dann nur negativ herauszufiltern. Das wäre die erste Frage. Die zweite: Wenn Scoring eigentlich nichts anderes tut als ein sonst vorhandenes Erfahrungswissen abzubilden: Herr Schaar, Sie kommen doch auch aus Hamburg, dann wissen Sie ja auch, wie es ist, wenn jemand sagt, ich wohne in der Elbchaussee, dann fragt man üblicherweise nach der Hausnummer. Dann weiß man: Die glatten, das ist die schlechtere Seite und die ungeraden, das ist die bessere Seite, nämlich wenn man nicht auf die Straße guckt, sondern auf die Elbe. Das ist ja bei vielen Gesprächen in Hamburg typisch, schon weiß man Bescheid. Das ist ja nichts anderes als das, was Scoring auch abbildet. Aber solches Erfahrungswissen ist natürlich unglaublich subjektiv. Frage: Ist nicht doch Scoring ein Beitrag zu einer Verobjektivierung und damit zu einer größeren Gerechtigkeit? Die dritte Frage nach den USA. Bisher galten im Kreise von Datenschützern die USA nicht als sonderlich vorbildlich. In den USA darf man, wenn ich das richtig sehe, sehr viele weiche Faktoren speichern und verarbeiten. Besteht nicht ein Zusammenhang zwischen der Veröffentlichung, auch von Scores und von den Zutaten des Scores, und den, aus deutscher Sicht doch sehr fragwürdigen, Einzelbestandteilen der Scores? Also ist vielleicht ein Weniger an Datenschutz in den USA auch der Grund dafür, dass eben dann an anderer Stelle im Verbraucherschutz mehr veröffentlicht wird, als es hier der Fall ist?

**Frank Romeike:**

*Die Frage zu den Positivmerkmalen würde ich dem Herrn Dartsch gerne weiterreichen.*

**Dr. Andreas Dartsch:**

Die Frage war, warum können positive Daten und nicht mehr positive Daten gespeichert werden? Ich weiß gar nicht, wo die These und die Annahme herkommen, dass nur schlechte Daten gespeichert werden. Wenn ich innerhalb einer SCHUFA-Welt den SCHUFA-Score hier als Beispiel wieder strapaziere in diesem Beispiel, und ich bin Kunde und bekomme einen SCHUFA-Score von 1.000, also den höchsten Score, dann ist das ein sehr, sehr gutes Ergebnis. Das basiert doch darauf, dass ich eine vernünftige Informationsgrundlage habe auf der Basis, dass ich dieses positive Urteil überhaupt ableiten

konnte. Das heißt, es wird ja gar nicht schlecht gescored oder schlecht geratet (*engl.*), das ist ja gar nicht das Ziel. Sondern Ziel ist es, die individuelle Bonität oder kundenspezifische Bonität abschätzen zu können, insofern findet diese positive Datenspeicherung statt. Das heißt, wenn ich fünf Kredite habe und diese fünf Kredite sind gemeldet und sie sind regelmäßig bedient worden, dann ist das ein sehr gutes Merkmal. Dieses sehr gute Merkmal ist abgespeichert und dieses sehr gute Merkmal ist auch wieder ein Bestandteil eines Scoreverfahrens. (*Zwischeneinwand von Herrn Dr. Abel: Nur in diesem Bereich?*) Ich rede jetzt konkret von diesem Bereich. Auch hier werden die guten Informationen abgespeichert und werden, als gut dann bewertet, entsprechend umgesetzt.

### **Frank Romeike:**

*Zweite Frage: Ist Scoring ein Beitrag zur Verobjektivierung und zu mehr Gerechtigkeit? Da würde ich gerne den Herrn Schaar fragen.*

### **Peter Schaar:**

Die Frage ist ja immer auch: Was geht in den Scorewert ein und inwieweit drückt das tatsächlich eine – sage ich mal – Verobjektivierung aus? Da denke ich, da kommen wir vielleicht eher zur Generalisierung des Vorurteils. Das ist ja vielleicht eine andere Möglichkeit, das heißt, Sie haben ja dieses wunderbare Beispiel von der Elbchaussee genannt. Ich kenne jemanden, der vermietet Briefkästen an der Elbchaussee und zwar auf der guten Seite. Der vermietet sie durchaus kostendeckend, sage ich mal vorsichtig. Warum macht der das? Sie alle können sich die Antwort denken, das führt nicht unbedingt dazu, dass derjenige, der jetzt diese Briefkastenadresse nutzt, wirklich damit vertrauenswürdiger ist, als wenn er in Wandsbek oder was weiß ich wo in Hamburg wohnen würde. Sondern es führt dazu, dass sozusagen das Vorurteil desjenigen, der weiß, was das zu bedeuten hat, wo die Adresse ist, noch mal bedient wird und möglicherweise dort zu einer Fehlentscheidung führt. Nun könnte man natürlich sagen, solchen Fehlentscheidungen wird durch Scoring vorgebeugt. Da bin ich gar nicht so sicher, ob das der Fall ist. Denn auch dort sind ja solche quasi objektiven Faktoren, die überhaupt nichts aussagen gegebenenfalls über die Kreditwürdigkeit des Einzelnen, zusammengefasst, und zwar in einer Art und Weise, die für den Betroffenen häufig überhaupt nicht nachvollziehbar ist und auch nicht korrigierbar ist. Insofern ist dann die Frage eher zu stellen an diejenigen, die solche Scores bilden und sie dann verwenden. Also was ist da drin? Transparenz ist ein Aspekt, der da auch eine große Rolle spielt, ich denke, darauf sollte man noch mal eingehen. Trotzdem noch etwas zu dem anderen Punkt: USA. Deutschland oder Europa. Sie haben natürlich Recht, ich sehe diesen Zusammenhang auch. Dass die Mechanismen, die wir im Verbraucherschutzrecht haben in den USA, die wir im Bereich der Haftung haben,

sozusagen das Korrelat darstellen dafür, dass der Staat auf z. B. bestimmte Regulierungen materieller Art im privaten Bereich verzichtet. Das heißt, im datenschutzrechtlichen Sinne speziell, dass dort gesagt wird, es gibt Mechanismen, die sind einzuhalten. Das muss ein fairer Handel sein, es muss eine faire Informationspraxis geben. Das heißt, es darf nichts Falsches behauptet werden und es muss ein Höchstmaß an Transparenz geben, und zwar auch im Hinblick auf eigene Schwachpunkte. Da möchte ich einen Punkt erwähnen, den ich für sehr sinnvoll halte und wo man sich vielleicht auch in Deutschland überlegen müsste, ob man das nicht einführt. Da gibt es in mehr als dreißig US-Staaten mittlerweile Gesetze – und da komme ich im Grunde auch zum Thema Fraud prevention und Fraud detection –, die sagen, dort wo Datenschutzverstöße stattgefunden haben, auch und gerade im privaten Bereich, sind die Unternehmen verpflichtet, genau diese Tatsache öffentlich zu machen. Seitdem haben wir in den USA eine Riesen-Datenschutzdiskussion. Microsoft hat dort übrigens ein Datenschutzgesetz vorgeschlagen auf nationaler Ebene, weil gesagt wird, das ist ein Riesenproblem. Unternehmen nehmen das jetzt viel ernster, selbst einem solchen Missbrauch vorzubeugen. Und zwar nicht alleine und nicht in erster Linie dadurch, dass sie ihre Kunden noch intensiver befragen, sondern eben dass sie auch Sicherheit schaffen durch andere Maßnahmen. Das heißt, man sollte nicht annehmen, dass allein über das Scoring bestimmte Risiken zu bewältigen sind, sondern es gibt vielleicht auch andere Wege, wie man bestimmten Risiken begegnen kann. Diese Variabilität in den Instrumenten, die halte ich schon für wichtig. Da kommt es dann zum großen Teil auch auf die Systeme an, wie sie gestaltet sind. Insofern muss darüber dann auch noch mal in diesem Kontext gesprochen werden.

### **Frank Romeike:**

*Vielen Dank! Wenn ich an das Thema Scoring/Rating im Bereich der Assekuranz denke, denke ich immer automatisch an Solvency II auch, also sprich risikoadäquate Eigenkapitalunterlegung, den Regulierungsprozess, der im Augenblick auf der EU-Ebene läuft. Wie bewerten Sie dieses Thema, Herr Professor Müller-Reichart?*

### **Prof. Dr. rer. pol. Matthias Müller-Reichart:**

Ich habe bewusst heute den Begriff Solvency II nicht erwähnt, weil schon Basel II abgestraft worden ist als Totschlagargument. Natürlich ist es so, dass mit Solvency II die Versicherungswirtschaft jetzt regulativ auch darauf hingewiesen wird, sehr wohl die in der Vergangenheit sicherlich immer vermisste Transparenz deutlich zu erhöhen und auch auf dem Wege ihre Risiken noch besser kennenzulernen. Das heißt, Solvency II wird sicherlich zu einer Verbesserung der Situation auch seitens der Versicherungsbranche führen, Verbesserung quasi, dass auch letztendlich Daten transparenter gemacht werden.

Wir haben die Situation, dass unter Solvency II nicht nur die drei Säulen, die wir von Basel II mehr oder minder genommen haben, eins zu eins übernommen werden, sondern dass auch der Versicherungsnehmer, z. B. über dann Versicherungsvermittlerrichtlinie, über Transparenzrichtlinie usw., die alle in Solvency II einfließen, sehr wohl eine Verbesserung seiner Situation erfahren wird, das ist ganz klar. Ich möchte ganz gerne aber noch mal den Aspekt aufnehmen einer positiven Korrelation von Objektivierung von Daten mit einem Scoringverfahren. Auch das war mir vorhin wichtig in meinem Statement, die Aussage: Die Versicherungswirtschaft sammelt ja nicht nur Negativdaten und versucht dann quasi eine Stigmatisierung vorzunehmen von Versicherungsnehmern. Sondern sie sammelt sehr wohl auch positive Daten und versucht dann natürlich über diese Positivdaten sehr wohl auch eine Positivselektion in die Wege zu leiten. Ich will mal so formulieren: Letztendlich jeder Scorewert, den wir uns aufbauen, basiert auf subjektiven Erfahrungen. Sie werden – so differenziert und sophisticated Ihre mathematischen Modelle auch sind – Sie werden nie absolute Sicherheit bekommen dadurch, sondern – deswegen sagte ich vorhin mal Fuzzy-Logic-Technik usw. – Sie werden mit subjektiven Daten arbeiten. Aber ich glaube, je stärker diese subjektiven Daten fundiert werden, heuristisch letztendlich untermauert werden, können Sie sehr wohl zu einer Objektivierung führen. Somit sehe ich, dass jemand, der ein positives Risiko darstellt, sehr wohl auch davon profitieren kann. Ich würde es auch so sehen, dass mehr Daten nicht unbedingt ein Negativum darstellen, sondern mehr Daten auch als Positivdaten zu einer Verbesserung, eben Objektivierung der Situation führen.

### **Frank Romeike:**

*Was sagt der Philosoph zum Thema „Verobjektivierung/mehr Gerechtigkeit“ in diesem Kontext?*

### **Prof. Dr. Michael Quante:**

Sie haben ja eine Verbindung hergestellt zwischen Verobjektivierung und mehr Gerechtigkeit. Herr Schaar hat zu Recht schon darauf hingewiesen, dass man gucken muss, was Objektivierung da heißt. Im Idealfall denkt man natürlich an die Quantenphysik als die objektivierteste aller Beschreibungen. Die hilft uns aber hier nicht weiter. Und was mathematisch exakte Beschreibung angeht, man kann die krudesten Vorurteile so beschreiben. Wenn man das mit Objektivierung meint, hilft es nicht. Das lasse ich mal dahingestellt sein! Der andere Punkt, der mich als Ethiker natürlich viel eher anspricht, ist der Begriff der Gerechtigkeit und eine Implikation Ihrer Frage – oder es ist eher eine Unterstellung?– Objektivierung schafft Gerechtigkeit. Das gilt natürlich nur, wenn es keine Ungleichheiten oder nur selbstverschuldete Startungleichheiten gibt. Nehmen wir wieder mal ein Beispiel,

der unterschiedlichen Erkrankungsrisiken aufgrund von nicht verschuldeten genetischen Ausstattungen. Da würde ich sagen, ist kompensatorische Gerechtigkeit im Sinne des Ausgleichs von nichtverschuldeter Ungleichheit die richtige Antwort und nicht eine in dem Sinne der sich in Prämien ausdrückenden, höheren Krankenkassenprämie im so genannten Risikozuschlagsbereich. Da sieht man, wie vielschichtig das ist: Man kann locker fünf bis zehn Gerechtigkeitsbegriffe unterscheiden, die eine lange Tradition haben. Ihr Slogan ist vorne und hinten sehr vieldeutig und es ist leider in so einer Diskussion immer das Problem, das jeder sich relativ zu seiner Interessenlage die Deutung des vorderen und des hinteren Begriffs raussucht, die ihm gerade ins Kalkül passt. Deswegen würde ich die Frage als indizierungsnotwendig zurückweisen (**Heiterkeit in der Gesprächsrunde und im Auditorium**).

### **Zwischenruf aus dem Auditorium von Herrn Prof. Dr. Abel:**

Ich habe es natürlich typisch als Jurist gesehen! Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln, wobei dann die Frage hinterher sich stellt, was will man politisch. Aber das eine ist sozusagen die Sachebene, das andere im Grunde die politische Metaebene, die man vielleicht auseinanderhalten müsste.

### **Frank Romeike:**

*Ich kann auch die Frage weitergeben an unseren Juristen, weil das interessiert mich selber auch, wie unser Jurist dieses Thema: „Gerechtigkeit/Verobjektivierung“ bewertet!*

### **Prof. Dr. Thomas Hoeren:**

Das weiß ich auch mal wieder nicht! Er hat es ja gerade gesagt, wie war das: indizierungsnotwendig? Das habe ich mir sofort gemerkt! (**Heiterkeit – mit Einwurf von Herrn Prof. Dr. Quante: Da ist auch mein Copyright drauf.**) Der Punkt ist, ich weiß es wirklich nicht. Denn im Grunde ist diese Unterscheidung, die gerade kam, in der Tat wichtig. Wir reden einmal über materielles Recht, da gehen wir als Juristen erst einmal davon aus, dass positives Recht per se eine Vermutung der Gerechtigkeit für sich hat. Das habe ich ja schon gesagt: Da fehlt es mir an der ganzen Diskussion, wir haben ja heute so ein bisschen auch dazu beigetragen, hoffentlich, ein bisschen Klarheit da reinzukriegen, dass man den Verbraucherschutz – wie gesagt – nicht mit Datenschutz vermischt und Ähnliches. Ob wir rechtspolitisch mehr machen müssen, ob das alles gerecht ist – da brauchen wir viele Quanten. Das ist eine Frage, da müsste man noch mal ran. Wollen wir die Macht der Banken, gibt es so viele Asymmetrien, wollen wir die Macht der Versicherungen, sind die nicht alle intransparent? Das sind Themen, aber wollen wir

wirklich so diskutieren? Ich kann so nicht diskutieren, das gebe ich zu.

**Dr. Franz-Georg Rips** (Deutscher Mieterbund e. V.):

Mein Name ist Rips, Deutscher Mieterbund. Professor Hoeren, ich würde Sie trotzdem noch gerne in die Pflicht nehmen. Können Daten Verbraucher schützen? Wir haben heute gelernt: „Ja, wenn Punkt, Punkt, Punkt!“ oder: „Nein, wenn Punkt, Punkt, Punkt!“ Wenn man das jetzt versucht als Praktiker umzusetzen, was wir heute gehört haben, was ja sehr informativ war und sicherlich auf einem hohen intellektuellen Niveau, dann stelle ich mir zumindest die Frage, ob wir nicht Abwägungsgrundsätze entwickeln können und entwickeln müssen, bei dem notwendigen Abwägungsprozess. Das haben eigentlich alle am Podium gesagt, dass wir Abwägungen vornehmen müssen. Ich habe mal vor fünfunddreißig Jahren Jura studiert und nehme ein Beispiel: Wir haben häufig mit Güterabwägungen zu tun. Wenn ich mir die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu Artikel 12 im Apothekenurteil ansehe, dann wird sehr schön unterschieden, ob es um Berufsfreiheit, um Berufsausübung geht, in welcher Form, mit welchen Intentionen der Gesetzgeber das regelt. Brauchen wir nicht auch solche Hilfsinstrumente in diesem sensiblen Bereich der Datenanwendung und der Datensammlung? Das würde ich mir schon wünschen, dass wir gemeinsam von den verschiedenen Interessenseiten vielleicht auch differenzieren nach den Gütern, um die es geht, zum Beispiel wenn es um Grundbedürfnisse wie Boden geht, ist möglicherweise das anders zu bewerten, als wenn es um Handy oder um andere Vertragsformen geht. Brauchen wir nicht da Grundsätze, die auch hilfreich sind, diesen Abwägungsprozess juristisch sauberer zu gestalten? Das ist eigentlich noch mal die Frage, die ich ganz konkret an Sie (*wendet sich an Herrn Professor Dr. Hoeren*) stellen möchte.

**Prof. Dr. Thomas Hoeren:**

Die Frage ist einfach zu beantworten, das spricht mich wieder als Jurist an. Das ist nämlich die Frage auch, wenn man überhaupt über Daten spricht – das jetzt wieder nicht vermengt mit anderen Gebieten. Wenn man auch eine Einwilligung usw. jetzt unterstellt, die gäbe es nicht – dann ist man ganz klar beim wunderbaren Grundsatz GS 28 Absatz 1, Satz 1 Nr. 2, da heißt es: „Man darf so ein Scoring machen – wir unterstellen jetzt mal den Personenbezug –, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist.“ Da könnten wir jetzt wunderbare dogmatische Geschichten anstrengen: Gibt es da nicht so eine gewisse Entscheidungsprärogative dessen, der das macht? Wollen wir jetzt wirklich in eine Erforderlichkeitsdiskussion runter, wo jeder seine Meinung dazu sagt? Aber jedenfalls: Welche Daten sind z. B. erforderlich, hängt sicher davon ab, um welches Geschäft es überhaupt geht. Es gibt noch eine zweite Güter-

abwägung, wenn Sie so wollen. "Güter" – ist jetzt falsch, also ein zweiter Ermessungsspielraum, mit dem man in der Forschung rangehen kann, die geht nämlich weiter: „... und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwilige Interesse des Betroffenen überwiegt!“ Da haben Sie genau Ihre Güterabwägung. Das kann man immer nur beziehen auf den konkreten Einzelfall, auf die einzelne Branche, auf die einzelnen Daten – es macht sicherlich einen Unterschied, ob wir 3 Abs. 9 BDSG-Daten haben, diese berühmten sensiblen Daten – oder andere. Da haben wir genau diese Sache drin. Und ich werbe ja nur den ganzen Vormittag dafür, genau auch mit dieser Differenziertheit in die Diskussion auch einzusteigen beim Scoring. Deshalb gebe ich Ihnen Recht, wir haben die Vorschrift dazu – genau wie die Transparenz übrigens auch, die ist ja im Gesetz sozusagen vorgegeben. Es sind alle Instrumente im Wesentlichen da.

### **Peter Schaar:**

Ich würde da gerne noch anschließen – und zwar denke ich, der 28 ist es nicht. Wir wollen hier nicht allzu juristisch werden in dieser Runde, aber Sie sind auf 29 dann. Und 29, das sind die Auskunftsteilen. Da muss man schon sagen, da gibt es einen qualitativen Unterschied. Der Gesetzgeber hat ja im 28 denjenigen, die für eigene Zwecke personenbezogene Daten erheben oder verarbeiten, mehr Möglichkeiten eingeräumt als den Unternehmen, die das dann für fremde Zwecke tun. Dementsprechend basieren diese Meldungen an die SCHUFA auch häufig auf einer Einwilligung. Nun muss man sich aber fragen – und da kommt dann natürlich auch die Frage des Umfeldes einer solchen Einwilligung ins Spiel: Wie freiwillig ist denn eine solche Einwilligung wirklich, wie weit trägt sie denn wirklich, gerade angesichts der tatsächlichen Verhältnisse? Wenn ich ein Bankkonto eröffnen will und Herr Dartsch kann mir für seine Bank dann das Gegenteil nachweisen, dann muss ich – nehme ich mal an – dort auch solche SCHUFA-Erklärungen unterschreiben, sonst kriege ich mein Bankkonto bei Ihnen nicht. Die Frage ist, wie freiwillig ist das Ganze. Jetzt gehen die Daten dorthin. Und das ist bei jedem Kredit. Bei jeder Konditionenauskunft im Konsumentenvertrag oder im Konsumentenkreditbereich unterschreibe ich im Zweifel auch noch mal so eine Klausel. Wenn ich es nicht mache, dürfen Sie das gar nicht anmelden möglicherweise, viele Banken machen es gleichwohl. Dann haben wir natürlich das Problem, dass jetzt hier sich dieser Wert verselbstständigt. Das heißt, die Vorstellung des 28 ist, ich schließe mit Ihnen einen Vertrag ab oder ich verhandle mit Ihnen über einen Vertrag. In dem Umfeld dürfen Sie irgendwas machen mit meinen Daten, hier verselbstständigt sich der Scorewert, er wird vielleicht sogar verobjektiviert, jedenfalls scheinbar, vielleicht sogar tatsächlich. Er gibt jetzt praktisch eine Information, die zusammengefasst ist aus unterschiedlichen Faktoren, aus unterschiedlichsten Quellen, an einen potenziellen Vertragspartner von mir weiter. Das ist – glaube ich – das Problem, über das man diskutieren muss. Richtig ist, dass letztlich der Gesetzgeber

entscheiden muss, wo da die Grenzen liegen, und er hat diese Abgrenzung bisher – finde ich – nicht angemessen getroffen, angesichts der aktuellen Situation. Insofern muss natürlich darüber diskutiert werden und ich sehe ja auch unser Forum durchaus als einen Rahmen, wo genau über solche Notwendigkeiten diskutiert wird.

**Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot:**

Gerade bei Ihrer letzten Bemerkung würde ich gerne einsetzen. Ich bin ja selbst kein Datenschutzrechtler, aber diese Unterscheidung im 28 und 29 zwischen Eigen- und Fremdaktivität und -interesse letztlich – vielleicht wird die wirklich unserer Wirklichkeit hier nicht mehr gerecht. Denn was passiert hier doch häufig? Jemand bedient sich eines Organisationsmodells, um Daten aufzubereiten für solche Zwecke der eigenen Geschäftsuntermauerung, weil mit einem Modell, in das teilweise andere einbezogen werden, eine bessere Qualität hinzukriegen ist. Wenn man das dann noch dazu macht, bei der vertraglichen Basis, indem man z. B. Gegenseitigkeitsregeln hat und so eine Art Verbund herstellt, dann ist es eigentlich eine Hybridsituation, eine Mischung zwischen Eigen und Fremd, es ist ja kein klassischer Marktbezug, wo ich mal eine Ausschreibung mache: Wir können diese und jene Daten liefern, und der, der am billigsten liefert, dem kaufe ich sie dann ab. Sondern es ist eine längerfristige teilintegrierte Lösung zwischen verschiedenen Partnern, die für einen ganz bestimmten Zweck sich organisieren in einer ganz spezifischen Form. Das wäre die Frage, ob das nicht aus ökonomischer Sicht sowieso eine Art von Integration oder Teilintegration ist und aus rechtlicher Sicht vielleicht auch ein Eigenhandeln und nicht ein Fremdhandeln. Was dann hier in solch einem Fall organisiert wird, wäre jetzt die Frage, ob man da rechtlich vielleicht auch Klarstellungsbedarf hätte. Denn Sie haben ja selbst gesagt, dass das eigentlich nicht befriedigend ist, was hier aufgeteilt wird, in diesen beiden Paragraphen.

**Prof. Dr. Thomas Hoeren:**

Auch dazu! Es ist in der Tat so: Die Grenze zwischen 28 und 29 ist komplexer, als wir uns das vorstellen. Da wäre eben auch mein Wunsch, da halbwegs objektiv empirisch zu sagen, was ist – ich denke nur an Thema UNIWAGNIS, gar nicht die SCHUFA, ich nehme sie mal raus. Da ist es so, wenn die Daten erhoben werden bei dem einzelnen Versicherungsunternehmen, da verschlüsselt werden, der GDV versieht das mit Kennziffern, die überhaupt keine Personen bezeugen, gibt nur die Kennziffer runter, dann wird es wieder ent-, sozusagen -chiffriert, bei dem einzelnen Versicherungsunternehmen. Dann haben wir schon mal einen 29er, aber natürlich ist das kein 29er, weil das, was da bei der 29er-Stelle ansetzt, beim GDV überhaupt gar keinen Personenbezug hat. Die Welt ist bunter, als der Gesetzgeber sich das vorstellt, in einer Dialektik, die heißt: Da ist die

Eigenverarbeitung und da ist die Fremdverarbeitung. Für die SCHUFA ist es – glaube ich – noch gar nicht durchgespielt worden. Da gibt es genug Leute, die hier im Raum sitzen, die da mehr darüber wissen, ob das ein 28er oder 29er ist. Die Welt ist nicht so einfach, wie der Gesetzgeber sich damals im Jahr 1978 gedacht hat, als er das BDSG mit seinen Grundstrukturen gemacht hat. Da müssen wir ran. Und dass der 29er sagt, ja, das sagen die Bad-Guys, diese ganzen 29er, und deshalb da schärfer rangeht, würde ich auch nicht sehen. Sie sehen es ja in 29, Absatz 2, da steht der gleiche Abwägungsmechanismus für die Übermittlung an Dritte drin, wie er in 28 auch ist. Mein Plädoyer den ganzen Vormittag geht ja nur darum, die notwendige Differenziertheit zu bewahren und zu sagen: Scoring ist nicht Scoring, SCHUFA ist nicht UNIWAGNIS, SCHUFA ist nicht SCHUFA, sondern hat sozusagen noch mal viele Untergruppierungen. Da geht man dann eben auch juristisch vorsichtig ran, vielleicht kriegt man mal so ein schönes gemeinsames Gutachten hin, wo wir alle wissen, was die SCHUFA ist. Jetzt wissen wir, wo wir sie einordnen sollen, jetzt gehen wir mal an die Geschichten ran, was die Rechtspolitik angeht, das wäre meine Vision.

### **Frank Romeike:**

*Die Welt ist kunterbunt und wir haben vielleicht ein bisschen Transparenz in diese kunterbunte Welt gebracht heute. Ich würde jetzt jeden der Initialreferenten und der Kommentatoren bitten, dass er ganz kurz die Frage beantwortet: Können Daten Verbraucher schützen?*

### **Peter Schaar:**

Ich muss hier immer anfangen. „Können Daten Verbraucher schützen?“ Ich glaube nicht, dass Daten Verbraucher schützen können, sondern ein verantwortungsbewusster Umgang mit Daten kann dazu führen, dass auch Verbraucherinteressen gewahrt bleiben. Ich denke, dass es auch darum geht, in einem marktwirtschaftlich organisierten System diese Frage der Informationsverteilung neu zu diskutieren und darüber nachzudenken, inwieweit hier gegebenenfalls nachgesteuert werden muss. Ich sehe solchen Nachsteuerungsbedarf, nicht nur um Klarstellung von ohnehin vorgenommenen Wertentscheidungen vorzunehmen, sondern auch um diese Wertentscheidungen selbst gegebenenfalls noch einmal zu überprüfen vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen und auch neuer Erkenntnisse.

### **Prof. Dr. Theresia Theurl:**

Ja, Daten können Verbraucher schützen, aber natürlich nicht undifferenziert, natürlich

nicht willkürlich und unter Berücksichtigung vieler unterschiedlicher Facetten, die wir heute angerissen haben. Diese Diskussion ist sehr schwierig, das hat auch dieser heutige Vormittag gezeigt. Aber ich denke, wir sollen diese Diskussion führen, frei nach dem österreichischen Sprichwort: „Zu Tode gefürchtet, ist auch gestorben!“

**Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot:**

Ich möchte es kurz machen: Ja, es gibt Randbedingungen, unter denen Daten Verbraucher schützen können. Wir haben heute hier zwei, drei wichtige Beispielfelder gesehen. Ich möchte einmal den Aspekt in Erinnerung rufen, dass mit einem angemessenen Datenmanagement, Datenbenutzung, Verbraucher vor Überschuldungsverhaltensweisen bewahrt werden können – unter bestimmten Voraussetzungen, die natürlich genauer zu benennen wären. Zweitens, dass im Bereich des Missbrauchs und des deliktischen Handelns, z. B. durch eben Identity-Check-Verfahren, die ja letztlich auch Datenauskunftsverfahren sind, wesentliche Bereiche von kriminellen Handlungen verringert werden können.

**Prof. Dr. rer. pol. Matthias Müller-Reichart:**

Solange Datenquantität und Datenqualität zu einer positiven Abgrenzbarkeit von Risiken – jetzt für die Versicherungswirtschaft gesprochen – führen, sind sie sehr wohl ein Schutz für den Verbraucher, da das Thema der Risikoadäquanz dann wirklich einmal positiv betrachtet wird und quasi einen positiven Effekt im Sinne der Datensituation für den Verbraucher im Sinne einer prophylaktischen Vorgehensweise darstellen und damit auch belohnt wird, womit diese Datensituation für ihn sehr wohl ein Schutz- und somit ein Nutzenmaximierungskonzept darstellen kann.

**Prof. Dr. Michael Quante:**

Das Ergebnis der heutigen Diskussion für mich ist, dass wir die Frage so verbessern können, nämlich: Welche Daten können welchen Verbraucher in welchem Kontext wovor schützen? Es gibt keine generelle Antwort, sondern es gibt eine kontextsensitive Antwort, bei der man die normativen Vorgaben, nämlich: „In welcher Gesellschaft wollen wir leben, wie wollen Dinge gegeneinander abwägen?“, nicht auf dem Rücken des Datenschutzes, sondern im Vorfeld der Implementierung von Datenschutz in unserer Gesellschaft diskutieren muss. Das wäre mein Ertrag, dass wir die Ausgangsfrage jetzt wesentlich differenzierter und produktiver neu stellen können.

**Dr. Rainer Metz:**

Ich neige der These zu, dass Daten, sprich Informationen, Verbraucher nicht nur schützen können, sondern dass das eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass man dieses Leitbild des mündigen Verbrauchers überhaupt erst umsetzen kann, bis hin zu dem Detail – wenn Sie sagen: Schadensersatzansprüche wegen schlechter Konditionen. Das können Sie überhaupt nur realisieren, wenn Sie die Daten haben, wenn Sie wissen, so und warum bin ich so eingestuft worden und was war falsch daran. Eine Grundvoraussetzung für den mündigen Bürger für alle Ansprüche ist ein Recht, dass er Zugang zu den Daten hat, dass er Transparenz hat.

**Dr. Henning Herzog:**

Aus meiner Sicht können Daten im Zusammenhang mit einem regelbasierten Datenmanagement Verbraucher direkt und häufig indirekt vor Fraud schützen oder den Schäden, die durch Fraud entstehen. Die Frage, wie man das regelbasierte Datenmanagement auszugestalten hat, ist heute auch sehr deutlich geworden, dass das eine ganz zentrale Fragestellung ist, die für unterschiedliche Fraudphänomene unterschiedlich zu beantworten ist. Ein generelles Speichern von Daten, um damit Fraud zu bekämpfen, sehe ich nicht als zielführend.

**Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt:**

Ich denke, dass man überhaupt nicht verantwortlich handeln kann in einer Welt, wenn man keine Daten hat. Auch die Wissenschaft bemüht sich um hochvalide Indikatoren, damit wir überhaupt verantwortlich über Realität sprechen können. Sonst sind wir da, wo wir leider sehr häufig waren – das war mein Eindruck –, in der Welt einer anekdotischen Evidenz: Jeder bringt irgendwie ein Beispiel für gute Beratungspraxis, für schlechte. Ich denke, ein zentrales Problem ist, dass valide Indikatoren in der Tat beiden Seiten einer Transaktion helfen. Sie sichern den Zugang zu Dienstleistungen oder Krediten und sie sichern umgekehrt das Management von Risiken. Da ist die Schnittfläche, und für die Schnittfläche brauchen Sie gute Indikatoren. Anscheinend müssen wir die entwickeln, da ist Forschungsbedarf über Validität von Indikatoren, die ja immer nur eine Annäherung an Realität ist. Wir kennen das Ding an sich nicht, sondern nur Protokollwissen über die Realität, das sich vorläufig bestätigt, und wir machen immer Fehler. Eine Hypothese kann richtig sein, sie kann falsch sein, für beides gibt es eine Fehlerwahrscheinlichkeit. Wir müssen dann schauen – und das haben wir zu wenig diskutiert: Wie komplex sollen Daten verschiedener Sektoren wirklich gebündelt werden? Max Weber hat mal „stähler-nes Gehäuse“ gesagt, darauf läuft es vielleicht auch hinaus – das gläserne Gehäuse, der

Mensch, der in Totalität abgebildet wird. Ist das wirklich nur etwas, was man als Popanz aufbaut, könnte es nicht doch bedenklich sein? Das müsste man noch mehr diskutieren.

### **Prof. Dr. Thomas Hoeren:**

Wenn Sie Juristen solche Fragen fragen, dann kommen wir mit drei Antworten: „Nein“, „Ja“ und „Jein“ (**Heiterkeit im Auditorium**). Also: „Nein!“ Ich will es deutlich machen, ich halte das für die Vermengung von zwei verschiedenen Themen und ich würde davor warnen, noch mal, Datenschutz mit Verbraucherschutz zu vermengen. Wenn die Datenschützer ein Problem haben, Sanktionen, weil im BDSG zu wenige Sanktionen drin sind, dann sollen sie gefälligst das BDSG verschärfen, aber sollen sich nicht an die Verbraucherschützer ranhängen. Das sind zwei getrennte Dinge, das war auch immer so gemacht. Also „nein“, das hat überhaupt nichts miteinander zu tun. „Ja!“ Natürlich können Daten Verbraucher schützen, wir haben ein Beispiel gesehen, das Thema Fraud, was auch immer Fraud sein mag (**Heiterkeit**). Es geht um das Thema Kredit, natürlich. Ich würde da die Geschichte aufstellen: Man muss wirklich auch das Positive sehen, ohne Scoring sehen –, die Kreditwirtschaft fällt gar nicht aus, es gäbe jedenfalls für viele Menschen, die Kredite bekommen, eben keine Scores, vielleicht auch so muss man das mal sehen. Aber: „Jein!“ Ein Jein ist immer die typisch juristische Antwort. Wir haben gesehen, dass die Daten Verbraucher schützen können, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten sind. Sie haben das Stichwort als Erster gebracht, es zieht sich durch den Tag, die „Transparenz“, zweitens die „Differenziertheit“, davon hängt es ab, wirklich auch differenziert auf jedes einzelne Geschäftsmodell einzugehen, das auch in dieser Differenziertheit wahrzunehmen. Ich meine immer nur, als Jurist natürlich, dass diese Haftungsdiskussion eigentlich eine der ganz großen Fragestellungen ist, die viele von den Themen, die heute da waren, vielleicht lösen würden.

### **Dr. Andreas Dartsch:**

Die dankbare zehnte Position: Gesagt ist alles. Ich möchte zwei Punkte hervorheben, Sie haben es gerade noch mal angesprochen: „Differenziertheit“. Fraud ist nicht Scoring im Sinne eines Kredit-Risiko-Modells, das muss man ganz klar auseinanderhalten. Wir reden nur exemplarisch an diesen beiden Punkten von zwei völlig verschiedenen Dingen. Fraud sind für uns Dinge, die wir in den Prozessen abbilden müssen. Wohl fragen wir: Welchen Prozess wollen wir eingehen, welche Kosten wollen wir investieren, um Fraud oder Fraud-Ereignissen entgegenzutreten, Stichwort „operational-Risk“, gehört ja dann auch im weiteren Sinne in diese Diskussion rein. Das heißt, wir haben eine sehr differenzierte Welt, wo Daten nicht gleich Daten sind und wo wir unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Verantwortung – finde ich – ist ganz groß geschrieben. Ich finde aber, auch dort wird die

Druckschraube auf die Banken immer größer, mehr Verantwortung zu zeigen, auch im Umgang, in der Kommunikation mit den Kunden. Ich denke, das ist ein guter Weg, der eingeschlagen ist, vielleicht muss der intensiviert werden. Da bin ich dabei. Den letzten Punkt: Können Daten Verbraucher schützen? Was ist, wenn keine Daten vorliegen? Auch Professor Hoeren hat es gerade geäußert. Haben wir keine Daten und spinnen das Ding mal zu Ende, ich sage Ihnen eins, scores würden die Banken sowieso – und wenn es, Herr Neumann hat es vorhin gesagt, im Kopf geschieht, in dem Kopf des einzelnen Analysten oder Sachbearbeiters, scores würden wir immer. Die Frage ist: Wie gut machen wir das eigentlich und welchen Nutzen ziehen wir daraus? Ich denke vor diesem Hintergrund: die Kreditvergabe wird verbreitert – ermöglicht, will ich hier nicht mal sagen. Die Plattform wird verbreitert, wir können bewusster Kredite eingehen und böse Risikokategorien bedienen; dort wird Verbrauchern geholfen und dann können Daten sie auch schützen. Wenn wir das damit meinen: „Ja!“.

### **Frank Romeike:**

*Vielen Dank! Ich gebe den Stab direkt weiter an Herrn Neumann zu einem Schlusswort.*

### **Rainer Neumann:**

Ja, ein kurzes Schlusswort unter der Überschrift: „Transparenz“. Wir hatten diesen Kreis zu dieser Veranstaltung eingeladen – eingeladen, um eine Dialogplattform zum Austausch von Argumenten zu liefern. Für mich war das heute wesentlich mehr. Es wurden nicht nur Argumente ausgetauscht, sondern ich weiß jetzt mehr über viele Dinge und ich habe Einsichten gewonnen, die ich vorher nicht hatte. Ich hoffe, Ihnen geht es auch so, und hoffe, dass Sie mit mir in dieser Einschätzung der Veranstaltung übereinstimmen. Eine Einschätzung vom Anfang, die belächelt wurde, die scheint mir jetzt ernster zu sein: Das war ein Einstieg in eine Diskussion dieser Themen, der aus meiner Sicht fortgesetzt werden muss, ob von uns organisiert oder an anderer Stelle. Mehr Transparenz in all diesen Themen dient sicher der Diskussion. Ich möchte allen Referenten gleichermaßen danken und auch den Kommentatoren und unserem Moderator für die Veranstaltung. Es war immer interessant, es war immer spannend und das Ganze war, auch wenn es wissenschaftlich tief ging, trotzdem zum Teil amüsant zu hören und zu erleben. Deswegen stellen wir all denen, die interessiert sind, diese komplette Veranstaltung in Wort und Bild zur Verfügung, damit Sie darin scannen können, wenn Sie das eine oder andere noch einmal hören möchten.

Zum Schluss noch eine Aussage der SCHUFA zum Thema – wir saßen ja nicht am Tisch –, um die Veranstaltung etwas abzukürzen. Die SCHUFA geht mit dem Thema „Transparenz“

mehr und mehr um, und zwar nicht nur bezogen auf Scoreverfahren, sondern auf ihre Arbeitsweise insgesamt. Eines möchte ich vorwegnehmen: Seit es das BDSG gibt, ist die SCHUFA die einzige Einrichtung, das einzige Unternehmen, das auf Knopfdruck alle Daten per Auskunft bereitstellt und imstande ist, innerhalb von Sekunden jedem einen kompletten Überblick über alle, alle Daten, die sie gespeichert hat, zu geben. Also weder BAFIN, wie wir im Fernsehen gesehen haben, noch Versicherungen, Finanzämter und andere sind dazu bereit. Das gehört wahrscheinlich zum Wesen unserer Arbeit. Was wir in der Vergangenheit weniger gemacht haben –, das lag an der technischen Entwicklung dessen, was unsere Vertragspartner gemacht haben –, ist, den Verbraucher voll einzubeziehen in unsere Arbeitsweise. Wir haben dem Verbraucher die Eigenauskunft geliefert, haben aber bisher auch nur das Thema gehabt, dass bei Negativmalen irgendein Geschäft nicht gegangen ist. Je mehr wir aber auf Distanz arbeiten in der Wirtschaft, umso mehr ist die SCHUFA notwendig in der Rolle, dass sie überall da, wo es gewünscht wird, Zeugnis abgibt, dass der Verbraucher Rechnungen bezahlen und Kredite zurückbezahlen wird. Es ist überhaupt nicht so, dass in die SCHUFA geschaut wird, um manche Fälle nicht zu machen, sondern in die SCHUFA wird geschaut, um die Fälle, die man macht, tatsächlich zu machen. Wir sind also nicht ein „Kreditverhinderer“ oder ein „Auf-Rechnungverschicken-Verhinderer“, sondern genau das Gegenteil. Durch unsere Existenz wird überall Zeugnis über die Bonität des Verbrauchers abgegeben, sei es im Internet, im Versandhandel, beim Ratenkredit oder Küchenkauf am Samstagnachmittag, wo man denn Kreditfinanzierung haben möchte. Mir ist aufgefallen, dass nur wenige Menschen wissen, dass wir in der Bundesrepublik eine Besonderheit haben, die es in der Welt fast nirgendwo gibt – und zwar, dass man wie selbstverständlich beim Versandhandel auf Rechnung bestellen kann. Das ist eine Sache, die OTTO in den 50er Jahren begonnen hat, und alle mussten mitmachen. Wir denken, überall in der Welt sei das so, aber schon in Frankreich über dem Rhein gibt es das überhaupt nicht, dass auf Rechnung bestellt werden kann. Warum geht das? Weil Versandhändler immer gescored haben. Wie gescored? Das ist ganz unterschiedlich. Schon das simple Einordnen einer Adresse – wie bei der Elbchausee – ist ein Scoring. Aber eins muss man dazu sagen, das Hinzutreten jeder Information verbessert die Objektivität des Verfahrens. Das ist weder philosophisch noch sonst etwas, sondern schlichte statistische Mathematik. Wir haben in einer Schar von Verbrauchern, die anstehen, um einen Kredit zu bekommen, immer einen Bereich, wo wir ganz klar sind, dass man denen einen Kredit geben kann. Dann einen großen grauen Bereich, wo wir uns unsicher sind, und einen kleinen Bereich, wo wir – ich rede jetzt von „wir“, weil ich lange Banker (*engl.*) war –, wo wir uns ganz sicher sind, dass wir keinen Kredit geben. Und dieser graue Bereich wird kleiner durch mehr Informationen. Eines müssen wir aufnehmen und deswegen die Überschrift „Transparenz“. Ich selbst bin auch erst seit sechs Jahren bei der SCHUFA. Vorher wusste ich nur, dass es die SCHUFA gibt und mir ging es wie allen anderen, es ist heute in der Diskussion angesprochen worden:

Wenn man am Bankschalter steht und einen Wunsch hat, ein Girokonto zu eröffnen oder einen Kredit, und der Bankmitarbeiter schaut in den SCHUFA-Bildschirm, dann erhöht sich der Blutdruck oder der Puls oder beides, weil man wirklich nicht weiß, was dahinter geschieht. Man weiß es so in etwa, man kann die Eigenauskunft durchlesen – wir haben uns zur Aufgabe gemacht in der SCHUFA die letzten Jahre, den Verbraucher stärker einzubeziehen. Wir können das technisch nicht mit einem Hebelumlegen machen, sondern wir werden Schritt für Schritt dieses Thema [www.meineSchufa.de](http://www.meineSchufa.de) einführen. Wir sind jetzt im Kölner/Bonner Raum, bis zur Jahresmitte wollen wir landesweit durch sein. Und wir wollen auch Transparenz um die Themen rund um Score herstellen. Was wir nicht machen können, das ist eine eigene Veranstaltung wert, ist, unsere Scoreformeln bekannt zu geben. Wir können darüber sprechen, welche Variablen in den Score eingehen, und können auch im Einzelfall jeweils nachweisen, dass sie die Trennschärfe erhöhen, sonst wäre es wirtschaftlich unsinnig, was wir treiben. Was wir uns aber überlegen, ist, ob wir einfach aus dem Thema, dass der Verbraucher sich so abbilden sollte, wie er es haben möchte, und nicht, wie Dritte denken, dass sie ihn abbilden möchten, dass wir den Verbraucher wählen lassen wollen, auf welchem Niveau er mit der SCHUFA zusammenarbeitet, die ihm überall Zeugnis abgibt. Man kann darüber nachdenken, und das ist bestimmt eine lange Diskussion, ob Personen sich einfach aus der SCHUFA ausschließen und sagen: Brauche ich nicht, will ich nicht, ich möchte auch keinen Score haben. Wir haben auch darüber nachgedacht, ob wir drei verschiedene Stufen von Scores einführen, also ein Score mit sehr wenigen Daten, den immer wieder so genannten wichtigen Daten wie Einkommen, Vermögen und Zahlungsverhalten. Vermögen ist aus meiner Sicht nicht so wichtig, weil: wer hohes Vermögen hat, steht nicht wegen Kredit an. Einkünfte sind sehr, sehr wichtig. Und Zahlungsverhalten – das ist wieder eine Veranstaltung wert –, da wird Bezug genommen auf USA. Ich möchte denen, die das Thema ansprechen, einfach mal empfehlen, auf die Internetseiten von FAIR ISAAC, dem Weltmarktführer im Scoring, zu gehen, um zu sehen, was dort alles eingeht. Ich habe jetzt in England ein Modell gesehen, wo man schlicht und einfach seine Kontobewegungen insgesamt abliefern kann. Also ich habe zwei Girokonten, die ich intensiv benutze, die Scorefirma schaut mir diese Girokonten Tag für Tag an, welche Umsätze drauf sind und, und, und. Das ist etwas, was wir hier nicht machen wollten, wir sind im Zahlungsverhalten zurückhaltender. Und das zweite Thema, „Zahlungsverhalten in USA und England“, ist das Thema, dass der Lastschriftinzug in anderen Ländern auch nicht bekannt ist, das heißt, in den USA und England schickt man Schecks, auch in Frankreich, wenn man eine Monatsrate zu bezahlen hat, das macht hier niemand. Beim Eingehen der Schecks sieht man natürlich, wie es dem Verbraucher denn gerade geht. Wir haben die Abfolge – das auch zu dem Thema, das wieder eine Veranstaltung wert ist, über „branchenübergreifende Informationen“ –, wir haben die Abfolge, dass der Verbraucher sehr genau sortiert hat; das kann man an verschiedenen Stellen abgreifen: Wir wissen, dass Versandhandelsrechnungen, E-Commerce-

Rechnungen als erste nicht bezahlt werden oder verschoben werden, wenn es eng wird. Wir wissen, dass dann das Telefon dran ist. Wir wissen, dass dann Versicherungsbeiträge nicht bezahlt werden und ganz zum Schluss erst die Bank dran ist, weil man weiß, dass die alle Türen zumachen kann, vielleicht auch über unser System. Diese Dinge sind alle bekannt und sollten bei einer sauberen Bonitätslogik berücksichtigt werden. Ich habe jetzt ein paar Punkte einfach aufgerissen, die auch diskutiert werden sollten.

Ich denke, dass man über Klischees hinausdenken sollte, die sich in Zahlen verbergen. Die SCHUFA hat 62 Millionen Personen gespeichert, mit 360 Millionen Informationen. Das klingt gewaltig, aber wir schaffen es seit 80 Jahren, diese Daten sauber zu führen und bei uns zu behalten und auch nicht zu verkaufen, wie wir das im Bundestag gehört haben, von weniger informierten Leuten. Dann ist eine zweite Zahl immer wieder im Raum, die heißt „1984“. Ich bin gespannt, wann die mal nicht mehr im Raum ist, denn die hat mit Datenschutz, Verbraucherschutz und SCHUFA wirklich nichts zu tun, malt aber irgendwelche Teufel an die Wand, die mit diktatorischen Regimen zu tun haben, die es heute ganz, ganz einfach haben, Daten zu sammeln, wenn sie mal an der Macht sind. Das sieht man ja selbst bei freiheitlichen Regimes wie den USA, heute angesprochen, 11. September.

Das zum Abschluss aus meiner Sicht zu all dem, was gesagt wurde. Ich glaube, es war eine sehr gelungene Veranstaltung, und bedanke mich bei Ihnen noch mal ganz herzlich!

*(Applaus)*

## DIE EXPERTEN

### Initialreferenten

#### **Dr. Andreas Dartsch**

Leiter für den Bereich „Risk Management“ (Direktor) der National-Bank AG Essen

Andreas Dartsch studierte von 1988 bis 1994 an der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg „Banken und Betriebliche Finanzwirtschaft“. Nach seiner Promotion im Jahre 1998 an selbiger Universität (Thema: Implizite Volatilitäten am Aktien- und Optionsmarkt) arbeitete er von 1998 bis 2000 freiberuflich in der Schulung und Beratung von Kreditinstituten.

Seit dem Jahr 2000 ist er für die National-Bank AG tätig. Zunächst als Leiter des Risikocontrolling, seit 2002 dann als Leiter für den Bereich „Risk-Management“ (– Direktor –). In dieser Position ist er verantwortlich für die Risikobeurteilung der Gesamtbankebene, unter anderem für die Umsetzung von Basel II in der National-Bank AG. In diesem Zusammenhang steht auch die Projektverantwortung für die Entwicklung der internen Ratingverfahren.



#### **Dr. Henning Herzog**

Direktor des „Institute Risk & Fraud Management“ Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH

Henning Herzog gründete nach seinem Studium der Volkswirtschaftslehre 1994 die Herzog Unternehmensberatung KG in Berlin. Er promovierte im Jahr 2000 im Fachgebiet Corporate Finance zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften. In über zehnjähriger Beratertätigkeit hat er sich spezialisiert auf:

- strategische Unternehmensführung
- operative Unternehmensführung
- Beratungsprojekte im Bereich Risikoprävention

Von 2001 bis 2003 war Dr. Herzog Lehrbeauftragter für Finanzmanagement und Business Planning. Seit 2004 vertritt er das „Institute Risk & Fraud Management“ als Direktor.



#### **Prof. Dr. rer. Pol. Matthias Müller-Reichart**

Inhaber des Lehrstuhls für Risikomanagement an der Fachhochschule Wiesbaden/Vertreter der Versicherungswissenschaft bei der EU

Parallel zu seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre und der katholischen Theologie an den Universitäten Würzburg und Passau machte Matthias Müller-Reichart seinen IHK-Abschluss als Einzelhandelskaufmann. 1993 promovierte er extern an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau. Seine Habilitation begann er 1998 an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität München. Seit 2001 ist Prof. Müller-Reichart Inhaber des Lehrstuhls für Risiko-Management an der Fachhochschule (University of Applied Sciences) Wiesbaden. Im Studiengang Insurance and Finance trägt er als Studiengangskoordinator und



Mitglied des Fachbereichsrates neben seinem Fachgebiet zudem Verantwortung für die Lehrgebiete Beschaffung und Produktion im Rahmen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Neben seiner Lehr- und Forschungstätigkeit ist er Inhaber eines in Familientradition stehenden Einzelhandelsunternehmens in Würzburg. Zudem ist er für verschiedene nationale und internationale Erst- und Rückversicherungsgesellschaften in beratender Funktion tätig. Aufgrund seiner symbiotischen Verknüpfung von Theorie und Praxis wurde er als wissenschaftlicher Vertreter in ein beratendes Expertengremium der EU-Kommission in Brüssel berufen.

Forschungsschwerpunkte: Risiko-Management in der Finanzdienstleistung und der Unternehmenspolitik, Interdisziplinarität der Risikoforschung, Entscheidungs- und Risikotheorie, Risikopolitik

---

### **Peter Schaar**

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Peter Schaar wurde 1954 in Berlin geboren. Sein Studium der Volkswirtschaftslehre absolvierte er an der Freien Universität Berlin, der Universität Frankfurt und der Universität Hamburg. Von 1980 bis 1983 war der diplomierte Volkswirt Referent im Senatsamt für den Verwaltungsdienst der Freien und Hansestadt Hamburg. Nach seiner Tätigkeit als Referatsleiter Datenverarbeitung und Statistik in der Behörde für Schule und Berufsausbildung der Freien und Hansestadt Hamburg arbeitete er von 1986 bis 1994 als Referatsleiter beim Hamburgischen Datenschutzbeauftragten, von 1994 bis 2002 bekleidete er dort das Amt des stellvertretenden Dienststellenleiters. In den Jahren 2001/2002 engagierte er sich als Mitglied in der Begleitkommission zur Modernisierung des Datenschutzrechts.



Am 1. November 2002 wechselte er in die Privatwirtschaft und gründete das Unternehmen PrivCom Datenschutz GmbH in Hamburg, das er bis Oktober 2003 als Geschäftsführer leitete.

Seit Februar 2003 ist er zudem Vorsitzender der Hamburger Datenschutzgesellschaft (HDG). Sein weiteres Engagement gilt der Gesellschaft für Informatik, der International Working Group on Data Protection in Telecommunications (IWGDPT) sowie der Humanistischen Union. Seit 17. Dezember 2003 ist er Bundesbeauftragter für den Datenschutz, seit dem 1. Januar 2006 zusätzlich Bundesbeauftragter für die Informationsfreiheit. Er leitet die Gruppe der Europäischen Datenschutzbeauftragten nach Art. 29 der EU-Datenschutzrichtlinie.

---

### **Kommentatoren**

#### **Prof. Dr. Thomas Hoeren**

Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht – Zivilrechtliche Abteilung – Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Thomas Hoeren wurde am 22. August 1961 in Dinslaken geboren. Nach seinem Studium der Theologie und Rechtswissenschaften in Münster, Tübingen und London von 1980 bis 1987 erwarb er 1987 sein Erstes und



1991 sein Zweites Juristisches Staatsexamen. An der Universität Münster promovierte er 1989 (Thema der Dissertation: „Softwareüberlassung als Sachkauf“) und habilitierte 1994 (Thema der Habilitation: „Selbstregulierung im Banken- und Versicherungsrecht“). Von 1995 bis 1997 lehrte Prof. Hoeren an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf (Professur für Bürgerliches Recht und internationales Wirtschaftsrecht). Parallel dazu war er Redaktionsmitglied und Mitherausgeber der Zeitschrift „Law, Computers and Artificial Intelligence“ sowie Rechtsberater der Europäischen Kommission/DG XIII im „Legal Advisory Board on Information Technology“, Mitglied der Task Force Group on Intellectual Property der Europäischen Kommission, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der DENIC eG, Kuratoriumsmitglied des Schweizerischen Forums für Immaterialgüterrecht und Richter am OLG Düsseldorf.

Seit April 1997 lehrt er an der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, seit 1998 ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „Multimedia und Recht“, seit Juni 2000 bei der World Intellectual Property Organization (WIPO – domain name panelist) und seit 2004 Research Fellow am Oxford Internet/Balliol College.

Heute ist er Mitglied des Fachausschusses Kommunikation der deutschen UNESCO Kommission, Mitglied der Arbeitsgruppe „Neue Medien“ der Hochschulrektorenkonferenz, Mitglied des Fachausschusses für Urheber- und Verlagsrecht der deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz sowie Mitglied des Kulturrates Münsterland.

Forschungsschwerpunkte: EDV-Recht, Rechtsinformatik, Banken- und Versicherungsrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Internationales Wirtschaftsrecht.

---

### **Dr. Rainer Metz**

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft Und Verbraucherschutz,  
Unterabteilungsleiter 21 Verbraucherschutz

Rainer Metz wurde in Deutschland und den USA zum Juristen ausgebildet und war anschließend als selbstständiger Rechtsanwalt mit Tätigkeiten für den Verbraucherschutz tätig. Von 1988 bis 2002 war er bei der Verbraucherzentrale NRW Bereichsleiter Verbraucherrecht und Finanzdienstleistungen sowie Mitglied der Geschäftsleitung. Seit dem 1. März 2002 ist er im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft als Leiter der Unterabteilung Verbraucherschutz/Verbraucherkommunikation tätig. Ferner ist Herr Dr. Metz Autor zahlreicher Veröffentlichungen, insbesondere zum Verbraucherkreditrecht und zur Verbraucherverschuldung.



---

### **Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot**

Vorstand des Instituts für Information, Organisation und Management,  
Munich School of Management, Ludwig-Maximilians-Universität München

Herr Prof. Picot studierte nach einer Lehre als Bankkaufmann von 1966 bis 1969 Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München, an der er 1972 promovierte. Zwischen 1976 und 1984 nahm er seine erste Professorenstelle am Lehrstuhl für Betriebswirtschaft an der Universität Hannover wahr, während der er 1980 und 1981 eine Gastprofessur an der

Stanford University (USA) übernahm. 1984 wechselte er an den Lehrstuhl für Allgemeine und Industrielle Betriebswirtschaftslehre der TU München, um schließlich 1988 seine Professur am Institut für Organisation an der betriebswirtschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München anzutreten. 1998 wurde ihm von der TU Bergakademie Freiberg (Sachsen) sowie 2002 von der Universität St. Gallen die Ehrendoktorwürde verliehen.

Professor Picot hat neben zahlreichen Aufgaben in Gutachter- und Fachausschüssen auch das Amt des Vorstandsvorsitzenden des Münchner Kreises, eine überregionale Vereinigung für Kommunikationsforschung, inne. Des Weiteren engagiert er sich als Mitherausgeber verschiedener Zeitschriften und Schriftenreihen (u.a. Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Information Management). Er ist Mitglied verschiedener Beiräte, so z. B. des Medienbeirats der Bertelsmann-Stiftung sowie des Beirats der Fraunhofer-Gruppe Informations- und Kommunikationstechnik. Auch ist er Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften, so u.a. Mitglied des Vorstands der Schmalenbach-Gesellschaft – Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft, Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft. Er ist Inhaber mehrerer Preise, unter anderem auch des SEL-Forschungspreises für wirtschaftliche und technische Kommunikationsforschung, der ihm im Jahr 1982 verliehen wurde.



Seine Publikationsschwerpunkte liegen auf den Themen: Drittmittel- und Kooperations- sowie Beratungsprojekte, insbesondere zu Fragen der Unternehmensführung, Organisation, Telekommunikation, Technologie-, Informations- und Innovationsmanagement, sowie zu Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre.

Forschungsschwerpunkte: Informations- und Kommunikationsforschung, E-Commerce, Internet-Ökonomie, E-Business.

---

### **Prof. Dr. Michael Quante**

Lehrstuhl für praktische Philosophie an der Universität Duisburg-Essen  
Ko-Direktor des Husserl-Archivs an der Universität zu Köln

Michael Quante studierte Philosophie und Germanistik in Berlin (FU) und Münster. Dort promovierte er 1992 mit einer Arbeit über „Hegels Begriff der Handlung“ und habilitierte 2001 mit einer Arbeit über „Personales Leben und menschlicher Tod“. Von 1996 bis 2001 war er wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl von Ludwig Siep, von 2001 bis 2003 Hochschuldozent am Philosophischen Seminar der Westfälischen Wilhelms Universität Münster. Im Wintersemester 2003/2004 wurde er an die Universität Duisburg-Essen auf eine Professur für Praktische Philosophie, im Wintersemester 2005/2006 auf einen Lehrstuhl für praktische Philosophie (Ko-Direktor des Husserl Archivs) berufen. Prof. Quante ist Associated Editor der Zeitschrift „Ethical Theory and Moral Practice“ sowie Mitglied des editorial board der Zeitschriften „Medicine, Health Care and Philosophy“ und „Ethik in der Medizin“. Seit Januar 2006 ist er Geschäftsführender Sekretär der Deutschen Gesellschaft für Philosophie.



Forschungsschwerpunkte: Praktische Philosophie (Ethik, politische, Rechts- und Sozialphilosophie), Deutscher Idealismus und biomedizinische Ethik.

### **Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt**

Direktor des Seminars für Sozialpolitik und Direktor des Seminars für Genossenschaftswesen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Frank Schulz-Nieswandt wurde 1958 geboren. Er studierte Sozialwissenschaften in Bochum. Sein Diplom, seine Dissertation und seine Habilitation legte er bei Theo Thiemeyer in Bochum ab. Nach Assistentenzeit in Bochum, Köln und Regensburg hatte er Gast- und Vertretungsprofessuren in Konstanz, Regensburg, Göttingen, Kassel, Bielefeld und Bochum inne. Vor dem Ruf nach Köln war er zuletzt Wissenschaftlicher Leiter des Deutschen Zentrums für Altersfragen in Berlin. Seit dem 1. April 1998 lehrt er in Köln. Prof. Schulz-Nieswandt war Mitglied der Zweiten und Dritten Altenberichtscommission der Bundesregierung. Er ist seit 1998 Vorsitzender der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt in Bonn, die auch die Zeitschrift „Sozialer Fortschritt“ herausgibt. Zudem ist er Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des DZA in Berlin. Er ist im Herausgeberbeirat der „Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie“ und Mitherausgeber der „Kölner Schriften zur Sozial- und Wirtschaftspolitik“. Ferner ist er Herausgeber der „Schriften zur Sozialpolitik“, Mitherausgeber der „Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft“ und (zusammen mit Heinrich R. Schradin) Herausgeber der Reihe „Genossenschaft und Versicherung“.



Schließlich gehört er dem „Ausschuss für Sozialpolitik“ im Verein für Socialpolitik sowie dem Wissenschaftlichen Beirat der Gesellschaft für Öffentliche Wirtschaft an. Im Beirat der GÖW leitet er einen Arbeitskreis „Gesundheit und Soziales“.

Forschungsschwerpunkte: Sozialpolitik in der ganzen Breite, Dritter Sektor; Europarecht, anthropologische Grundfragen seines Faches.

---

### **Prof. Dr. Theresia Theurl**

Professorin für Volkswirtschaftslehre im Zentrum für angewandte Wirtschaftsforschung der Universität Münster, geschäftsführende Direktorin des Instituts für Genossenschaftswesen

Theresia Theurl promovierte 1987 an der Universität Innsbruck im Fach Volkswirtschaftslehre mit der Abschlussnote "summa cum laude". Sie erhielt für diese Dissertation den Forschungspreis des Instituts für Sparkassenwesen Innsbruck. 1988 erhielt sie den Walther-Kastner-Preis des österreichischen Bankenverbandes. Im Jahre 1992 habilitierte sie an der Universität Innsbruck und erhielt die Lehrbefugnis für das Fach Volkswirtschaftslehre. 1993 erhielt sie den Kardinal-Innitzer-Preis und den Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung. Prof. Theurl nahm 1995, auf Einladung der amerikanischen Regierung, am International Visitor Program USA teil und erhielt 1999 den Tiroler Landespreis für Wissenschaft zur Anerkennung von hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen. Seit dem Jahr 2000 ist sie Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster am Institut für Genossenschaftswesen und seit Oktober 2005 Dekanin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Heute ist sie Mitglied im Verein für Socialpolitik (Wirtschaftspolitische Ausschuss, Ausschuss für Systemvergleiche), in der American Economic Association, in der



European Economic Association, in der European Association for Evolutionary Political Economy (Monetary Study Group), in der Marburger Gesellschaft für Ordnungsfragen der Wirtschaft, der Ludwig-Erhard-Stiftung, des Walter-Eucken-Instituts, des Kuratoriums des Freiherr-vom-Stein-Instituts, der „Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften“ beim Bundesministerium für Verkehr sowie des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.

Forschungsschwerpunkte: Ökonomik der Unternehmenskooperation, Ökonomik genossenschaftlicher Kooperationen, Institutionenökonomik, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Monetäre Ökonomik.

---

## Moderator

### Frank Romeike

Chefredakteur und Vorstand Risk Management Association e.V. (RMA)

Frank Romeike studierte Betriebswirtschaft in Köln und Norwich (UK) sowie anschließend Politikwissenschaften, Psychologie und Philosophie. Bevor er als Unternehmensberater im Bereich Risk Management, Asset Liability Management und Alternative Risk Financing aktiv wurde, war er als Risk Manager bei der IBM Deutschland in Stuttgart tätig, wo er von Beginn an die Implementierung eines weltweiten Risk Management Programms aufbaute und verantwortlich für den gesamten Risk Management Prozess der IBM Central Region (Deutschland, Schweiz, Österreich, Osteuropa) zeichnete. Er hat sich intensiv mit dem Einsatz und der Steuerung integrativer Produkte aus dem Bereich „Alternative Risk Transfer“ zur Absicherung von Betriebs-, Marktrisiken etc. beschäftigt. Er ist Mitglied in verschiedenen Fachverbänden und Autor zahlreicher Publikationen rund um die Themen Risk Management, Solvency II, Krisenmanagement, Corporate Governance und Risikofinanzierung. Frank Romeike hat einen Lehrauftrag an der FHTW Berlin (Schwerpunkt: Innovatives Controlling; Risikomanagement), der FH Coburg (Schwerpunkt: Instrumente der Unternehmens- und Risikosteuerung) sowie der Steinbeis-Hochschule Berlin. Mit RiskNET hat er das führende, deutschsprachige Internet-Portal zum Thema Risk Management aufgebaut. Er ist außerdem Chefredakteur beim Bank-Verlag (RisikoManager), beim Erich Schmidt Verlag (Zeitschrift für Risk, Fraud & Governance) sowie Gründungsvorstand der Risk Management Association e.V. (RMA e.V.).



---

## Gastgeber

### Rainer Neumann

Vorstandsvorsitzender der SCHUFA HOLDING AG, verantwortlich für Marketing und Vertrieb sowie SCHUFA-Solutions und SCHUFA BusinessLine; Dipl.-Mathematiker (54 Jahre)

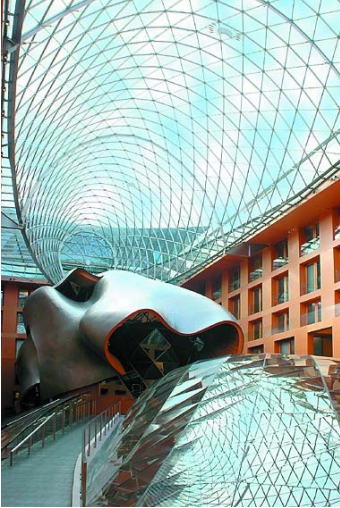
1996 bis 1999 im Vorstand der Deutsche Postbank AG verantwortlich für das Ressort Informationstechnologie. 1979 bis 1996 bei der LBS Landesbausparkasse Württemberg in unterschiedlichen Leitungsfunktionen (Bausparmathematik, Marketing); dort 1991 bis 1996 im Vorstand verantwortlich für die Ressorts Marketing, EDV.



# IMPRESSIONEN DER VERANSTALTUNG

## 1. SCHUFA Datenschutzkolloquium

14. März 2006, Berlin



Das Kongresszentrum



Im Plenum



Blick ins Plenum



Prof. Dr. Theresia Theurl und Peter Schaar



Dr. Rainer Metz



Frank Romeike und Dr. Andreas Dartsch



Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot



Dr. Henning Herzog



Peter Schaar



Prof. Dr. Matthias Müller-Reichert



Prof. Dr. Thomas Hoeren



Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt



Dr. Andreas Dartsch und Prof. Dr. Thomas Hoeren



Prof. Dr. Michael Quante



Frank Romeike und  
Dr. Andreas Dartsch



Rainer Neumann



Diskussion im Foyer



ISBN-10: 3-00-019820-2  
ISBN-13: 978-3-00-019820-5

**schufa**  
Wir schaffen Vertrauen